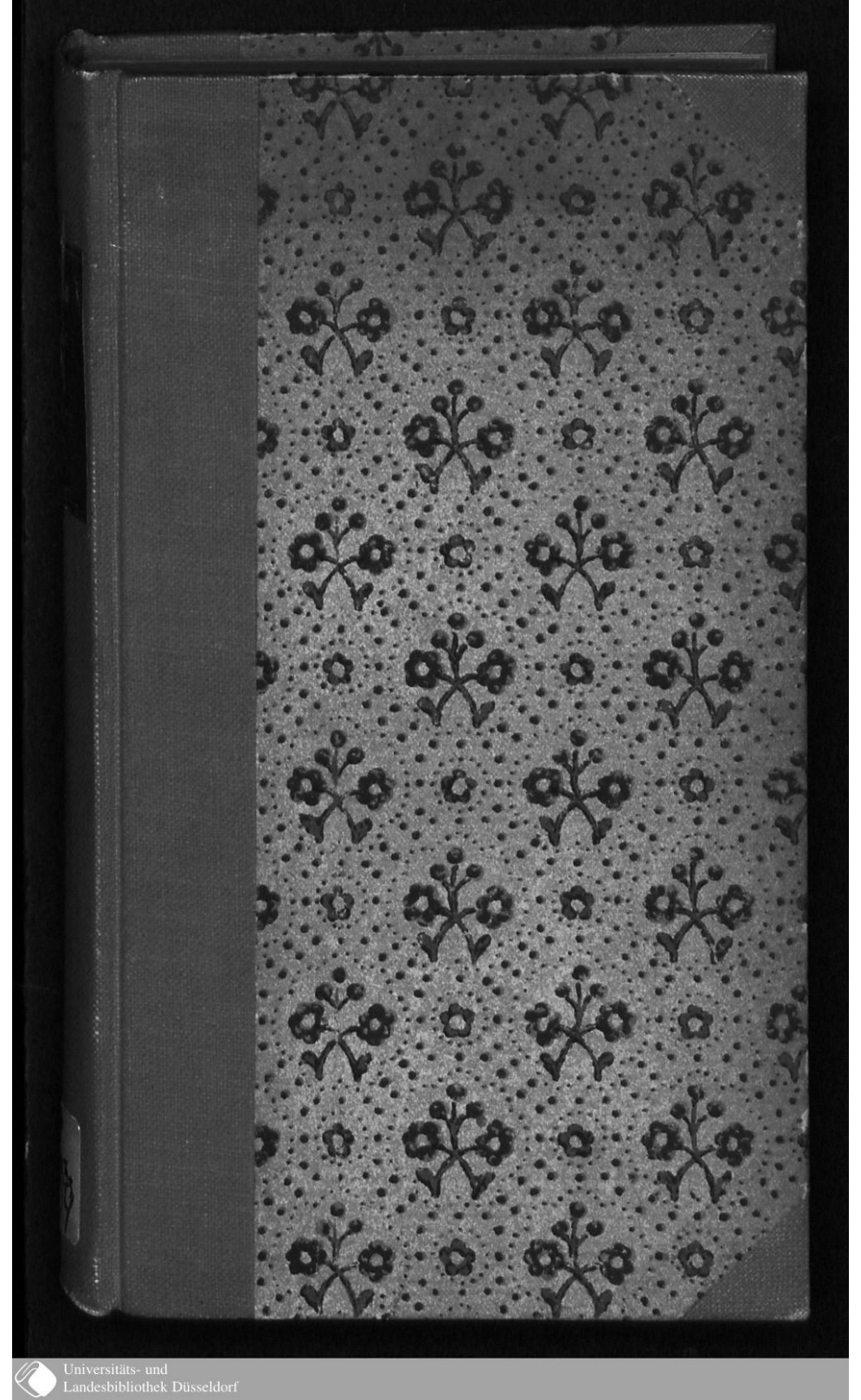

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

UB Düsseldorf

+4142 097 01

Nicht ausleihbar

PAUL ADAM NACHFOLGER
KARL LION
KUNSTBUCHBINDEREI
DÜSSELDORF

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf


GROSSHERZOGLICHE
STERNWARTE
DARMSTADT



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



C. Thelott fecit.

Kettwig an der Ruhr im Großherzogthum Berg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



C. Thelott fecit.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

869

DIE REISE NACH WERDEN,

mit

Kupfern.



Lansberg bei Kettwig.

Düsburg und Essen:

in Comission bei Baedeker und Kürzel.

1813.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

J.F. BENZENBERG 1944 ZAHLEN ENTSCHEIDEN GEBRÜDER
STERNWARTE
DER STADT
DÜSSELDORF

Bibliothek
Benzenberg
Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vorerinnerung.

Die Absicht des Verfassers bei der Herausgabe dieser kleinen Schrift „Die Reise nach Werden" mit Kupferm vom verdienten Herrn Professor Thelot, ist die: um dadurch ein größeres und ein allgemeineres Interesse für die Schönheiten unsrer vaterländischen Gegenden zu erwecken. Zwar hat schon ein braver Schweitzer Künstler einige Gegenden des Großherzogthums Berg illuminirt herausgegeben, allein eines Theils waren Werden und Kettwig nicht dabei, und andern Theils sind diese Kupfer zu kostbar, und können nur die Säle der Reichen zieren, weshalb sie hier nicht allgemein bekannt werden können.

Der geringe Subscriptions-[illegible] dieses Werkchens beträgt nur 1 Rthlr. 20 stbr. oder 1 Rthlr. in Louisd'or à 5 Rthlr., und der Herausgeber ist zufrieden, wenn er nur keinen großen Schaden dabei hat, sollte er auch ein kleines Opfer bringen müssen. Einige Gegenden unseres geliebten Vaterlandes sind so romantisch schön, daß sie verdienen, bekannter zu werden, wozu er, bei einer kleinen Beschreibung der Gegend und einigen Merkwürdigkeiten aus der Geschichte, gut gestochene Kupfer für die zweckmäßigsten Mittel hält. Mancher geht einem Bauernhofe, einer Mühle, einer Kapelle vorbei, oder über eine Brücke, ohne darauf besonders zu merken; sieht er diese nemlichen Gegenstände in Kupfer gestochen oder gut gezeichnet, so würken Kunst und Natur vereint auf sein Herz. Das einfache Landhaus mit Reben umrankt, halb von Bäumen versteckt, mit seinem Federvolke und weidenden Vieh wird alsdann, wenn ihn der Weg wieder dahin führt, näher betrachtet, und die ländliche Stille, das genügsame Leben hinterläßt das Bild einer glückseligen Ruhe in seinem Herzen.

Die romantischschöne Natur ladet uns ein, in allen traurigen Verhältnissen des Lebens und in den Stürmen der Zeit bei ihr Trost zu suchen; in ihren Schooß kann der Leidende seinen Kummer entladen; in ihren Armen kann der Glückliche sich noch einmal so wohl fühlen; nichts würkt so wie sie auf die Einbildungskraft und den Geist des Menschen; sie belebt uns und erhebt das Herz, und die Phantasie verliehrt sich in Betrachtungen der Größe, Schönheit und Unendlichkeit, sie ahndet hier ein höheres Leben und eine andere Bestimmung; hier fühlt sie es, daß der Mensch nicht gebohren seyn kann, um nur für seinen eignen oder für den Egoismus andrer Menschen sein Leben zu fristen.

In den Gegenden des Rheins, der Ruhr, der Wupper, der Lenne, der Volme, der Acher, sind fast keine Oerter, welche nicht eigenthümlich schöne Umgebungen hätten; besonders diejenigen, die in Thälern, an Flüssen, zwischen oder auf Bergen liegen. Groß, heroisch und kühn ist die Natur hier selten. Schweitzergebirge, mit ewigem Schnee bedeckt, große Seen, fürchterlich abgerissene Felsenmas-

sen finden sich hier nicht; überall aber sind reitzende Fluren, liebliche Wiesen mit ihren durch schlängelnden Bächen, grünende und blühende Felder die von hohen dunklen Büschen bekränzt sind; fast überall sind Felsen, Hügel und Berge in sonderbaren Formen gebildet, bald wie ein Amphitheater, bald wie Meereswogen, bald wie Pyramiden, bald in wolkenähnlichen Gestalten; in diesen Gegenden liegen nun Städte, Dörfer und ländliche Wohnungen, bald auf Höhen, bald in Tiefen, oft an Felsen hangend; und überall findet man Leben, Thätigkeit und Wohlstand, den die Betriebsamkeit, an der Hand der holden Göttin des Friedens, hier errang.

Solcher Landschaften sind im Altbergischen, Märkischen und Nassauischen viele. Mögte nun auch da, wo irgend bei einem Orte sich eine schöne Aussicht findet, diese von den Einwohnern auf das beste benutzt werden; mögten diese da der Natur nur ein wenig zu Hülfe kommen, und Wege, die allmählig auf die Höhen und Spitzen führen, durch die Berge oder Waldungen anlegen lassen. Für einen ganzen Ort ist es ein Leichtes, dieses zu thun,

die kahlen Plätze mit einheimischen und fremden Gehölzen zu bepflanzen, hin und wieder Oeffnungen im Gebüsch zu machen, und hier und da die Aussicht sorgfältig zu verstecken, daß Mannigfaltigkeit und Abwechselung dadurch entsteht, und das Einerlei das Auge nicht ermüdet. Dieses hat für den Freund der Natur mehr Werth, als große kostbare Anlagen, Gebäude und Statüen, wovon die letztern doch nur gefallen können, wenn es Meisterwerke sind, die sich schwerlich in unsere Gegenden verliehren mögten.

Mit dem Papier zu diesem Werkchen wird man hoffentlich zufrieden seyn *). Missfallen die Kupfer und Ansichten nicht, so soll die Reise durch's Großherzogthum Berg fortgesetzt werden; es bittet um Nachsicht und schonende Zurechtweisung, wo er gefehlt haben sollte

der Verfasser.

---

*) Der unterschriebene Papierfabrikant, welcher das Papier zu diesem Werkchen lieferte, muß es sich erlauben, darüber einige Bemerkungen zu machen;

er hofft, daß ihm dieses um so weniger übelgenommen werden wird, da es ihm in den jetzigen Zeiten, bei der Stockung des Handels, wohl kein Mensch verdenken kann, wenn er sich einen stärkern Absatz zu verschaffen sucht.

Das beste Kupferstich-Papier kam vormals, und kömmt auch zum Theil jetzt noch, aus Auvergne in Frankreich; es wurde weder in Deutschland, Holland, noch selbst in England verfertiget, wo man das Papier zu guten Kupfern aus Frankreich oder aus der Schweitz bezog; jetzt mag es auch noch auf ein paar Mühlen in Deutschland gemacht werden; in den Preußischen Staaten wurde es vor dem Jahr 1808 nicht verfertiget.

Dieses veranlaßte Se. Exc. den Minister Frhrn. von Hardenberg, als Curator der Akademie der bildenden Künste in Berlin, die Papierfabrikanten in den Preußischen Ländern aufzufordern, Versuche mit dem Kupferstich-Papier zu machen; es gelang dem Unterschriebenen, daß sein Papier für „vorzüglich gut zu Kupferstichen und Landcharten" von der Akademie der Künste und Wissenschaften erklärt wurde. Man sehe darüber sein kleines Werk über Papier Seite 123. bis 140. *)

Da sich derselbe nun eines Theils mit der Verfertigung des englischen Packpapiers abgegeben hatte, welches für die Stahlfabrikanten dieses Landes ein größeres Bedürfniß als das Kupferstich-

*) Ueber Papier und einige andere Gegenstände der Technologie und Industrie von J. A. Engels, mit einem Kupfer und Mustern von neuen Papiersorten. Duisburg und Essen bei Bädeker und Kürzel. (jetziger Preis 18 gGr.)

Papier war; da andern Theils seine Mühle, die gleichsam auf einer Ruhrinsel liegt, nicht immer reines Waschwasser hatte, so konnte er sich mit der Verfertigung des Kupferstich-Papiers noch nicht befassen, bis sich durch die Papiermühle zu Herne bei Bochum, die er jetzt mit Herrn Carl Teschenmacher in Compagnie betreibt, dazu eine gute Gelegenheit darbot, indem solche einen immer klaren reinen Sprung zum Waschwasser hat.

Nun wird die Verfertigung des Kupferstich-Papiers ihre vorzüglichste Arbeit seyn. Sie beziehen sich auf das anliegende Zeugniß und bitten diejenigen Personen, die sie mit ihren Aufträgen in Kupferstiche, Landkartn-, Zeichen-, Velin-, Post-, Druck- und andern Papieren beehren wollen, sich an Engels und Teschenmacher in Schwelm zu wenden.

Werden den 4ten December 1812.

J. A. Engels.

Zeugniß.

Daß das Kupferstich-Papier der Herren Engels und Teschenmacher zu Schwelm vollkommen gut ist, und die feinsten Puncte des Grabstichels deutlich und rein aufnimmt; bezeugen wir hiermit um so lieber, als sich jeder durch die Abdrücke von Werden und Kettwig davon selbst überzeugen kann.

Düsseldorff den 1. Dec. 1812.

E. Thelot, Professor der Academie.
L. Cornelius, Inspect. der Acad.
J. Hupp, Kupferdrucker.

Subscribenten-Verzeichniß.

Herr Hofrath Doctor Abel in Düsseldorff.
" G. W. Aldefeld in Bremen.
" Controleur Alef in Düsseldorff.
" Peter Asbeck in Elberfeld.
" von Aschen, reform. Prediger zu Bremen.
" J. Cl. Attendorff, Holzhändl. in Solingen.
" J. D. von Auw in Solingen.
" Apotheker Bädeker in Mülheim a. d. Ruhr.
" Gottf. Bauermann, Fabrik. in Solingen.
" Appellationsrath Baumeister in Düsseldorff.
" L. Beckhaus, Kaufmann in Gladbach.
Demoiselle Louise Bell in Solingen.
Herr Behrens, kathol. Pastor in Kettwig.
" Emanuel Berg, Kaufmann in Solingen.
" Wilh. Bick, Fabrikant in Solingen.
" Steuer-Controleur Blanchard in Solingen.
Demoiselle Dorothea Blaß in Solingen.
Herr Kaufmann Heinr. Blanke in Solingen.
" Staatsrath Graf von Borcke in Düsseldorff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Herr Schullehrer Sartorius in Essen.
" Kaufm. Fr. Schimmelbusch in Solingen.
" Obereinnehmer Schimmel in Werden.
" Maire Frhr. von Schirp in Werden.
" Schullehrer Schiems in Werden.
" Klaviermacher Schildbach in Wermelskirchen.
" Wilh. Schlüssel in Düsseldorff.
" Kaufm. W. Schlösser in Werden.
" Kaufm. F. J. Schlippert in Ratingen.
" Kaufm. J. H Schmitz in Solingen.
" G. Schmidts, Herm. Sohn in Mülheim.
" Kaufm. Herm. Schmidts, Herm. Sohn in Mülheim.
" Weinhändler Theod. Schmitz in Düsseldorff.
" Brückenmeister Schmitz in Düsseldorff.
" Kaufm. Wilh. Schmitz in Rheid.
" Oberschichtmeister Schmitz in Werden.
" Kaufm. Wilh. Schmitz in Solingen.
" Buchbinder Jacob Schmitz in Solingen.
" Kaufm. Joh. Pet. Schmitz in Solingen.
" Kaufm. Wilh. Schneider in Solingen.
" Schnabel, erster Adjoint der Mairie zu Düsseldorff.
" Notair Schniewind zu Limburg.
" Schnitzler in Düsseldorff.
" Kaufm. Th. Scholten in Werden.
" Notair Schorn in Düsseldorff.
" Kaufm. Gottfr. Schulz in Solingen.
" Kaufm. J. W. Schüppener in Mülheim.
" Kaufm. Schilo Schubach in Solingen.
" Octroi-Einnehmer Schröder in Düsseldorff.
" Kaufm. C. W. Selckinghaus in Limburg.

* *

Herr Doctor
, Buchdru
, Kaufm. Solbrig in Düsseldorf.
, Med. Doctor Spiritus in Wermelskirchen.
, Med. Doctor Spiritus in Solingen.
, Wilh. Stricker in Kettwig.
, Kaufm. W. J. Stricker in Solingen.
, Kaufm. Stockebrandt in Werden.
, Kaufm. Stockebrandt in Düsseldorff.
, Sturm, Pfarrer in Kirchen.
, Bergamts-Rendant Striebeck in Essen.
, Assessor Stucke in Lennep.
, Straus, luth. Prediger in Ronsdorff.
, Kaufm. Stommel in Düsseldorff.
, Advokat Stark in Düsseldorff.
, Gerichtschreiber Terbeden in Werden.
, H. W. Thiel in Limburg.
, Schullehrer Thiel zu Wiblingwerder.
Frau Wittibe Theegarten in Solingen.
Herr Daniel Tillmann in Solingen.
, Kaufm. Titz in Düsseldorff.
, Kaufm. P. Tüschen jun. in Werden.
, Kauf. Fr. Thüring in Lennep.
, Kaufm. J. C. Troost in Mülheim a. d. Ruhr.
, von Vincke, vormals Königl. Preuß. Regierungs-Präsident, zu Ickern.
, Stempelverwalter Vogelwink in Düsseldorff.
, Pädagog Fried. Volkmann in Solingen.
, Vondran zu Altendorff.
, J. H. C. Wachendorff in Solingen.
, J. P. Wagner in Langenberg.
, Fabrikant J. Ernst Wagner in Solingen.

beim Ministerium des In-

[illegible] ff.

" Rechnungs- für Werner zu Düsseldorff.
" Kaufm. P. W[illegible]nbach zu Düsseldorff.
" Kaufm. P. Weyersberg in Solingen.
" Kaufm. Heinr. Weber in Solingen.
" Kaufm. Arnold Weber in Solingen.
" Fabrikant Wilh. Weck in Solingen.
" Fabrikant Isaac Wester in Solingen.
" Fabrik. W. Westenbach a. d. Höhe in Solingen.
" Zuchthaus-Verwalter Wewer in Werden
3 Exemplare.
" Oberinspector Wesermann in Düsseldorff.
" Kaufm. Peter Weinbeck in Düsseldorff.
" Gerißhändler Wippel in Düsseldorff.
" Advokat Wisselink in Solingen.
" Wild in Düsseldorff.
" Schullehrer Wilhelmy in Solingen.
" Fabrikant Wilh. Wilms in Solingen.
" Fabrikant Joh. Theod. Witte in Solingen.
" Kaufm. Wies in Werden.
" Kaufm. J. Wichelhausen in Bremen.
" Kaufm. Abrah. Wiesmann in Elberfeld.
6 Exemplare.
" Tribunal-Präsident Wiesener in Hagen.
" Wolf, reform. Pred. zu Mülh. a. d. Ruhr.
" Kaufm. Wolff in Elberfeld.
" Appellationsr. v. Worringen zu Düsseldorff.
" Wulfert, reformirter Prediger zu Hemern.
" Rentmeister Wülfing in Lennep.
" Kaufm. Wülfing in Lennep.
" Municipalr. u. Kirchmeist. Zilleſſen in Kettwig.

Verbesserungen u. Druckfehler.

Seite 14. in der Anmerkung lies Mittelau statt Mittelau.
— 13. Zeile 18. l. Vorsehung statt Bestimmung.
— 18. Z. 4. muß es heißen: „Sollte man nicht sagen, sagt der Herausgeber der Niederrheinischen Blätter."
— 20. Z. 1. l. Profeß statt Professor.
— 53. Z. 2. von unten l. dieser statt diesem.
— 54. Z. 13. statt 2 bis 300 l. 450 bis 500.

Nachricht für den Buchbinder.

Die Ansicht von Kettwig wird neben dem Titel und die von Werden gegen Seite 25. gebunden.

Herr Uhrmacher Böhme in Düsseldorff.
" Bähnke, Employé beim Ministerium des Innern in Düsseldorff.
" Maire Herm. Böing in Limburg.
" Kaufm. Peter Böing sen. in Limburg.
" Kaufm. Peter Böing jun. in Limburg.
" Kaufm. Heinr. Wilh. Böing in Limburg.
" Doctor Böing in Limburg.
" Kaufm Conrad Böing jun. in Limburg.
" Carl Böing, Herm. Sohn, in Limburg.
" Böddinghaus, luth. Pred. in Solingen.
" Friedensrichter Bongard in Limburg.
" Mairiesecretair Bogen in Solingen.
" Banquier Brüninghausen in Elberfeld.
" Kaufm. Henr. Brink in Gladbach.
" Hofpr. Braun in Schaumburg Lippe. 2 Exempl.
" Gastwirth Breitenbach in Düsseldorff.
" Büreau Chef Brockhoff in Düsseldorff.
" Wegebau-Conducteur Brüggerhoff in Düsseldorff.
" Wilh. Busch in Velbert.
" Bühl, reform. Prediger in Altena.
" Kaufm. J. D. Büschgens in Rheid.
" Kaufm. J. G. Büschgens in Rheid.
" Kaufm. Gottl. Buchholz in Lennep.
Freiherr van den Busch Ippenburg zu Hackhausen.
Herr Kaufm. Friedr. Burmann in Düsseldorff.
" Kaufm. Friedr. Wilh. Carstanjen in Düsseldorff.
" Kaufm. Joh. Wilh. Carl in Solingen.
" Kaufm. Jos. Cantador in Düsseldorff.
" Camphausen, reform. Prediger in Kettwig.

Herr Kaufm. Wilh. Camphausen in Düsseldorff.
" Huissier Joseph Cassenberg in Solingen.
" Kaufm. Ludw. Cramer in Elberfeld.
" Doctor Conrads in Düsseldorff.
" Maire Dahlenkamp in Hagen.
" Kaufm. Dallmeyer sen. zu Wupperfeld.
" Criminalrichter Davidis in Düsseldorff.
" Domainenrentmeister Daniels in Düsseldorff.
" Joh. Ludw. Dahl in Solingen.
" Dehn, Employé beim Ministerium des Innern.
" Deegen, reform. Pred. in Kettwig.
" Peter Deutz in Düsseldorff.
" Postsecretär Ditges in Düsseldorff.
" Kaufm. Ditges in Düsseldorff.
" Fabrikant J. C. Dinger in Solingen.
" Fabrikant Gottfr. Dinger in Solingen.
" Kaufm. Arn. Diergarten in Langenberg.
" Kaufm. J. C. Döpper in Solingen.
" Kaufm. Dorst, Kerzenfabrikant in Solingen.
" August Eickhoff in Bremen.
" C. F. Engels, reform. Pred. zu Mülheim a. d. Ruhr.
" J. G. Engels, reform. Prediger zu Mülheim a. d. Ruhr.
" Hauptmann Engels in Düsseldorff.
" Advokat Engels in Düsseldorff.
" Heinr. Engels in Venlo.
" Heinr. Engels in Düsseldorff.
" Peter Engels in Düsseldorff.
" Gold- u. Silberarbeiter Enshoff zu Werden.
" Kaufm. F. H. Erdmann zu Mülheim a. d. Ruhr.

Herr Banquier D. C. Esch in Elberfeld.
" Notair Euler in Düsseldorff.
" Evens, kath. Pastor zu Solingen.
" Casp. Fahne, Wegemeister zu Velbert.
" Cantonempf. Felderhoff in Werden. 3 Exempl.
" Burgvoigt Flügel in Düsseldorff.
" Notair Forst in Werden.
" Tuchfabrikant Forstmann in Werden.
" Gerißhändler Funke in Düsseldorff.
" Kaufm. Fritsche in Limburg.
" Oberzolleinnehmer Frinken in Düsseldorff.
" Doctor Graf in Langenberg.
" Kaufm. Wilh. Garnichts in Solingen.
" Weinwirth Gelsam in Werden.
" Secretair Goutzwiller in Düsseldorff.
" Kaufm. Goldenberg in Elberfeld.
" Fabrikant P. D. Grah in Solingen.
" Fabrikant J. W. Grah in Solingen.
" Fabrik. P D. Grah J. W. Sohn in Solingen.
" Kaufm. Abr. Grah in Solingen.
" Maire Grah in Solingen.
" Gruber, Huissier in Düsseldorff.
" Gustorff, reform. Schullehrer in Solingen.
" Baron von Grainger in Düsseldorff.
" Kaufm. C. W. Grah in Solingen.
" Weinhändler Guntram in Düsseldorff.
" van Gülpen, kath. Past. Prim. in Werden.
" Secret. Hages in Düsseldorff.
" Notair Hager in Düsseldorff.
" Advokat Hagens in Essen.
" Maire Hasselkus in Lennep.
" Notair Hamm in Wermelskirchen.

Herr Kaufm. Franz v. Halbern zu Mülheim.
" Kaufm. Engelb. Harhaus in Solingen.
" Fabrik. Samuel Hartkopf in Solingen.
" Fabrikant Wilh. Hartkopf in Solingen.
" Huissier Heyder in Düsseldorff.
" Hofrath Heister in Düsseldorff.
" Rechnungsrevisor J. Hebe in Solingen.
" Factor Heinrich in Solingen.
" August Heck, Kaufm. in Altena.
" Cantoneinnehmer Helm in Lennep.
" Kaufm. Heinr. Heubes in Düsseldorff.
" Kaufm. J. C. Hellmann in Altena.
" J. W. Herder Abr. Sohn in Solingen.
" Isaac Holverscheidt in Solingen.
" Kaufm. Hoppensack in Düsseldorff.
" Kaufm. J. G. Hoddick in Langenberg.
" Huissier Höller in Neuwiges.
" Richter Hülshoff in Hagen.
" Hüsemann, reform. Predig. in Elsey.
" Kaufm. Huyssen in Wermelskirchen.
" Kaufm. Jäger in Düsseldorff.
" Jäger in Düsseldorff.
" Ed. Jacobi in Düsseldorff.
" Kaufm. J. W. Jagenberg in Solingen.
" Polizeiagent Janssen in Düsseldorff.
" Gastwirth Juppe in Düsseldorff.
" Fabrikant Jüngel in Düsseldorff.
" Kaufm. Junge in Düsseldorff.
" Kaufm. Junkersdorff in Düsseldorff.
" Kaufm. Herm. Kampf in Werden.
" Kämmerling, reform. Pred. in Solingen.
" Kaufm. F. L. Kannegießer in Solingen.

Frau Wittibe Kautz in Düsseldorff.
Herr Wundarzt Kayser in Solingen.
" Fabrikant Peter Kayser in Solingen.
" Fabrikant J. P. Katternberg in Solingen.
" Friedensrichter Kliffenhaim in Newiges.
" Advokat Kemmerich in Düsseldorff.
" Kaufm. von Keller in Solingen.
" Rentheisecretair Keller in Werden.
" Administrator Keller in Werden.
" Kaufl. Gebrüder Keil in Wermelskirchen.
" Fabrikant Clemens Kirchhoff in Solingen.
" Kaufm. W. H. Kirchberg in Solingen.
" Fabrikant Joh. Kirchhoff in Solingen.
" Kaufm. Abrah. Kirschbaum in Solingen.
" Kaufm. J. H. Klinke in Altena.
" Gerichtschreiber Klein in Newiges.
" Kaufm. Knecht in Solingen.
" Fabrikant W. Knecht in Solingen.
" Apotheker Korte in Solingen.
" Wilh. Königsberg in Solingen.
" Steuerempfänger Kohl in Solingen.
" Forstinspector Koppstadt in Hagen.
" Kaufm. Wilh. Korte in Rheid.
" Buchbinder Kocher in Hückeswagen.
" Med. Doct. Kraushaar in Elberfeld.
" Fabrikant Abrah. Krebs in Solingen.
" Kaufm. Joh. Kraus in Düsseldorff.
" Krischer in Düsseldorff.
" Advokat Krämer in Düsseldorff.
" Kaufm. P. D. Küpper in Solingen.
" Kaufm. H. Küpper in Düsseldorff.
Demoiselle Küller in Solingen.

Herr Lamberti in Düsseldorff.
" Lehmann luth. Prediger in Lennep.
" Avoué Lecke in Hagen.
" Appellationsrath Lenzen in Düsseldorff.
" Kaufm. Lindges in Düsseldorff.
" G. Lottner, Employé beim Ministerium des Innern in Düsseldorff.
" Kaufm. Lorentz in Elberfeld.
" Controleur Lotz in Werden.
" Gastwirth van Lothum in Werden.
" Professor Lohhausen in Düsseldorff.
" Kaufm. S. Lucas in Elberfeld.
" Kaufm. J. M. Mayberg in Langenberg.
" von der Mark, Divisionsrath beim Ministerium der Finanzen zu Düsseldorff.
" Kaufm. A. Mallinckrodt in Elberfeld.
" Hofrath Martin in Düsseldorff.
" Notair Jacob Marchand in Solingen.
" Gerichtschreiber Joseph Marchand in Solingen.
" Fabrikant Abrah. Markus in Solingen.
" Meister, reform. Pred. zu Bergfeld.
" Communalempfänger Menke in Newiges.
" Gottfried Melchior in Solingen.
" Kaufm. Meisewinkel in Solingen.
" Kaufm. Fried. Möller in Bremen.
" Kaufm. Arnold Moll in Lennep.
" Kaufm. Carl Moll in Lennep.
" Kaufm. Fried. Moll in Lennep.
" Director Moll in Düsseldorff.
" Advokat Molitor in Düsseldorff.
" Christ. Motzfeld in Solingen.

Herr Cantoneinnehmer Müller in Wermelskirchen.
" Kaufm. Gerh. Mühlenbeck in Mülheim.
" Kaufm. Heinr. Mühlen in Rheid.
" Kaufm. J. Müller in Düsseldorff.
" Notair Müller in Düsseldorff.
" Wasserbau-Inspector Münnich zu Hattingen.
" Natorp, luth. Pred. zu Gahlen.
" Neinhaus, reform. Pred. in Solingen.
" Apoth. Neuhaus in Solingen.
" Kaufm. Ph. Neuhaus in Solingen.
" Kaufm. J. D. Neumann in Solingen.
" Schullehrer Neuburg in Kettwig.
" Ferdinand Neuhaus in Schwelm.
" Andreas Nielo in Elberfeld.
" Apoth. Oberham in Werden.
" Adjoint Oberham in Werden.
" Kaufm. Fr. Offermann in Werden.
" Maire Oules in Hückeswagen.
" Kaufm. Oules in Werden.
" Provisor J. H. Oppermann in Düsseldorff.
" Mairie-Secretair Overbach in Düsseldorff.
" Notair Overbeck in Hagen.
" Wegemeister Plenke in Velbert.
" Wegebau-Conducteur Paulus in Velbert.
" Kaufm. Joh. Peres in Solingen.
" Kaufm. Dan. Peres in Solingen.
" Kaufm. Peters in Düsseldorff.
" Kaufm. van Pelt in Düsseldorff.
" Kaufm. Christ. Pool in Solingen.
" Kaufm. Heinr. Ponschen in Solingen.
" Cantoneinnehmer Pootmann in Ronsdorff.
" Kaufm. Preyer in Rheid.

Herr Buchbinder Albert Pfeiffer in Solingen.
" Kaufm. Pelzer in Düsseldorff.
" Kaufm. E. F. Pilgram in Solingen.
" Tapetenhändler Pitzler in Düsseldorff.
Demoiselle Pool in Gahlen.
Herr Christ. Polcher, Fried. Sohn in Limburg.
" Auditeur Pusch in Düsseldorff.
" Zuckerbäcker Püttmann in Düsseldorff.
" Notair Rasselsiepen in Solingen.
" Weinwirth Rasigo in Düsseldorff.
" Gastwirth Reisgen in Düsseldorff.
" Kaufm. P. Reymann in Düsseldorff.
" Gold- und Silberarbeiter Reinbach in Mülheim a. d. Ruhr.
" Pred. von Recklinghausen in Langenberg.
" Kaufm. J. D. von Recklinghausen in Solingen.
" Huissier Reinhausen in Düsseldorff.
" Verwalter Reinbach in Düsseldorff.
" Peter Rittinghausen in Kettwig.
" Gastwirth Roosen in Mülheim.
" Advokat Rosendahl in Solingen.
" Baron von Robertz in Düsseldorff.
" Rommel, luth. Pred. in Werden.
" Schullehrer Rüde in Elsey.
" Kaufm. Fr. Rumpe in Altena.
" Weinhändl. Ruhrberg u. Comp in Düsseldorff.
" Advokat W. Schauenberg in Düsseldorff.
Frau Wittib Schaberg in Solingen.
Herr Kaufm. Gustav Schätzer in Solingen.
" Fabrikant J. A. Schaberg in Solingen.
" Rentm. Schaller in Düsseldorff.

Wenn Jemand eine Reise thut, dann kann er was erzählen, sagt Claudius, und so dachte ich, als ich mich auf der Kettwiger Brücke befand, um eine Reise in die Ruhrgegenden zu machen. Der freundliche Fährmann, den die Leute Dores (Theodor) nannten, ließ mich nicht lange warten; ich zürnte in Gedanken mit ihm, daß er die Fahrt über den schmalen Ruhrfluß so bald beendet hatte. Ich fand mich hier so wohl. — Die Aussicht nach dem halb auf dem Berge, halb am Berge am Strom liegenden Kettwig ist sehr schön. Die Kirche liegt am höchsten und erhebt sich über die Häuser, wie ein Meister über seine Gesellen. Vor sich sieht man auf einer Insel die Schleuse. Wie ein Pfeil fuhr ein Kohlenschiff den hier so schnell fließenden Strom hinab. Die Schiffbrücke landet auch an einer Insel, die von einem Arm der Ruhr

gebildet wird, welcher zwei Mühlen treibt un über den eine steinerne Brücke führt. Eine Schlach oder ein steinerner Damm verbindet die Brücken-Insel mit der Schleusen-Insel und macht einen künstlichen Wasser-Fall, der um so schöner ist, weil das Wasser der Länge nach über ihn hinabstürzt und dann über die Steine sprudelt, die am Fuß des Dammes liegen. Während ich hier vorwärts ging und dann wieder stille stand, sagte ich zu mir selbst, aber etwas laut, auf diese Insel ist kein Robinson verschlagen worden. Mein Bothe, den ich jenseits der Ruhr angenommen hatte, ein bejahrter Mann, mochte mich verstehen. Herr, sagte er, auf dieser Stelle bin ich im Jahr 1778 einmal mit einem Nachen umgeschlagen; unserer waren 16 im Schiff. Vormals stand hier ein bretternes Kohlenmagazin, welches bei Entstehung der Schiffahrt hier angelegt wurde. Die Ruhr hatte bei einem sehr hohen Wasser davon ein Brett losgerissen und die Kohlen fortgespühlt, allein die tief eingerammten dicken Pfosten waren stehen geblieben und man konnte sie nicht sehen, weil das Wasser eben drüber her ging. Ja, sagte er, wenn ein Unglück kommen soll, dann muß sich alles dazu anschicken. Beim großen Wasser kann man nicht mit der Schiffbrücke fahren, weil dann die ganze Insel überschwemmt ist, man fährt dann mit einem Nachen unten an der Mühle an, die der Herr da sieht. Nun bekam der Fährmann den unglücklichen Gedanken, einen andern Fahrweg zu versuchen und fährt mit dem

Nachen, worin 16 Menschen und eine Kuh waren, hier über diese Stelle, um dort jenseits der steinernen Brücke, die damals noch nicht da stand, zu landen. Was geschieht? Wir fahren über Land und Grand und über alle die Weiden da glücklich hinweg, und waren froh über die kürzere Fahrt, da wirft der Strom den Nachen auf einen Pfahl. Du lieber Gott, ich mein' ich sehe es noch! der Nachen schlägt um, und — (hier schauderte er am ganzen Körper) wir stürzen alle ins Wasser. Daß Gott erbarm, da hält sich einer an einen Pfahl, dort andere an Weidengesträuch, andere standen auf dem umgeschlagenen Nachen, der hier liegen blieb, und 6 von den unsrigen sahen wir forttreiben, — sie ertranken alle. — Denken Sie sich unsern Jammer, unsere Noth, und das Lärmen und Schreien der Menschen am Ufer, die alle helfen wollten und es nicht konnten, Kinder die ihren Vater, eine Frau, die ihren Mann, und dort ein Vater, der seinen Sohn in der schrecklichsten Noth sieht, ohne Hülfe leisten zu können. Vor Kälte und Erstarrung konnten wir nicht schreien, aber vom Lande her war das Schreien und das Rufen: wir sollten uns fest halten, zum Erbarmen. Man machte zwar auf beiden Seiten der Ruhr alle Anstalten zu unserer Rettung, aber sie erfolgte nicht so bald. — Mir fiel hier Bürgers schönes Gedicht bei:

„Und immer tiefer sank der Muth.
O Retter, Retter! komm geschwind."

Es fehlte hier, fuhr der Bothe fort, an einem Nachen und da konnte man nicht durchkommen. Endlich sandte Gott Hülfe. Der Nachen kam; Angst und Sehnsucht hätten bald einige von uns über dem Hereinspringen noch um das Leben gebracht. Wir wurden indeß gerettet, auch die Kuh, und durch die Hülfe und Pflege unsrer treuen Mitbürger, die uns an nichts Mangel leiden ließen, wurden wir bald wieder hergestellt. — Die Thränen standen ihm und mir im Auge. —

Ich sah in Gedanken die Menschen auf dieser Seite stehen. —

Hoch auf dem fernen Ufer stand
Ein Schwarm von Gaffern groß und klein,
Und jeder schrie und rang die Hand:
Doch niemand mogte Retter seyn.

Hier hatten die am Ufer Stehenden den Willen wohl, allein sie konnten ja nicht; es fehlte ihnen an Nachen, aber von der andern Seite kam die Hülfe!

Guter Freund, sagte ich zum Bothen, ich habe eine kleine Reise hier in der Gegend zu machen, will er so lange bei mir bleiben, ich will ihn gut bezahlen! Wir wurden des Handels einig, er ging, nachdem er mich in den Gasthof bei Schneider geführt hatte — zurück, um seinen Hausgenossen dieses anzuzeigen und ich überließ mich dem Nachdenken in meinem Zimmer.

Wer bist du? woher kommst du? wo willst du hin? in der That eine ernste Frage, wenn man sie an sich selbst richtet. Man verräth Neugierde, wenn man sie an einen Fremden thut. Doch höre ich sie von meinen Lesern und Leserinnen mit vieler Güte und Artigkeit — auch aus der Ecke da von einem Busenfreunde mit hämischen Blicken machen. Geduld, meine Theuren samt und sonders, Sie sollen alle befriediget werden.

Nicht weit von hier bewohne ich ein Landgut, in dessen Nähe ein Dorf liegt; mehrere kleine und größere Dörfer liegen ½ — 1 bis 2 Stunde rund um uns herum. Im Ort und in der Nachbarschaft hatten wir mehrere gute Freunde, einer besuchte den andern oft, nur wenn es Kirchmeß im Dorf war, kamen die zu unserm Zirkel gehörigen Freunde in dem Ort, wo die Kirchmeß war, zusammen. Auf einem solchen Kirchmeßtage in unserm Dorf waren unsre Freunde bei uns. Mittags über Tisch war mein Vater ungewöhnlich stille. Es ahndete ihn vielleicht, daß es der letzte seyn würde, den er auf diesem Erdenrund feiern würde. Ich hatte schon längst mit seiner Bewilligung einen Plan zu einer Reise gemacht; demungeachtet schien dieser meinem Vater schwer auf dem Herzen zu liegen. — Mit einer bedenklichen Miene sagte er: Nun, was denken Sie denn, meine Herren, daß mein Fritz bald eine Reise von einigen Monaten machen will? Ey der Kukuk, sagte der Amtmann, wenns nach B. geht, da giebts

schöne Jagden, da reise ich auf ein paar Wochen mit hin, wenn ichs einrichten kann. Sagen Sie mir doch, wo soll denn die Reise hin? Ich habe noch nicht gewählt, antwortete ich, Herr Amtmann, sagen Sie mir einmahl Ihre Meinung darüber. Die übrige Tischgesellschaft hatte unserm Gespräch mit zugehört. Wenn ich an Ihrer Stelle wäre, sagte der Doctor S., so machte ich eine botanische Reise; dies ist die interessanteste von allen, die man machen kann. Ja wohl, sagte scherzend der katholische Pastor B. zum Arzt, wenn er so ein Quacksalber wäre, wie du, dann ließ ich das Ding gelten. Jetzt wendete er sich zu mir und sagte: Machen Sie lieber eine landwirthschaftliche Reise — besuchen Sie solche Länder, wo der Ackerbau auf der höchsten Stufe der Kultur steht, wo man von der Viehzucht die größten Vortheile zieht; reisen Sie nach der Schweitz und besehen Fellenbergs Anstalten, theilen Sie uns dann die besten Mittel und Methoden zur Verbesserung dadurch mit, daß Sie das gesehene Nützliche bei uns einführen, und werden dann der Fellenberg für unsere Gegend, die noch sehr am Alten hängen bleibt. — Weil das Alte, fiel ihm der Amtmann ins Wort, auch das beste ist; ich bin fürs Neue nicht. Mein Oheim B., der einige Meilen von hier eine bedeutende Fabrik besitzet, sagte, indem er sich zum Pastor wandte, ich stimme dem Hrn. Amtmann bei, Herr Pastor, ich halte auch nicht viel von den neuen Verbesserungen, die man, gleich viel ob sie anwendbar sind oder nicht, so in die Welt

hinein anpreiset; erst verreiset der junge Herr da sein bischen Geld, und was ihm dann noch übrig bleibt, geht ihm durch neue Versuche verlohren. Ich rathe dir, sagte er zu mir, führe nichts ein, was nicht verständige Bauern schon vorher erprobt und als nützlich eingeführt haben; bist du doch nicht der erste Speculant, so bist du doch der sicherste, und vermehrst dein Vermögen, anstatt daß du es sonst verliehrst. Sie, Herr Pastor, können wohl dergleichen Versuche machen, Sie haben keine Familie zu versorgen und haben dabei ein sicheres Einkommen. Nun wandte er sich zu mir. Komm erst 3 Monate auf mein Comptoir, lieber Vetter, du hast Suade, bist gesund, stark und groß, ich empfehle dich dann an einen meiner Handlungsfreunde in B., dann reisest du für dessen Rechnung, lernst Menschen und Geschäfte und andre Länder kennen, deine Reise hat dann einen nützlichen Zweck, anstatt daß mir sonst ein Reisender wie ein Müssiggänger vorkömmt, der sich alle Morgen aus Neugierde auf dem Markt herumtreibt, ohne etwas darauf zu thun zu haben, weil er seine Zeit nicht hinzubringen weiß. Ums Himmelswillen, Herr B., sagte der lutherische Prediger K., was sagen Sie da? Woher haben wir denn die schönen Reisebeschreibungen, wodurch sich selbst diejenige Personen, die nicht reisen können, Kenntnisse von fremden Ländern und Völkern erwerben — ist dieses nicht Nutzens genug? Der Handlungsdiener trabt mit seiner Musterkarte und mit seiner Rosinante durch die Welt, und

der große Gegenstand seiner Reise ist — wie er unter vielen Kratzfüßen, Bücklingen und verzerrten lächelnden Mienen, seine Waare anbringen kann; allein er macht uns keine Reisebeschreibungen. Mein Oheim, der dieses übel deutete, sagte: Herr Pastor — jeder Stand macht seine eignen Kratzfüße und Bücklinge und präsentirt seine Waare mit einer eignen Miene an. Der Pastor K. schien es nicht gehört zu haben, oder nicht drauf achten zu wollen, und fuhr fort: Reisen Sie nach Rom, studiren Sie dort die Kunst; die Eindrücke, welche die Meisterwerke der Alten auf Ihr Herz machen werden, werden Ihnen ewig bleiben; und wer einmal Sinn — ächten wahren Sinn für's Schöne hat, der wird das höchste Schöne, die Wahrheit und Tugend, immer lieben, und das Häßliche, das Laster, immer verabscheuen. Der katholische Pastor lächelte; mein Onkel, der nicht viel Schönheitssinn hatte, aber doch glaubte, ein braver ehrlicher Mann zu seyn, der — was in seinen Augen die größte Tugend war — den Armen von seinem Vermögen vieles mittheilte, machte ein düsteres Gesicht und trank zwei Gläser Wein aus. Mein Vater, der in seiner Jugend etwas Zeichnen gelernt hatte, worauf er sich noch etwas zu gut that, würklich aber ein Kenner von Gemählden war, sagte zum Prediger K.: Sie haben recht, er mag nach Rom reisen, nur muß er noch 1 Jahr warten. Meine Mutter hingegen, die die Güte selbst war, und, ohne intolerant zu seyn, strenge auf ihren reformirten Glauben hielt,

konnte mich nicht in Rom denken, ohne mich wegen meines Glaubens in Gefahr zu halten, deshalb sagte sie auch zum Pastor K.: Ach Herr Pfarrer! machen Sie doch, daß der Fritz nach meiner Heimath in Schwaben reiset, meine Schwester zu S. und mein Bruder der Pastor G. haben ihn noch gar nicht gesehen.

Ich merkte, daß meinem Oheim die Fortsetzung des Gesprächs nicht angenehm war, und brach es ab; die Gesellschaft war den Tag über fröhlich und schied am Abend spät von einander.

Ich besuchte kurz drauf den Pastor K., um mit ihm über meine Reise zu sprechen. Meine ganze Seele hing nach Italien, allein ich dachte mir dabei so viele Schwierigkeiten, daß mir die Lust halb wieder vergangen war; zudem war ich noch zu sehr Neuling in der Kunst, um allen Genuß und alle Vortheile, die der Kunstkenner von einer solchen Reise hat, davon haben zu können; mein natürliches Kunstgefühl und einige Theorie war alles, was ich mit auf die Reise nehmen konnte. Ich stellte dem Prediger K. meine Bedenklichkeiten von der einen Seite und meine Sehnsucht, um den classischen Boden zu bereisen, von der andern Seite vor, er gab mir seinen Rath. Die Beschwerlichkeiten der Reise, sagte er, sind hier nicht größer, wie in andern Ländern. — Sie reisen zwar bequemer nach Paris, aber selbst die Abwechselungen, die Beschwerlichkeiten, die man in

einzelnen Gegenden hat, erhöhen den Genuß, wenn man aus den rauhen Gegenden in ein Paradies hinein tritt. Sie sehen hier auf einem Fleck solche Kunstwerke und Denkmäler, die Sie in ganz Europa nicht finden werden. Ich gebe Ihnen einen Brief mit an meinen Vetter, meiner Schwester Sohn, der seit 2 Jahren in Rom ist, und als ein trefflicher Künstler bald nach Deutschland zurück kommen wird, vielleicht können Sie dann die Rückreise zusammen machen; er hat viele wichtige Bekanntschaften gemacht; durch ihn und durch seine Freunde finden Sie allenthalben Zutritt, dabei haben Sie einen Führer und Gesellschafter, dem es die größeste Freude seyn wird, einem jungen Mann, der so vielen Kunstsinn hat, und ihn auszubilden wünscht, behülflich zu seyn. Studieren Sie fleißig die römische Geschichte und lesen Sie die besten Werke über die Malerei, Baukunst, Bildhauerkunst; lernen Sie die alten Römer kennen, besehen Sie die Denkmäler der alten und die Prachtwerke der neuen Römer, vergleichen Sie die Vorzeit, das Mittelalter mit der neuern Zeit, das große weltbeherrschende mit dem gesunkenen, von Barbaren zerstörte, mit dem jetzigen Rom, das immer herrschend, wie es war, nun die Zeit vielleicht wieder erlebt, wo es die Welt beherrscht. Vergleichen Sie den weltlichen mit dem geistlichen Despotismus. Hier finden Sie weise Regenten, deren einzige Bemühung es war, das menschliche Geschlecht zu beglücken, und Tyrannen, die Wollust

an seinem Verderben fanden; hier finden Sie Menschen, die voll Gefühl und Kraft für die Freiheit starben, um sie für ihre Mitbürger zu erkämpfen, und Sclaven, die ihr Vaterland aufopferten, wenn nur sie Vortheile und sinnlichen Genuß haben und in Wollust leben konnten. Dann schwieg er und wurde sehr ernst. Nun theilte ich meine Zeit mit Lesen von Reisebeschreibungen und Geschichte, und mit der Aufsicht über unsre Landwirthschaft und half dabei meinem Vater, der immer kränklicher wurde, in seinen Amtsverrichtungen; abwechselnd besuchte ich unsre benachbarten Freunde. Mit dem katholischen Pastor, der ein jovialischer Mann war, und dem Amtmann ging ich oft auf die Jagd; im Umgang mit diesen biedern Männern hatte ich manche frohe Stunde, und ergötzte mich zuweilen an ihren Eigenheiten und Neckereien. Der Amtmann ist ein geschickter Kammeralist, und befindet sich nirgends besser, als auf dem Lande; es hält schwer, ehe er sich von dem Nutzen einer neuen Sache überzeugt; ist er aber davon eingenommen, so giebt es keinen Menschen, der sich mehr wie er darum bemüht, der sie mit größerm Eifer durchzusetzen sucht, und anhaltender dafür arbeitet. Dem städtischen und dem Hofleben, wo er in seinen jüngern Jahren vermuthlich aus Mangel an Menschenkenntniß und Gewandheit manche traurige Erfahrung gemacht hatte, ist er von ganzer Seele gram, und gegen die städtischen Menschen hat er manche ungegründete Vorurtheile, am meisten

kommt er aber in Eifer, wenn er von den vorigen Kammer- und Forst-Räthen spricht; um eine solche Stelle hatte er sich zehn Jahre umsonst beworben, immer waren ihm Andre und nach seiner Meinung Unwürdigere vorgezogen worden. Es gab manche geschickte und edle Männer bei der Hofkammer, aber auch große Schurken und Schaafsköpfe, sagte er — die einzig durch Empfehlung von einem hohen Gönner diesen Posten erhielten, von dem sie nicht die mindeste Kenntniß hatten. So ein Gelbschnabel erhielt einmal als Commissarius den Auftrag, die Aemter auf dem Lande zu visitiren und kannte weder Rübsaamen noch Heidekraut; wie ich ihm nach seiner Nachfrage, als wir an solchen Feldern vorbei kamen, dieses erklärt hatte, gab er mir die weise Lehre, meine Felder blos mit türkischem Weitzen und Reis zu besäen und unsern Weitzen gänzlich dran zu geben; unsere schönen Buchen- und Eichen-Wälder sollten in Bausch und Bogen abgehauen und alle Wälder blos mit Tannen und Akazien besäet werden. — Ey, wo denken Sie hin, antwortete ich ihm, wo gutes Holz steht, brauche ich kein schlechtes und keine Dornen zu pflanzen, und was sind denn die Akazien anders, als Dornen, schlechter wie die unsrigen. Der Pastor, der immer den Amtmann neckte, sagte ihm dann — Herr Amtmann, das kennen Sie nicht, die Akazien bringen in 10 Jahren mehr ein, als Eichen und Buchen in 20 Jahren. — Ey, Herr Schwarzrock, wo sind Sie

examinirt worden? antwortete der Amtmann. — Da hat mir der Herr Akazien um seine Pfarrwohnung gepflanzt und so oft der Wind stark weht, bin ich immer bange, die Zweige möchten mir auf den Kopf fallen, wenn ich zu ihm kommen will. Sie hätten sie auf den Kirchhof pflanzen sollen, dann that niemand der Kopf davon weh. — Der ganze Kirchenbusch, sagte dann der Pastor, soll mit Akazien bepflanzt werden. Der Amtmann, der die Oberaufsicht darüber hatte sagt im Eifer: beten Sie Ihr Brevier — nicht eine Birke sollen Sie mir dagegen umtauschen u. s. w.

Beide Freunde stimmten mit dem Pastor K. darin überein, daß ich eine Reise nach Italien machen sollte, und sie wurde den künftigen Monat beschlossen; allein die Plane der Menschen sind eitel; mein Vater kränkelte immer mehr, und an einem frühen Morgen verschied er in meinen Armen. Ich mag die Leser mit meinem Schmerze und meinen Leiden nicht unterhalten, sie haben einen Vater oder eine Mutter verlohren oder haben sie noch — sie fühlen hier mit mir. Meine Mutter und ich litten außerordentlich, und alle unsere Freunde trauerten mit uns über den Verlust des edelsten Mannes, des guten Hausvaters, des wahren Freundes, des treuen Dieners seines Fürsten und des Vaters seiner Untergebenen. Ich erhielt seine Stelle wieder und habe sie seitdem verwaltet. Aus der Reise nach Rom konnte nun natürlich nichts werden. Die Rheingegenden hatte ich gesehen, nun

beschloß ich zu einer Zeit, wo ich abkommen konnte, die Ruhrgegenden zu bereisen, und das in der Natur zu sehen, was ich in der Kunst nicht sehen konnte. Ich machte mit Kettwig den Anfang.

Der Bothe kam zurück, ich erkundigte mich nach der schönsten Aussicht, man nannte mir den Bügels-Knappen nahe bei Kettwig und ich ging hin. Von hier aus hat man eine reitzende Aussicht in ein schönes romantisches Thal. Ein ein paar Stunden langes mit Bergen bekränztes sehr schönes Feld heißt die Eu *). Längst der einen Seite des Berges fließt die Ruhr, und längst der andern geht die Kunststraße von Kettwig auf Düsseldorff, dicht an dem Fuß des Berges vorbei. Man sieht nur einen Theil von Kettwig, einsam, aber voll Würde liegt es da, als ob es die Gegend beherrschte, — und zwischen Obstbäumen und Feldern liegen die Häuser vor der Brücke, sie scheinen mehr zum Landleben, als für Fabrik-Gebäude bestimmt zu seyn. Daneben liegt das Schleusenhaus auf der Ruhrinsel und die Rittersitze Hugenpoet im Thal, und Landsberg am Berge. Das letztere stammt noch aus den Ritter-Zeiten her; hohe Eichen und Buchen beschatten das-

*) Eu hat natürlich seinen Namen von Au, so heißt die Weide bei Oekt: Mitteleu, von Mittelau, das adliche Haus Baldeneu von Baldenau, die Bauerschaft Bredeney von Bredenau, der Bauernhof im Thal zwischen Werden und Kettwig die Eu von Au.

selbe; ursprünglich bewohnten es vielleicht Räuber, die von hier aus die ganze Gegend übersehen konnten. Rechts liegt Mintert mit seinem bemoosten Kirchthurm und weiterhin das Dorf Sarn, wo ein adliches Nonnen-Kloster war. — Die Zeiten des Faustsrechts sind dahin! — dahin die Zeiten, wo eine jugendliche Schöne das harte Gelübde that, allen Freuden des Lebens, der Welt und der Liebe zu entsagen, und im einsamen Kloster das Leben zu vertrauern, oder in freudiger Hingebung im Kampf und im frommen Gebet sich dem Himmel zu weihen. Alles, alles ist dem Wechsel unterworfen. — Das Hohe fällt, das Starke bricht, das Feste modert, die Formen schmelzen und es entstehen neue, die einst wieder schmelzen, allein bei jedem Wechsel mögen einzelne untergehen, die Erhaltung, die Veredlung, die Verbesserung des Ganzen ist doch der Zweck der Bestimmung, die nichts unvergolten läßt. Da liegen im bunten Gemisch Häuser, Thürme, Felder, Wiesen, Berge, Flüsse, und mehr als eine Aussicht befriedigt das unermüdete Auge; — und wie belebt ist die ganze Gegend! Auf dem Strom fahren Kohlenschiffe auf und nieder. — Der Chausseeweg ist mit Fuhrkarren angefüllt, am Fluß ladet der Schiffer Kohlen aus; hier arbeitet eine Menge Menschen in den nahen Gärten und sehet da hoch in den Wolken schwebt der Reiher stolz und königlich einher — jetzt stürzt er aus seiner Höhe in den Fluß und fliegt mit seinem Raube fort. Im Herzen zürnte ich über ihn; — doch

dachte ich — es ist seine Bestimmung, — es ist seine Schuld nicht, er muß rauben und morden! Hatte hier Herz und Seele Genuß — so sollte dieser noch erhöht werden, denn feierlich fingen zu Kettwig die Glocken an zu läuten. Beim Naturgenuß wahrlich die schönste Musik. Der Geist der Natur hörte das Läuten, das vom blauen Kirchthurm herab in der ganzen Gegend erschallte, und alle, die es mithörten und aufmerkten, empfanden und fühlten ihn durch ein sanftes Wehen.

Dieser Hügel, der Bügelsknappen genannt, trägt Spuren einer großen Naturrevolution; seine Gestalt und der Flußkiesel, den man auf seiner Spitze findet, zeugt von einer großen Ueberschwemmung, die diese Gegend, die höchst wahrscheinlich vorher Meeresgrund war, heimsuchte. Es ist sonderbar, daß sich hier und in dem jenseitigen vor mir liegenden Berge keine Kohlen finden *). Das Steinkohlen-Gebirg kommt aus der Grafschaft Mark, streicht durch das Werden- und Essensche, verliehrt sich im Rheinthal, legt sich im Jülichschen wieder an, und geht dann bis Lüttich. Obgleich nun einige Naturkundige die Steinkohlen für ein Pflanzen-Produkt erklären **), hingegen andre die Art, wie sie entstanden sind, noch ganz ausserhalb unseres Kenntniß-Kreises

*) Eversmanns Eisen, und Stahl-Erzeugung S. 195.

**) Bourguets Chemisches Wörterbuch 5ter Band S. 264.

setzen; so ist es doch sehr merkwürdig, daß man in dem Schiefer, worin die Steinkohlen-Flötze liegen, so viele Abdrücke aus dem Pflanzenreich findet, und ein in der Naturkunde bewandter Gelehrter hiesiger Gegend *) versicherte mir, daß sich in den Kalk- und Kohlenbergen Abdrücke von Geschöpfen fänden, die nur auf dem Boden des Meeres ihren Wohnort hätten, und daß man in der nordwärts der Ruhr durch die Grafschaft Mark hinstreichenden Mergelbank verschiedene Seemuscheln **) fände; er glaubt, daß die Kalkgebirge, welche das Kohlengebirge begränzen, weiter nichts, als die aufgelößten Massen unzähliger Schaalen-Thiere seyen.

An der Gränze der Grafschaft Mark, im Werden- und Essenschen, finden sich die Steinkohlen in vielen übereinander geschichteten Lagern,

*) Der Herr Apotheker Döring zu Bochum hat in seinem Cabinet merkwürdige im Mergel gefundene Versteinerungen von Thieren, die nur in den morgenländischen Gegenden zu Hause sind; auch hat derselbe einen Elephanten-Zahn von 3 Fuß und einige Zoll, und den Kopf vom Urus der Alten, welche beide in der Lippe gefunden worden sind. Ebenso besitzt derselbe in der 10 Fuß tiefen Mergelbank bei Bochum gefundene Ammonshörner, Käfermuscheln, Wurmröhren und Corallen; See-Igel und Glossopetrae finden sich in grosser Menge.

**) Hr. Pred. Senger bestätiget dieses im Magazin für Westphalen 2ten Band S. 430.

dahingegen in dem ehemaligen Herzogthum Be. nur das Kalklager, gleichsam als Vormauer des Steinkohlen-Gebirgs, herstreicht und sich keine Steinkohlen daselbst finden. Sollte man nicht sagen, die Churbrandenburgische Regierung hätte die Lage des Steinkohlen-Gebirgs zum Maasstab genommen, als sie sich 1666 mit Churpfalz über den Besitzstand der Länder Jülich, Cleve, Berg und Mark auseinander setzte? Allein ganz andere Beweggründe mögten hier die Theilung bestimmt haben. *) Als der Hofrath Seidel den Auftrag erhielt, die phisikalischen und politischen Vortheile sämmtlicher Länder zu untersuchen, rieth er seinem Herrn, dem Churfürsten von Brandenburg, die Grafschaft Mark mit dem Herzogthum Berg zu seinem Antheil zu wählen, und zwar aus dem Beweggrunde, „weil das Herzogthum mit vielen schönen Seen und Morästen versehen sey, als welche in Kriegsläuften treflich zu statten kämen." Von diesen schönen Kriegsressoursen hat das Herzogthum Berg auch wahrlich nicht die geringste Spur mehr aufzuweisen.

In Kettwig lernte ich den Hrn. D. Krummacher kennen **), er scheint ganz der Mann zu

*) Niederrheinische Blätter von Aschenberg 2ten Jahrgangs 3. Quartal Seite 538.

**) Herr Krummacher ist seitdem als Generalsuperintendent nach Anhalt-Bernburg gegangen; seine Freunde beklagen seinen Verlust, wie den

seyn, wie er sich in seinen Schriften zeigt, voll Gefühl und Leben, voll Herz und Geist. Er wird es mir hoffentlich verzeihen, daß ich seine schöne Wasserreise zwischen Werden und Kettwig hier aufnehme; die Leser werden mir gewiß Dank dafür wissen. Sie finden sie in der Anlage Nr. 1.

Kettwig hat bedeutende Tuchfabriken. So viel man weiß, ist der Grund der Tuchfabriken von vertriebenen Franzosen gelegt worden, welche durch das rastlose Bemühen und den Speculationsgeist der Kettwiger Fabrikanten zu einer bedeutenden Höhe gestiegen sind. In Werden ist die Fabrik von gleicher Stärke: in beiden Orten zusammen wurden vor einigen Jahren wohl für 500,000 Rtlr. Tücher jährlich verfertiget, jetzt bei dem schlechten Gang des Handels und der Fabriken nicht über die Hälfte.

Zur Geschichte der Reformation ist hier noch folgendes zu bemerken. Johann Grim-

---

der beyden Königl. Preuß. Hofprediger Eylert und Ehrenberg, des Oberkonsistorial-Raths Natorp, des Generalsuperintendenten Werth; und nun verliehren wir noch unsern Spies, der auch als Hofprediger nach Berlin geht. Es ist würklich auffallend: vormals sandte man Berliner nach unserm Westphalen, um dieses zu cultiviren, und jetzt holt man solche Männer aus dem Großherzogthum Berg. Ein Beweiß, daß es in Westphalen besser geworden ist.

holt war Professor in der Abtey Werden und erhielt 1601 vom Herzog Johann Wilhelm als Patron und Collator der Kirche zu St. Peter in Kettwig die Pastorat daselbst, auch überdem noch vom Abte Conrad die Vicarie St. Sebastiani daselbst, ging aber nach einigen Jahren zur reformirten Kirche über.

1628 den 19. Juny wurde er zwar von der geistlichen Obrigkeit zu Kölln für einen Irrgläubigen und Beischläfer erklärt, auch zur Rückkehr in das Kloster verurtheilt. Auch erließ der Pfalzgraf von Neuburg verschiedene Verhaft-Befehle wider ihn, welche aber von Clevischer oder Brandenburgischer Seite vereitelt wurden, bis er endlich als reformirter Pastor in einem sehr hohen Alter starb.

Eine seiner Töchter Anna (Söhne hat er nicht nachgelassen) war in erster Ehe mit Johann Volkmann und in zweiter Ehe mit Peter Engels, ebenfalls Pastor zu Kettwig, und zwar mit diesem schon zwischen den Jahren 1630 und 1640 verheirathet. Es folgten darauf 3 Prediger Namens Engels nacheinander. Diese wurden während des 30jährigen Kriegs bald ab-, bald wieder angesetzt, je nachdem die eine oder andere Parthei obsiegte.

Ein Ur-Ur-Enkel dieses Theodor Engels, der jetzige Hr. Ober-Appellations-Rath Engels zu

Düsseldorff, hat als Königl. Preuß. Organisations-Commissair die Abteyen Werden und Essen aufgehoben *), und es bei der Kammer zu Hamm und bei Hofe dahin gebracht, daß zu Kettwig 1806 eine neue katholische Gemeinde gestiftet wurde. Ueber die Entstehung dieser Gemeinde theilte mir ein Reisender folgende Bemerkungen mit: „Als ich neulich durch Kettwig reiste, sah ich eine Menge Volkes zusammenlaufen, um der Einweihung einer kleinen neuerbauten Kapelle für den katholischen Gottesdienst beizuwohnen. Ich drängte mich durch die Menge; ein freundlicher Geistlicher Namens Behrens, der, wie ich nachher hörte, vormals Prior in der Abtey Werden war, und ein achtungswürdiger Mann seyn soll, jetzt aber der Pfarrer dieser kleinen Gemeinde geworden ist, verhalf mich zu einer Stelle, von welcher ich bequem den Einweihungsact des Pastor Primarius van Gülpen von Werden mit ansehen und dessen vortrefliche Predigt, welche gedruckt zu werden verdiente, hören konnte. Ich nahm herzlichen Antheil an der Freude dieses Volks, und gewiß that dieses jeder, der dem Fest beiwohnte; und der Belehrung, Besserung, Beruhigung und Trost, Erweckung und Uebung der Andacht, Beförderung der Menschlichkeit und der allgemeinen brüderlichen Liebe in dem öffentlichen Gottesdienst sucht und findet."

*) Westph. Anzeiger No. 56. 1806.

„Bei näherer Erkundigung erfuhr ich, daß die Gemeinde aus ungefähr 60 Familien bestehe, welche mehrentheils Handwerker, Fabrik-Arbeiter und Tagelöhner wären. Der König von Preußen hat der Gemeinde 500 Rtlr. zum Bau der Kirche gegeben und ein jährliches Gehalt von 200 Rtlr. für ihren Pfarrer angewiesen. Jetzt ertönte hier zum erstenmal das Lob des Unendlichen und ein dankbarer Blick stieg für die Erhaltung des wohlthätigen Stifters ihrer Kirche zur Gottheit empor."

„Der vorige Herr Abt Beda Zabels schenkte der Gemeinde 1000 Rtlr. Andre gute Menschen, vorzüglich ihre protestantischen Mitbürger, haben sie ebenfalls möglichst unterstützt. Besonders aber priesen einige katholische Einwohner die thätige Hülfe der hochlöbl. Kammer zu Hamm und die vielen uneigennützigen Bemühungen des Herrn Landrichters Müller, der unermüdet für die Entstehung dieser Gemeinde arbeitete."

„Gott segne alle Menschen, die etwas Gutes thun, wo und unter welchen Glaubens-Genossen es auch seyn mag; und nie erkalte unter den Westphalen Edelmuth, Biedersinn und Tapferkeit" *).

*) Alle Westphälinger sind Abkömmlinge alter deutscher tapferer Völker-Stämme. So hat Kettwig seinen Namen von den Catten, Broich von den Brucktterern, Hamm von den Sicambrern, Camen von den Camanen. Die Sicambrer

So weht unter den Menschen jetzt ein andrer Geist als vormals, es ist der Geist der Liebe. Der Geist des Hasses hat Deutschland getrennt, der Geist der Liebe wird dasselbe wieder vereinigen — was auch für Kriege noch kommen mögen; der Religions-Verfolgungs-Sucht werden keine Menschen mehr geopfert; und wäre dieses das einzige Gute, was der Kaiser Napoleon gethan hätte, so wäre er schon dadurch allein unsterblich geworden.

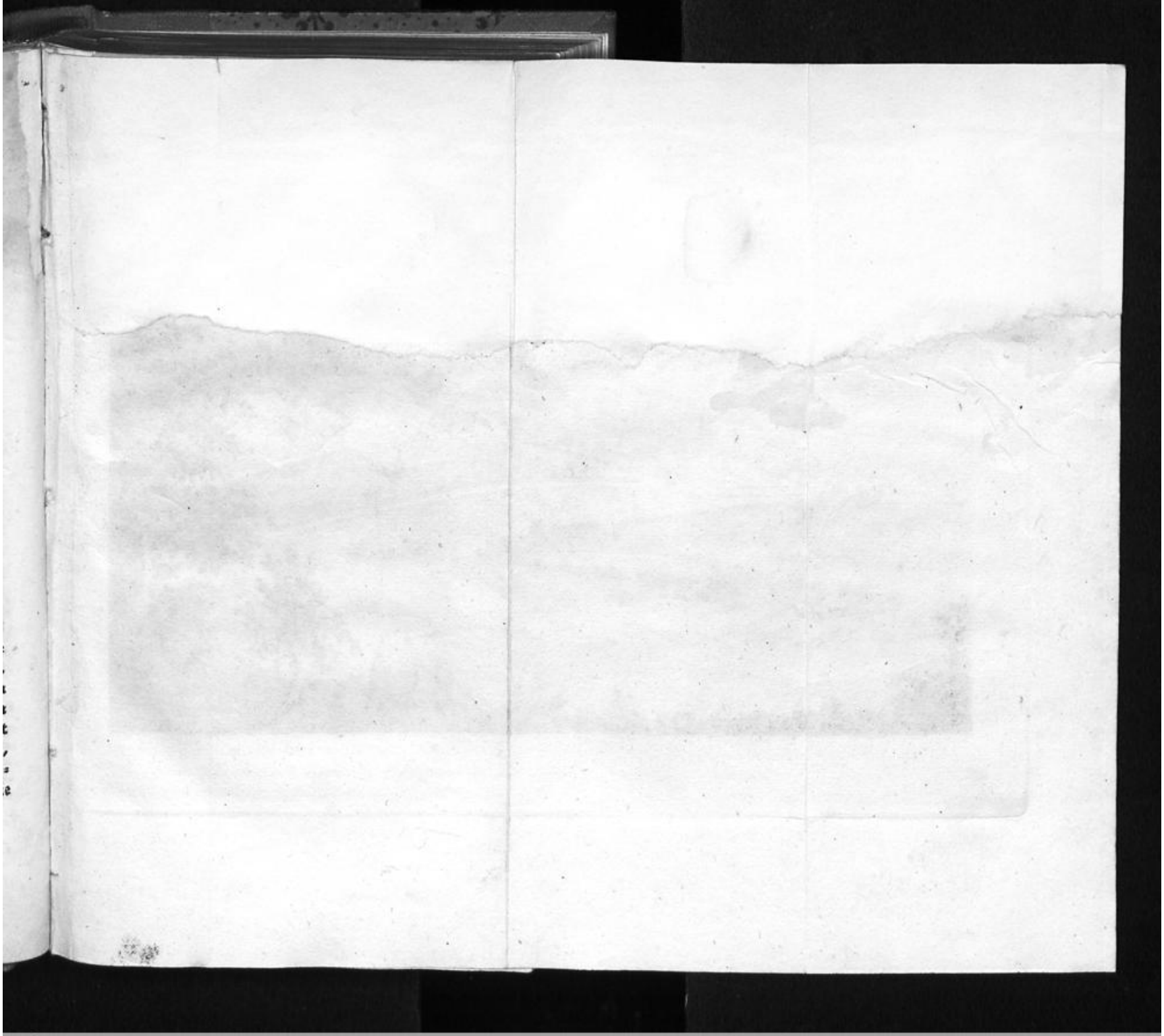
Durch die vielen löblichen Bemühungen des Hrn. Pastors Behrens hat sich der Zustand der Kettwiger katholischen Gemeinde sehr gebessert, und ist nunmehr durch die Gnade eines hohen Ministeriums zur Pfarrkirche erhoben worden, worüber ihr auch eine eigene Urkunde ausgefertiget worden ist, wie dieses seine mir gütigst mitgetheilte kurze Nachricht über diese katholische Kirche (Anlage Nr. 2.) bezeuget.

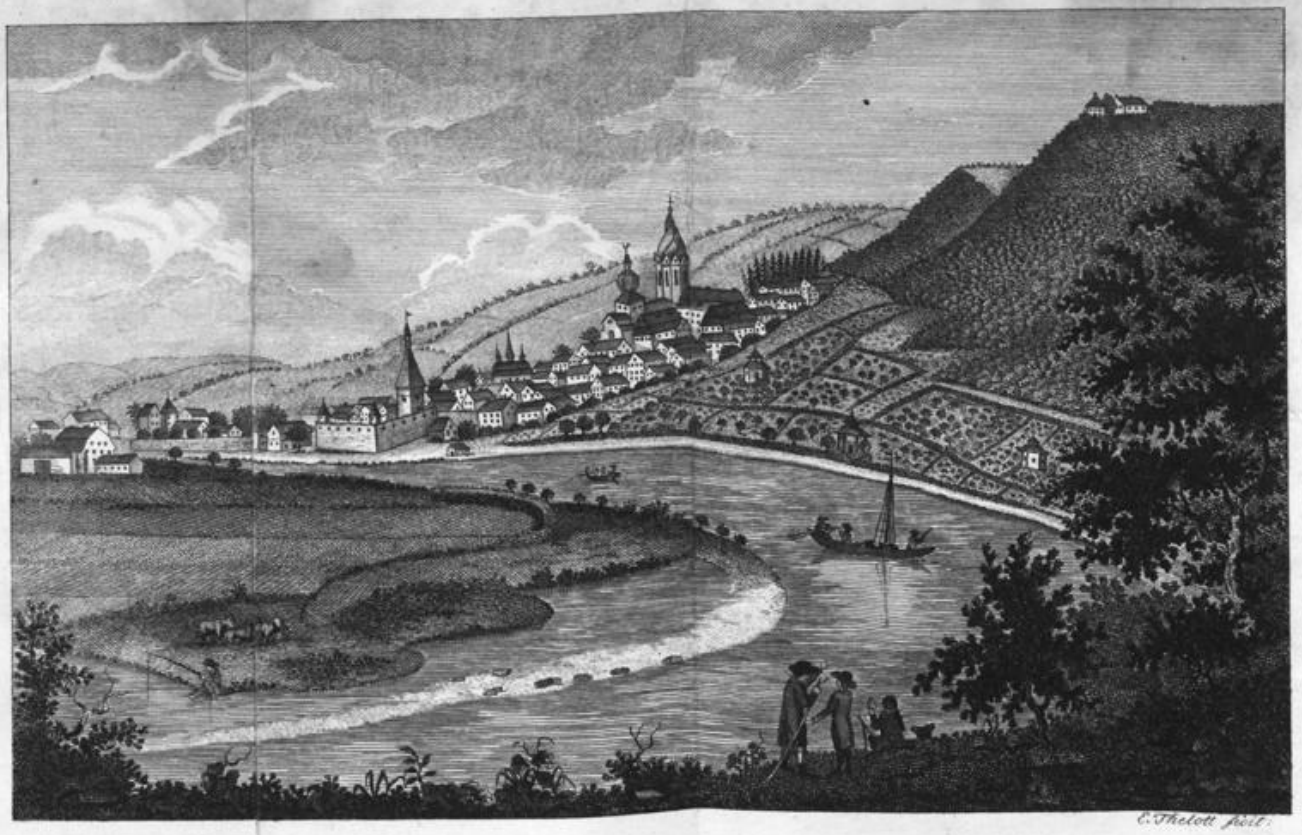
Wer einen wahren Naturgenuß haben will, der gehe von Kettwig über das rechte Ruhrufer

---

hatten ihren Namen von den niedrigen Feldern (siegen Kämpen) an der Lippe und Emscher. Die Westph. Schinken erhielten den Namen Pérae menapiae von den Menapiern. So hat Mattfeld bei Schwelm vielleicht seinen Namen von den Mattiakern, die dort wohnten. M. s. Fried. Christ. Müllers Vorlesung am Geburtstag des Königs, Seite 5.

nach Werden, und mache den Weg über die andre Seite längst Oeft zurück. Schon auf dem Schmachtenberg, eine Viertelstunde von Kettwig, hat man eine reitzende Aussicht. Da liegt Kettwig im Vorder- und die Häuser Hugenpoet und Landsberg im Hintergrunde. Ist die Aussicht vom Bügelsknappen her malerisch, so ist sie hier mehr perspectivisch-schön. — Aller Trübsinn verschwindet, wenn man diese Gegend mit einem Blicke überschaut: sie lächelt, wenn sie die Sonne bescheint, wie eine liebende Braut, wenn sie der Bräutigam begrüßt. — Man gehe ein paar Schußwegs weiter und entferne sich dann von dem Wege rechts, so sieht man zwischen wilderen Gebürgen nach dem Bergischen hin. — Die anmuthigsten Felder und Bauernhäuser liegen jenseits der Ruhr, so tief im Grunde, wie das weiße Schloß Oeft, — und ungefähr gegenüber, auf dieser Seite der Ruhr, steht die Ruine eines Wartthurms in der Nittelau. Die Ruhr schlängelt sich hier durch die Berge, und bildet da gleichsam einen See; ihr Lauf wird durch den Horstberg unterbrochen, dann aber nimmt sie ihre Richtung von Westen nach Norden. Kaum geht man eine halbe Viertel Stunde weiter, so ist man auf dem Punkt, wo die Ruhr wieder von Osten nach Westen fließt und in gerader Richtung von Werden kommt. Diese Gegend ist ganz neu und hat nichts ähnliches mit der vorigen, als den Fluß, in welchem sich die Gegenstände des Ufers spiegeln. Am Ende dieser lieblichen Au liegt die

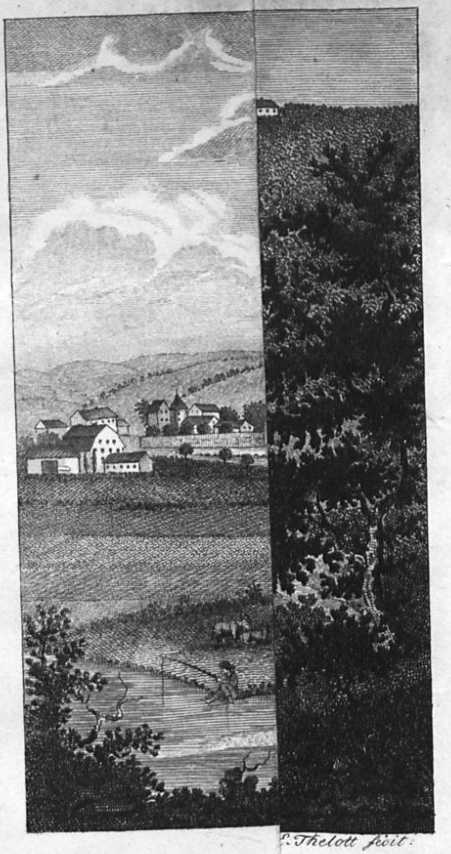

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



E. Thelott fecit.

Werden an der Ruhr im Großherzogthum Berg

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



C. Thelott fecit.

Stadt und Abtei Werden, das Werk des heiligen Ludgerus. Tausend Jahre, o Ludger! haben deine Söhne hier ihre Herrschaft gehabt, und sich bei allen Stürmen der Zeit erhalten, aber endlich mußte auch deine Stiftung fallen! Wohlthätig hast du gewirkt bei deiner Entstehung — nützlich warst du der Welt, indem du Wildnisse in blühende Fluren umschufst, Denkmäler der Gelehrsamkeit der Zerstöhrungssucht entrissest, und von Tyrannen verfolgten Unglücklichen in deinen geheiligten der Menschheit gewidmeten Zellen eine sichere Freistätte gabst und besonders in unsrer Gegend die christliche Religion — die durch das Schwerdt eingeführt worden war — als die Religion der Liebe und der Menschlichkeit verkündigtest. Viel Gutes stifteten auch deine Söhne; allein deine Stiftung paßte nicht mehr für dieses Zeitalter. Dem Wechsel unterworfen, wie alles Irdische, mußte sie im Strom der Zeit und, wie wir von dem Lenker der Dinge, der die Menschheit zu höhern Zwecken leitet, hoffen, — zum Besten des Ganzen untergehen. Dank dir für das Gute, welches deine Stiftung bewirkt und für die Wohlthaten, die sie 1000 Jahre an Armen, Kranken und Nothleidenden erwiesen hat; vergessen sey es — von den Todten soll man nichts Böses sagen! — wenn deine Söhne hier irgendwo deiner edlen Stiftung einmal entgegen gehandelt haben sollten. Es ist der Lauf der Dinge, daß die Menschen nicht in ihren Schranken bleiben, und daß alles Uebertriebene einst fällt. —

Da wo zum Chor die Mönche walleten, arbeiten jetzt Räuber und Verbrecher aller Art; aus dem Gotteshaus ist ein Zuchthaus geworden, und dieses durch die Stiftung Benedicts entstandene Gebäude, ist jetzt der Menschheit auf eine ganz andre Art nützlich; das schöne Gebäude, welches dem Untergang drohte, wird jetzt gut erhalten, und dient nun zur Verwahrung und Besserung des Auswurfs der menschlichen Gesellschaft!

Benedicts Stiftung war nicht von der gewöhnlichen Art, er kannte den eigentlichen Mönchsgeist und verabscheute ihn. Wie treffend schildert er die Mönche seiner Zeit *). „Die Sarabaiten, sagt er, sind eine scheußliche Gattung von Mönchen, die in ihrem Wandel der Welt nachleben, und mit ihren geschornen Köpfen Gott zum Narren haben; sie machen sich die schändlichsten Lügen zum einzigen höchsten Gesetz; was ihnen behagt, nennen sie heilig, und was ihnen beschwerlich ist, verschreien sie als unerlaubt. Die Gyrovagen sind Mönche, die noch abscheulicher als die Sarabaiten leben; sie sind einzig Sclaven ihrer bösen Lüste."

Benedicts Mönche hatten eine edlere Bestimmung und einen edleren Geist. — Es scheint mir so, als wenn die Aufhebung aller Klöster

*) Zimmermann von der Einsamkeit.

...agst vom Schicksal beschlossen gewesen wäre. Der Vorboten waren so viele, selbst der heilige Vater schien seine Glaubigen darauf vorzubereiten. Man lese sein Aufhebungs-Breve der Jesuiten mit Aufmerksamkeit. Hier heißt es Seite 6:*). „Sollte es sich aber zutragen, daß von einem solchen regulären Orden entweder der erwünschte Nutzen und Vortheil, weswegen sie gestiftet worden, der Christenheit einst mehr zuflösse, oder daß es gar das Ansehen bekomme, als gereichten sie zum Nachtheil, und statt die Ruhe zu befördern, solche vielmehr stöhrten; so machte sich eben dieser apostolische Stuhl, welcher zu ihrer Pflanzung sein Ansehen und seine Macht verwendet, sich kein Bedenken, ihnen entweder neue Gesetze vorzuschreiben, und die alte Zucht wieder herzustellen, oder sie auch wohl gänzlich aufzuheben und zu zerstöhren. Aus dieser Ursache hat Innocenz der III, unser Vorfahrer, nach dem er eingesehen, daß die überhäufte Menge der geistlichen Orden große Verwirrung in der Kirche Gottes anrichtete, auf der vierten allgemeinen lateranischen Kirchen-Versammlung verboten, daß von nun an Niemand einen neuen Orden aufbringen, sondern ein jeder, der sich zum Klosterleben berufen fühle, einen der bestätigten wählen solle." S. 7. „Worauf Gregorius X. alle neue Stiftungen und Bettelorden

*) Clemens XIV. Aufhebungs-Breve der bisherigen Gesellschaft Jesu. 1773.

auf immer untersagt hat." S. 9. „So hat unter andern Clemens V. unser Vorfahrer durch einen Brief sub plumbo genannt, vom 3. May 1312 den Ritterorden der sogenannten Tempelherrn, wegen seines allgemeinen üblen Rufs, aufgehoben und gänzlich vertilgt." S. 10. „Ebenso hat unser Vorgänger Pius V. den regulären Orden der Brüder Humiliati wegen seiner Wiederspenstigkeit, innerlichen und äußerlichen Streitigkeiten, weil er keine Hofnung zur Besserung blicken ließ, und sogar einige dieser Ordensleute sich wider das Leben des Hrn. Cardinals Caroli Baerromei, Protektors und Visitators des gedachten Ordens, frevelhaft verschworen hatten, vertilgt und gänzlich aufgehoben. Unser Vorfahr Urbanus der VIII. hat ebenfalls Kraft seines in Form eines Breve abgefaßten Briefes vom 6. Februar 1626 die Congregation der reformirten Conventual-Brüder deswegen unterdrückt und aufgehoben, weil der Kirche Gottes keine geistliche Früchte von gedachten Brüdern zugewachsen, dahingegen sich desto mehr Mißhelligkeiten zwischen den reformirten und nicht reformirten Conventual-Brüdern entsponnen haben." S. 11. „Eben dieser Pabst Urbanus VIII. hat durch einen andern in Form eines Breve abgefaßten Brief vom 2. Dec. 1643 den regulären Orden des heil. Ambrosius und des heil. Barnabas ad Nemus auf ewig unterdrückt, vertilgt und ausgerottet." S. 12. „Desgleichen hat unser Vorfahrer Innocens

X. durch seinen in gleichmäßiger Form eines Breve abgefaßten Briefs vom 16. März 1645, wegen der großen Bewegungen, die sich unter den Regulären des Ordens der Armen der Mutter Gottes der frommen Schulen erhoben hatten, in eine bloße Congregation verwandelt und ihnen das Annehmen der Novizen und die Profeß untersagt." S. 13. „Durch ein gleichmäßiges Schreiben in Form eines Breve vom 29. October 1650 wurde der Orden des heil. Balsilius de Armenis ebenfalls wegen seiner Zwietracht und Uneinigkeiten gänzlich aufgehoben. Desgleichen hat eben dieser Innocenz X. durch noch einen andern Brief in Form eines Breve vom 22. Juny 1651 die reguläre Congregation der Priester des guten Jesu auf immer aufgehoben, weil er bemerkt hatte, daß ganz und gar keine heilsame Früchte für die Kirche von ihr zu hoffen seyen." S. 14. „Endlich hat unser Vorfahr der Pabst Clemens IX. die 3 regulären Orden, den Orden der regulären Chorherrn des heil. Georg in Alga genannt, den Orden der Hieronymiten der Elesola und endlich den Orden der Jesuaten, weil sie der Christenheit keinen Nutzen und Vortheile verschafften, unterdrückt und vertilgt." S. 27. „Da nun unsere geliebteste Söhne die Könige von Frankreich, Spanien und Portugall, und von beiden Sicilien allerdings sich gezwungen sahen, die Jesuiten aus ihren Staaten wegzuschaffen und zu vertreiben, in der Meinung, daß dieses äußerste Mittel bei so vielen

Uebeln das einzige unumgänglich nothwendig sey, um zu verhindern, damit sich nicht die christlichen Völker mitten in dem mütterlichen Schooß der Kirche zerren, erbittern und die Hälse brechen mögten. (S. 30.) So sind wir bewogen worden, besonders da auch jetzt die Rede von einer Gesellschaft ist, die sowohl Kraft ihrer Stiftung, als auch wegen ihrer Freiheiten in die Zahl der Bettelmönche gehört, und heben nach reifer Ueberlegung mit gutem Vorwissen und in Kraft apostolischer Vollmacht oftgenannte Gesellschaft auf, schaffen sie ab und vernichten alle und jede Bedienungen, Aemter tc. u. s. w."

Ich enthalte mich aller weiteren Bemerkungen, und will dem Leser das Nachdenken über dieses merkwürdige Breve bestens empfehlen. Dem Bewohner des hiesigen Landes und der umliegenden Gegend, und dem Freunde der Geschichte, in welchem Fleck Deutschlands er auch wohnen möge, muß die Geschichte des über 1000 Jahre bestandenen Stifts Werden sehr interessiren. Ich bedaure nur, daß ich auf meiner kurzen Reise nur einige Bruchstücke habe sammeln können. Ich verweise den Leser, welcher mehr zu wissen verlangt, auf das Buch von Peter Fried. Joseph Müller über Werden und auf dessen 1804 bei Bädeker u. Kürzel erschienenen Schrift: „Beitrag zur Bestimmung der Gränzen zwischen den Franken und Sachsen der Vorzeit." In einer Reisebeschreibung gehört auch eigentlich keine Ge-

schichte; jedoch sey es mir erlaubt, hier eine Skize derselben zu entwerfen.

Der Stifter der Abtey Werden ist der heil. Ludger, der erste Bischof zu Münster; er stammt aus einem der edelsten Friesischen Geschlechter und ist 744 gebohren. Im Jahr 778 wurde er Priester und gieng, von Wittekind vertrieben, 784 nach Rom. Auf dem Kassiner Berge im Herzogthum Benevent, dem Muttersitz des Ordens des heil. Benedicts, bekannte er sich zu dieser Regel und kehrte, nachdem Wittekind 787 dem Heidenthum entsagt hatte, mit dem Vorhaben, ein Kloster zu bauen, zurück.

Zu Werden im Wenneswalde im fränkischen Ruhrgau, stiftete er im Jahr 777, nach Andern im Jahr 797., und zu Helmstädt im Jahr 780 ein Kloster. Die Fabel sagt: der Ort sey während des Gebets des Heiligen vermittelst eines Sturms von seinen darauf stehenden Bäumen befreit worden. Es heißt:

Als seine Hände Nachts der Hirt zum Himmel streckte,
Da ward in Sturmes Kraft der dichte Hain umweht;
Hier, wo der Götzendienst das rohe Land befleckte,
Zum Gotteshaus ein Wald der Venus umgedreht.
O Himmelsliebling du, für den die Lüfte streiten,
Zum Sturme die beschwornen Winde sich verbreiten *).

*) Ludwig Mayers kurze Nachrichten S. 1. Wenneswald soll von Venus herkommen welcher hier von den alten Franken geopfert wurde.

Eine schöne Anecdote vom heil. Ludger steht in Karl Franz Mayers Achenschen Geschichte Seite 100. §. 71. Hier ist sie: „Karl der Große ließ den Bischof Ludger von Münster vorfordern, um sich vor ihm über jene Klagen persönlich zu verantworten, die von einigen Höflingen wider ihn waren angebracht worden, und darin bestanden, daß er seine bischöfliche Wohnung nicht im baulichen Stande unterhielte, sondern seine Einkünfte auf allerhand verschwenderische Art durchbrächte; Ludger, dessen Verschleuderung diese war, daß er alles, was er nur aufbringen konnte, unter die Armen austheilte, gehorchte dem Beruf, und fand sich zu Achen ein, wo ihm neben dem Pallast sein Quartier angewiesen ward; am folgenden Tage ließ Karl demselben durch einen von seinen Kammerdienern vor sich fordern, und diesem gab Ludger, der eben in seinem Gebete begriffen war, zur Antwort: „Er würde gleich folgen, sobald er seine Andacht verrichtet hätte." Kaum hatte der Bediente solche Antwort hinterbracht. da wurde er mit dem nehmlichen Auftrag bis zum drittenmahl zurückgeschickt. Der Bischof aber gab jedesmal die nemliche Antwort, kam sodann endlich, ward vor den Kaiser geführet, der, des wiederholten Rufens überdrüssig, den Bischof mit harten Worten anging, warum er seinem Befehl so schlechtes Gehör gegeben, und sich nicht sogleich eingestellt hätte? worauf dieser erwiederte: „Weil ich meinen Gott dir o König, und allen Menschen vorziehe." Dieses

war dein eigen Befehl, als du mir das Hirten-Amt auftrugst: deswegen ich es für eine wirkliche Ungebühr halten würde, wenn ich mit Hintansetzung jenes Dienstes, den ich meinem Gott schuldig bin, deinem Befehl zuerst gehorchen sollte!" Diese kurze begreifliche Antwort behagte dem Kaiser so wohl, daß er ohne weiter zu keifen noch zu eifern sagte: „Ich bin allerdings zufrieden, daß ich an dich jenen Mann finde, den du hiebevor in meinen Augen geschienen hast. Du bist zwar begangener Verschwendung halber von Einigen angeklagt worden, allein nun bin ich eines andern überzeugt, und werde auf deine Kläger ferner kein Acht haben; du aber thu, wie du bis hierhin gethan hast, erfülle den Willen Gottes, bleib mir getreu, und bete für das Wohl meines Reichs." Und so ließ Karl denselben wieder in Frieden heimgehen *).

In der Predigt, welche im Jahr 1809 am tausendjährigen Feste des heil. Ludgeri gehalten wurde, steht kein Wort von dergleichen Sachen. Sie enthält aber Stellen, aus welchen man den Geist kennen lernen kann, der gegenwärtig die katholische Geistlichkeit beseelt. — „Zu dem heutigen Feste, heißt es darin, erwarten Sie ohne Zweifel, meine theure Freunde, eine Lobrede auf unsern heil. Ludgerz; allein der Reichthum an Stoff, den ich abzuhandeln habe, die Wichtig-

*) S. Karl Franz Meyers Achensche Geschichten Seite 100. §. 71.

keit des gegenwärtigen tausendjährigen Jubeljahres, welches zu erleben wir das besondere Glück haben, und die großen Ereignisse unseres Zeitalters, geben mir die besondere Veranlassung, von dem hohen Werth des Christenthums zu reden." — S. 16. heißt es weiter: „So groß m. Fr. die Unwissenheit bei vielen unter uns ist, so mannichfaltig sind auch ihre Irrthümer. Viele unter uns glauben, Jesus Religion bestehe blos in äußerlichen Gebräuchen und Ceremonien; sie glauben schon ächt katholische Christen zu seyn, wenn sie an Sonn- und Feiertagen einer heil. stillen Messe nur mit ihrer körperlichen Gegenwart beiwohnen, ohne zu bedenken, daß Jesus Religion vorzüglich Sache des Herzens sey u. s. w." In einer Anmerkung heißt es sehr wahr: „Die Art zu fasten, die gottesdienstlichen Handlungen, die Gebräuche und Ceremonien, die Gesang- und Gebetbücher, die Einsetzung der Fasttäge und die Einrichtung der Schulen gehören zu den zufälligen Dingen, deren Bestimmung Jesus den Aposteln und ihren Nachfolgern überlassen hat. Dieses zusammen genommen wird die Kirchen-Disciplin genannt, welche der Einsicht eines jeden Bischofs anvertraut ist, und nach den Grundsätzen einer beständigen Steigerung muß dieselbe den verschiedenen Bedürfnissen der Menschen, den Zeiten und dem Orte angemessen seyn" *).

*) Man sehe die Predigt am tausendjährigen Fest des heil. Ludgeri von Vicarius Bückmann zu Borbeck.

Ludger starb den 26. März 809 im Dorf Billerbeck. Sein Leib wurde nach Münster gebracht. Karl der Große ließ ihn nach seiner Stiftung Werden bringen, wo er den 26. April begraben wurde. Die Volkssage geht: sein Leib habe zu Münster nicht verwesen können, und die Todten-Lade habe des Morgens immer auf dem Grabe gestanden — eine Stimme habe gerufen, hier wolle er nicht begraben seyn. Nun habe man den Leichnam des Heiligen auf einen mit 2 Ochsen bespannten Wagen gelegt, welche ohne Führer zu haben, denselben nach Werden gebracht hätten und an der Kirchthür stehen geblieben wären, wo der Heilige jetzt begraben liegt. — Auf Ludger folgten unmittelbar als Vorsteher des Klosters: Der Bischof Hildegrim zu Halberstadt, gestorben den 29. July 827; Gerfried, zweiter Bischof zu Münster, gestorben den 12. Sept. 839; Thiadgrimus, zweiter Bischof zu Halberstadt, gestorben den 8. Febr. 840; Alfried, dritter Bischof zu Münster, gestorben den 20. April 849; Hildegrim, vierter Bischof zu Halberstadt, gestorben den 21. Dec. 885. Diese Vorsteher der Abtey liegen zu Werden begraben. Nach ihnen wurden die Aebte aus der Zahl der Mönche gewählt. Das Mausoläum ist bei dem Bau des neuen Convents abgebrochen; hier waren folgende Inschriften vorfindlich:

Verehre Gläubiger Gerfridi's Ruhestatt;
Hell glänzet sein Verdienst im weiten Sternenfeld.
Den Zoll, den die Natur vom Fleische fordert, hat
Er an dem 12ten Tag Septembers abgestellt.

Ludgeri Bruder und wie dieser Bischof auch
Im Amt demselben gleich, wie an Verdiensten reich,
Schloß Mitr im Junio den letzten Lebenshauch,
Die Reste Hildegrims faßt dieser Grabstein ein.

In dieser Grube ruhn des Thiadgrimi Trümmer,
Sein Leib ward Staub — Sein Geist zog hin zu Gottes Schooß;
Am 8ten Februar starb dieser Kirchen-Schimmer,
Und nun, wie ers verdient, ist Seligkeit sein Loos.

Der Bischof Alfrid hat sich diese Gruft erkohren.
Als seine Hülle fiel, sein Geist zum Schöpfer flog.
Am 20sten April hat ihn die Welt verlohren;
Sein heiliges Verdienst dient uns zum Schirme noch.

Die Stelle zu Werden, auf welcher das Kloster gebaut worden, heißt heilige Erde, wegen des Bluts Christi und sonstigen kostbaren Reliquien, die der heilige Ludger aus Röm nach Werden gebracht haben soll — so erzählt es die Legende.

Karl der Große war ein Freund Ludgeri und der Beschützer der Abtey. Er schenkte ihr eins seiner Kammer-Güter in Braband, auch der Abtey Helmstädt schenkte er den Maierhof und den Acker zu Carstorff mit allen dazu gehörigen Rechten, Integritäten und Waldungen. „Ueberdieß (heißt es im Schenkungsbrief) was wir noch von Zehnten zu den Höfen obbemeldter Mönche durch den genannten Bischof hinzugefügt haben." Hildegrim vollendete den Bau der großen Kirche, welche Willibert der Erzbischof von Kölln einweihte.

Der heil. Engelbert, Erzbischof von Kölln, ist zu Werden erzogen worden. — Der Kaiser Conrad der III. hielt es nicht unter seiner Würde, den Abt zu besuchen. Vermuthlich heißt ihm zum Andenken eine Straße in Kettwig noch die Kaisergasse. — 943 wurde der Bau der Clemens-Kirche angefangen. — Der Kaiser Heinrich der II. feierte 1017 das Pfingstfest auf der Abtey Werden. — Der Abt Bardo, welcher 1051 als Märtyrer und Bischof zu Mainz starb, ist für heilig erklärt worden.

Der kostbare Sarg, in welchem die Gebeine des heil. Ludger ruhen, ist vom Abt Adolwigis, welcher 1081 starb. Folgende Inschrift war darauf zu lesen:

Hier zwischen Säulen, die des Glaubens Mörtel binder,
Zeigst Christe du! lebendgen Steinen Plätze an,
Gieb Adolwigen, der des Altars Schmuck gegründet,
Daß er im Paradies sich stets erfreuen kann.

1115 brannte Kloster und Kirche ab. — 1130 wurde die Kapelle zu Bredeney erbaut. — 1250 brannte die Kirche zum zweitenmal ab. — 1288 wurde der Abt Otto zu Helmstädt in einem Aufruhr von den Bürgern ums Leben gebracht. — 1317 wurde die Stadt durch die Hülfe des Grafen Engelbert von der Mark mit Mauern und Thoren versehen. — 1372 gab er der Stadt ein Privilegium.

Der Abt Johann, genannt Steck, führte mit seinen Mönchen ein unordentlich Leben und starb 1454. — Unter Conrad I., Grafen von Gleichen, kam die Kloster-Reform zu Stande, mit Hülfe des Herzogs Johann von Cleve. — Der Abt Antonius, welcher 1517 starb, trat dem Herzoge von Braunschweig den Ort Helmstädt zum Lehen ab. — 1498 brannte fast die ganze Stadt Werden ab. — 1528 verordnete der Herzog Johann von Cleve, daß außer zu Kettwig, Werden und Bredeney kein Bier auf dem Lande gebraut werden sollte. — Der Abt Johann der V., welcher 1540 starb, baute die neue Stephans-Kirche und die Bibliothek. — 1571 verbot der Herzog Wilhelm das Schwätzen in der Kirche, und befahl die Landlaufer zu verweisen und die Wege zu repariren. — 1574 gab der Herzog Wilhelm der Stadt neuen Consens zum Wochenmark. — 1581 ließ der Herzog das Spielen und Würfeln verbieten. — 1614 starb der Abt Conrad genannt Cloedt, gegen den sich die Bürger in Werden empörten und Hand an ihn legten. Derselbe wurde wegen seiner schwachen Regierung aus der Liste der Fürsten ausgestrichen *).

*) Zur Geschichte der Reformation ist ein Schreiben des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig-Lüneburg an den 1646 verstorbenen Abt Hugo Prutaeus, welcher kaiserlicher Commissarius war, und wieder viele Klöster in Besitz nahm, sehr merkwürdig. Anlage Nr. 3.

Dem Abt Henrich dem IV. wurden von Churbrandenburg die Mühlen für 5500 Rtlr. und die Gerichts-Uebung für 8000 Rtlr. auf 20 Jahr verpfändet *). — Der Abt Adolph der V. genannt Borken aus Werden, der 3 Jahre, 3 Monat, 3 Wochen und 3 Tage regierte, ertrank in der Ruhr, neben der Brücke, mit zwei Pferden vor seinem Wagen. Der berühmte Fürstbischof Christoph Bernhard von Münster schätzte ihn schon als Prior, wie die Anlage Nr. 6. beweiset. Im Jahr 1666 verglich sich der große Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg über die Renten und Gerichtsübung mit ihm, welche die Grafen von der Mark als Advocati bis dahin von dem Abt zu Lehen getragen hatten, daß sie der Abtey gegen jährliche Zahlung von 800 Rtlr. auf immer abgetreten wurden. Die Appellation war vorbehalten, wenn die Sache wenigstens 200 Rtlr. beträfe. Die Collation der Pfarre Kettwig verblieb indessen dem Grafen. Der Churfürst schätzte den Adolph sehr, nahm seine Glückwünsche gnädig auf. (Anlage Nr. 7.) — Der Abt Ferdinand führte die Erzbrüderschaft des heil. Rosenkranzes ein. — Ferdinand von Fürstenberg, Fürst-Bischof zu Münster und Pa-

*) Man sehe die Anlage Nr. 4. — Zur Geschichte der Musik gehört ein Schreiben des Bischofs Chistoph Bernhard von Münster, Beilage Nr. 5.

derborn, wallfahrtete unter ihm nach Werden, um die Gebeine des heil. Ludgeri zu besuchen und schickte der Kirche einen kostbaren silbernen Ludgerus. Er starb den 4. November 1727 und hat ein schön geschriebenes ascetisches Werk: „Betrachtungen auf alle Tage im Jahr" hinterlassen. Mit den Herzogen von Braunschweig standen die Aebte zu Werden immer in gutem Vernehmen; sie machten ihnen alle frohe und traurige Begebenheiten des Hauses bekannt. Merkwürdig ist das Schreiben des Herzogs Karl an den Abt Benedictus über den in der Schlacht zu Soor gebliebenen Prinzen Albrecht. (Anlage Nro. 8. A.) Auch ein altes Schreiben von Karl dem IV. Herzog von Braunschweig, (Anlage Nr. 8. B.), in welchem er den Abt bittet, ihm ein Pferd zu senden, worauf beide mit Schimpf und Ernst beritten seyn mögen, ist interessant und bezeugt die genaue Verbindung des fürstlichen Hauses mit den Aebten zu Werden und Helmstädt in den ältesten Zeiten. — Abt Anselmus legte 1770 in Gesellschaft mit dem Kaufmann H. W. Engels den Grund zur Schiffbarmachung des Ruhrstroms *). Die Volksmenge hat sich seitdem verdoppelt. — Der Abt Bernhard baute ein schönes Convent-Gebäude, ein neues Schulhaus und das Haus Schüer. Er starb zu Helmstädt 1798. — Unter

*) Magazin für Westphalen, herausgegeben von Mallinckrodt und Weddigen.

dem letzten Abt Beda Zavel wurde endlich den 6. Juny 1802 die Abtey aufgehoben und den 3. Aug. 1803 förmlich von den Preußen besetzt.

Zur Geschichte der neuern Zeit ist Folgendes sehr merkwürdig.

Ein Werdenscher vermögender Bauersmann kündigte gegen eine abteyliche Landesverordnung vom 18. Jan. 1749 den öffentlichen Zuschlag eines ihm gehörigen Kothens in der Essendischen Zeitung an, und bestimmte dazu die Tagesfahrt auf seinem Gute. Die Clevische Regierung gab ihm über dieses gesetzwidrige Benehmen selbst Verweise. Das Gericht suchte die landesherrliche Verordnung durch einen in der nemlichen Zeitung eingerückten Widerspruch geltend zu machen. Königl. Preußischer Seits wurde dieses durch ein Publicandum aufgehoben, des Inhalts: daß dem Abt die Landeshoheit über Stadt und Amt Werden nicht zustände, und der Regierung zu Cleve wurde befohlen, es publiciren zu lassen. Den 20. Aug. 1795 ließ die Regierung dieses durch einen Notar von Essen an die Stadtthore und Kirchthüren anheften. Der Herr Landrichter Müller ließ es aber auf Befehl der abteylichen Kanzley durch den Gerichtsdiener, und der Stadtmagistrat durch den Rathsdiener abnehmen; von den Kirchthüren nahm es der Hr. Kanzley-Director Dingerkus selbst ab. Dieses wurde

vom Gegner der Abtey an das Departement der auswärtigen Angelegenheiten berichtet, und es wurden Commissarien nach Werden geschickt, um die Sache im Geheim zu untersuchen, welche berichteten, sie sey allerdings gegründet und die Königliche Verordnung sey durch den Büttel abgenommen worden. Indessen hatten sich die Commissarien oder die Personen, bei denen die Nachfrage geschehen war, darin geirrt, daß der befragte Gerichtsdiener wohl zugleich der Armenjäger, allein keineswegs der Büttel sey. Und der Hr. Landrichter Müller und der Hr. Kanzley-Direktor Dingerkus wurden nun in der Nacht durch militairische Bedeckung abgeholt und auf die Festung nach Wesel gebracht. — In der Lippstädtischen Zeitung lautete dieser Gegenstand wie folgt:

Werden den 21. Jan. 1796.

„Vor einiger Zeit ließ der König von Preußen hier bekannt machen, daß nach der Landeshoheit ihm und nicht dem Hrn. Abt die gesetzgebende Gewalt im Werdenschen zustehe. Diese Verfügung wurde auch den hiesigen Gerichtsstellen zugeschickt und an die Thore der Stadt und Kirche angeschlagen. Die Kanzley des Hrn. Abts und das Gericht ließen sie aber bald nachher durch den Büttel wieder abreißen. Wegen dieses Verfahrens, welches ganz mit dem Respect stritt, welchen wir dem erhabenen Monarchen schuldig sind, wurden in voriger Nacht der Kanzley-Director Dingerkus und der Richter Müller durch ein

besonderes Kommando nach Wesel gebracht, um dort zur Verantwortung gezogen zu werden. Die Verfügung des Königs soll durch den Magistrat selbst aufs neue angeheftet werden."

Hiergegen wurde in einer oberländischen Zeitung folgendes eingerückt:

Werden den 5ten Febr. 1796.

In der Lippstädtischen Zeitung No. 17. von diesem Jahr, so wie in mehrere deutschen Zeitungsblättern, ist ein aus Werden vom 21. Jan. d. J. datirtes Schreiben eingerückt, das voll von Irrthümern ist. Denn Verträge, Concordate, Vergleiche, rechtskräftige Reichshofräthliche Entscheidungen und grauer Besitzstand verbürgen die dem Hrn. Reichsabten von Werden und Helmstädt über das Reichsstift und die Stadt Werden an der Ruhr in Westphalen zustehende Landeshoheit und gesetzgebende Gewalt — die als Regalien von Sr. Kaiserl. Maj. und dem heil. römischen Reich zu Lehn getragen werden — eben so sehr, als auch die unbestreitbare Wahrheit, das Se. Königl. Maj. von Preußen in der Eigenschaft eines Hrn. Grafen von der Mark einzig und allein die Schutz = und Schirmgerechtigkeit über das gedachte Reichsstift Werden, und zwar als ein Mannlehn von dem bemeldten Hrn. Reichsabten von Werden und Helmstädt zu empfangen haben. Ob es nun gleich wahr ist, daß zu Behauptung der Reichsabteylichen Gerechtsa-

men die von einer hochpreislichen Clev-Märkischen Landes-Regierung durch einen fremden Notarium angeschlagene und in die Reichsabteyliche Landeshoheit und deren Ausflüsse eingreifende Verfügungen durch den Magistrat der Stadt Werden und den Gerichtsdiener wieder abgenommen werden mußten, wenn der Hr. Reichsabt von Werden die Sr. Kais. Maj. und dem heil. röm. Reich geleisteteten theuren Lehnspflichten anders beobachten und sich nicht sehr verantwortlich machen wollte; so ist doch solches keineswegs zur Verkleinerung des einem gekrönten Haupte und in dieser Eigenschaft Sr. Königl. Maj. von Preußen schuldigen Respects geschehen, sondern was geschehen ist, hat man aus der vorerwähnten Ursache gegen den Hrn. Grafen von der Mark und die Clev-Märkische Landes-Regierung thun müssen, worüber das allerhöchste Reichsoberhaupt wohl allergerechtest entscheiden wird. Uebrigens ist es leider auch wahr, daß die Reichsabteylichen Beamte der Kanzley-Director Dingerkus und Landrichter Müller in der Nacht zwischen dem 19. und 20. Januar d. Jahres mit gewafneter Hand als Gefangene nach Wesel auf die Citadelle gebracht worden sind, und deren Loßlassung von der Clev-Märkischen Landes-Regierung noch zur Zeit nicht beliebt worden ist.

Antwort der Cleve-Märkischen Regierung auf das Kanzley-Schreiben vom 25. Jan. 1796, worin wider die geschehene Arretirung protestirt und auf die Relaxation angetragen wurde.

Der abteylichen Kanzley zu Werden wird auf das Schreiben vom 25. vorigen Monats, in Antwort erwidert, daß die Arretirung des ꝛc. Dingerkus und ꝛc. Müller auf besondern Königlichen Immediat-Befehl wegen des durch die veranlaßte Abreißung einer affigirten Königlichen Verordnung begangenen Frevels, geschehen ist, und daher von der Regierung so wenig die Relaxation des Arrestes als auf die anmasliche Protestation einige Rücksicht genommen werden kann.

C. den 5. Febr. 1796.

Aus der nicht gedruckten Vertheidigung des Hrn. Landrichters Müller will ich nun seine Bemerkungen zu seinen übrigen interessanten Schriften, die durch einen Zufall in meine Hände kamen, beifügen, und bemerke nur noch, daß da es dem Leser sehr angenehm seyn wird, in dieser zwar längst vergessenen, aber doch dunkel gebliebenen Sache Licht zu erhalten, und da die in diesen Bemerkungen aufgestellten Grundsätze in mancherlei Hinsicht aufs neue in Erinnerung gebracht zu werden verdienen, es mir der ehemalige Herr Landrichter, jetzt Vice-Präsident Müller zu Düsseldorff hoffentlich nicht übel nehmen wird, wenn ich sie hier in dieser kleinen Reisebeschreibung mit habe abdrucken lassen. Sie folgen in

der Anlage Nro. 9. Im provisorischen Vergleich vom Jahr 1774 erkannte Friedrich der Große die Landeshoheit der Abtey Werden an. Dieser Vergleich war vom unvergeßlichen Minister Hertzberg abgeschlossen worden, allein die Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter Friedrichs Nachfolger dachten anders und der schöne Staat mußte zu Grunde gehen!!! — Der jetzige verehrte Minister Freiherr von Hardenberg war nicht Schuld daran. — Hr. Müller hat es hinreichend bewiesen, daß das Stift Werden nie ein Eigenthum der Grafschaft Mark war, und daß die Abtey früher bestanden hatte, als die Grafschaft Mark. Nach Kindlinger *) brachten der Graf Friedrich von Altena oder dessen Sohn Adolph den Oberhof Mark erst mit dem ausgehenden 12ten Jahrhundert an sich. In den Urkunden von 1202 — 1203 wird der vorherige Graf von Altena Graf von der Mark genannt **). Selbst setzen einige Schriftsteller den Ursprung der Grafen von Altena, und die Erbauung der Burg gleichen Namens ins 10te, andre ins 11te, andre gar ins 13te Jahrhundert.

Zwei alte Gedichte aus Weddigens Magazin verdienen hier eine Stelle, besonders da

---

*) Magazin für Westphalen Jahrgang 1797, von Mallinckrodt, drittes Stück. S. 209.

**) Neues Magazin von Westphalen von Weddigen 2ter Band 5 — 8. Heft Seite 5.

…in in w… weil es
Liebhaber fand.

Als Münsterus sich beliebet,
Da er die ganze Welt beschriebet,
Gedenket er in Kürtz allda
Von unserm Castel Altena;
Als man beynah schrieb tausend Jahr
Und Hendrich Vogeler Kaiser war,
Zwei große Herrn von Ritterstam
Die gaben sich beym Kaiser an,
Sie begehrten Freiheit und Geleit
Auf eine raume und lange Zeit,
Sie wolten ziehen ins Süderland,
Und machen ihm den Ort bekandt,
Ihr Vornehmen thäten sie ihm entdecken,
Und ließen sich davon nicht abschrecken,
Sie wollten ziehen in das Land,
Und bauen einen vesten Stand,
Die Kaiserliche Majestät
Mitteilt Ihn'n Freiheit und Gnad,
Er schaft Ihn Geld und Proviant,
Und ließ sie ziehen in das Land.
Sie zogen daher in aller Eil,
Es mogten wohl seyn bei hundert Meil,
Sie kamen hier an diesen Ort,
Kein Mensch hatte je von ihnen gehoert,
Niemand soll dieß so schlecht ansehen,
Als seye es von ungefehr geschehen,
Nein Gott hat die Leute hieher gesandt
Gleichwie die Könige aus Morgenland,
Es waren schon einige Leute allhie,
Die haben dort geweidet ihr Vieh,
Die machten Ihnen den Ort bekandt,
Es wurde die Wulfes Ecke genandt,

Sie thaten den Platz sehr wohl beschauen
Daß er bequem war zu bebauen,
Weil man darauf mit Pferd und Karren
Nach aller Nothdurft konte fahren,
Sie fiengen das Werk mit Freuden an,
Bestellten dazu viel starker Mann,
Die machten den Platz dazu bereit
Und ordinirten den Unterscheid,
Die besten Meister in dem Land,
Die bauten vest durch ihren Verstand.
Zwei starke Thürme wurden gemacht,
Zu brauchen gegen der Feinde Macht,
Zwei Pütte wurden auch bereit,
Damit man in der dürren Zeit
Des Wassers konnte Nothdurft haben,
Daß Menschen und Vieh sich konnten laben,
Sie bauten vest in aller Eil,
Es achte weder Bogen noch Pfeil.
Das Mienen war'n auch gar verlohren,
Den Bartelt Schwartz war nicht gebohren,
Der erste Stein ward da gelagt,
Als Himmel und Erde ist gemacht,
Am dicken Thurn kan man ihn sehen,
Er soll so leicht wohl nicht vergehen.
Die benachbarte Herren kamen zu schauen
Was diese Herren wolten bauen,
Sie sprachen es ist uns Al, te, na,
Doch musten sie leiden was geschah.
Viel Grafen und Herren ein lange Zeit,
Die hatten hie ihre Fröhlichkeit,
Sie wurden weit und breit bekandt
Und die Grafen von Altena genandt.

Das andere Gedicht heißt:

2.

Otto der dritte Keyser regierende zart
Hei hatt bey sich zu seiner fart,
Zwein Gebröder von Edler art
Suverlich, weiß wahren sie, und reich,
In keinem Land fandt man ihr gleich,
Ihr Wort und Werken waren ritterlich,
Dem Freunde hold, dem Feinde grimlig
Keyser Otto hatt sie auserkohren
Colonersen und Ursiner wahren sie gebohren.
Zu Rom hat man sie noit verlohren,
Hat auch das Römisch reich ihr ungern entbohren,
Keyser Otto bracht sie in Duitzlandt,
Im Ritter spilen waren sie bekandt,
Von Altena in Marchia golden sie das Landt,
Vom Bergsland golden sie sammenderhand,
Sie ließen sich Grafen die Lande Grafschaft machen,
Doch die Reichthüme waren die Ursachen,
Gegen Arensberg bauten sie Altena mit Gewalt
Die Alteburg darnach, sie begunden zu lagen,
Diese zween Edle Herren und Gebröder
Besaßen ungetheilt ihr Landt und Göder.

Hingegen behauptet der Verfasser dieses schönen Aufsatzes im neuen Magazin, daß man am sichersten gienge, wenn man die Erbauung der Burg Altena in die Zeiten Karls des Großen setzte. — Der Herr Landrichter Müller meint,

[illegible]est im Anfang des 12ten Jahrhunderts geschehen. Wie dem auch seyn mag — er hat bewiesen, daß Werden im Ripuarischen Franken lag, und den Grafen von der Mark die Landeshoheit nicht zustehen konnte, weil die Grafschaft Mark zu Sachsen gehört habe. Durch die Aufhebung aller Stifter in Deutschland ist besonders zur jetzigen Zeit diese Untersuchung ganz überflüßig geworden.

Den 3. August 1802 wurde Werden nebst Essen und Elten von den Preußen besetzt und aufgehoben. Es gereicht der Preußischen Regierung zum Ruhm, daß sie die Geistlichen sowohl als die Beamten sehr human behandelte. Der Abt erhielt 5000 Fl, jeder Geistliche 600 Fl., selbst die Dienstleute erhielten eine Pension und Herr Müller wurde jetzt Stadt- und Landrichter. Die Organisations-Commissarien, der Herr Geheimerath Engels, die Kriegsräthe Herrn von Rappardt und von Erdmannsdorff haben sich durch ihr humanes Betragen den Dank aller Einwohner verdient. Unter dem 5ten September kam auch der Herr Geheimerath Liebrecht, um die Untersuchung wegen der Kohlen-Bergwerke im Werden- und Essenschen vorzunehmen.

Vor Einrückung der Preußischen Truppen erließen die abteylichen Beamten eine Anfrage, wie sie sich beim Einrücken der Preußischen Trup-

pen zu benehmen hätten, und erhielten folgende Resolution vom Abt, die ich deshalb beifüge, um zu beweisen, welches Vertrauen die Abtey auf Kaiser und Reich setzten.

„Ich rechne fortdaurend auf die mir und meiner Reichs-Abtey jederzeit bewiesene Treue, so wie ich mich willig in die Zeit-Umstände füge, und mich der endlichen Anordnung des Kaisers und des Reichs und der Großmuth und dem vertragsmäßigen Schutze des Königs gerne unterwerfe; so erwarte ich auch, daß meine Beamten meine bis jetzt noch nicht aufgelößte Verbindlichkeiten gegen Kaiser und Reich eben so wenig wie die den Abgeordneten des Königs von Preußen Majestät schuldige Achtung außer Augen laßen und daher sich gegen alle Vorkehrungen, welche dem Reichsverbande entgegen sind, bis über mich und meine Reichs-Abtey durch Kaiser und Reich bestimmt ist, auf die möglichst bescheidene Weise verwahren werden."

Beda,
Abt zu Werden und Helmstädt.

Die beiden Stifter Werden und Essen wurden nun aufgelößt, nachdem das erstere 1000, und das letztere, vom Hildesheimischen Bischof Alfried gestiftet, mehr als 900 Jahre, und Essen als Reichsstadt über 200 Jahre bestanden hatten. Nicht so lange dauerte die Preuß. Regierung, sie währte nur 4 Jahre; die Schlacht

vom 14ten October 1806 machte ihrer Regierung ein Ende.

Die Bewohner des Stifts Werden erinnern sich noch mit vieler Dankbarkeit der zwar kurzen, aber väterlichen Preußischen Regierung. Mir fällt hierbei die treffliche Antwort des französischen Generals Daendels ein, der, als die Deputirten der Stadt Emden bei der Besitznahme von Ostfriesland denselben zu schmeicheln glaubten, wenn sie in verächtlichen Ausdrücken von der vormaligen Preußischen Regierung sprachen, zu ihnen sagte: „Es sind schlechte Hunde, die ihren alten Herrn beißen", dabei drehte er sich um, und würdigte ihnen keines Blickes mehr. Ein anderer franz. General in Berlin sagte voll Unwillen zu einem Menschen, der ihm etwas königliches Holz anzeigte, in der Hofnung, eine große Belohnung zu erhalten — „dieß Holz muß der König behalten, damit er noch etwas behält, woran er die Verräther kann hängen lassen." Wer wird nicht solche Offiziere ehren, die sich durch ihr Betragen die Achtung bei Freund und Feind erwerben?

War vorher der Kampf der Abtey mit Preußen darüber: ob Werden zur Grafschaft Mark gehöre? so entstand ein neuer Kampf zwischen Frankreich und Preußen, ob die Stifter Werden und Essen ein Zubehör des Herzogthums Cleve seyen? Beim Frieden war das Herzogthum Cleve

an Frankreich abgetreten, und nun ließ der Großherzog Joachim Werden und Essen bekanntlich in Besitz nehmen, und mit französischen Truppen besetzen. Dieses veranlaßte, daß die Preußischen Truppen beide Stifter ebenfalls wieder einnahmen. Werden wurde jedoch denselben vom franz. Commandanten — welcher nur eine Compagnie befehligte und der Gewalt weichen mußte — nur unter der Bedingung übergeben, daß die Preußen die Mauern ersteigen und die Thore mit Gewalt öffnen sollten, welches auch geschah. Bis zur entschiedenen Sache, wurden nun diese beiden Stifter durch französische und preußische Commissarien verwaltet. Die Schlacht von Jena machte indeß diesem Streite bald ein Ende, und seitdem gehörte Werden und Essen zum Großherzogthum Berg. Gleich nach der eben erwähnten Besitznahme gieng die Sage im Publikum, der König von Preußen würde diese ehemaligen Stifter sammt der Grafschaft Mark an Frankreich vertauschen, welches zu der bekannten Bittschrift der Merkaner von Hrn. Prediger Möller zu Elsey, die so viele Köpfe in Feuer brachte, die Veranlassung gab. Daher brach der Krieg zwischen Preußen und Frankreich aus und das Schicksal Preußens, ja das Schicksal Europens, wurde entschieden. So waren diese unbedeutende Ländchen zum wenigsten die erste Ursache des so baldigen Ausbruchs eines Kriegs zwischen Preußen und Frankreich geworden. Wie ich nun in diesem kleiner Stadt kam, die schlechten Straßen und die elenden Mauern derselben sah, und an

den Tag dachte, wo diese erstiegen wurden, und an die wichtigen Folgen dieses Tages, da bedachte ich wehmuthsvoll den Gang des Schicksals und wie kleine Ursachen große Begebenheiten zur Folge haben! — ! —

Ich besah zu Werden das neue Zuchthaus; es ist für das ganze Großherzogthum Berg eingerichtet; die Einrichtung sowohl, als die Behandlung der Züchtlinge ist äußerst lobenswürdig. Ein Howart würde hier seine Wünsche erfüllt sehen. — Hier wird die gehörige Strenge und Aufsicht mit Menschlichkeit verpart. Die Züchtlinge, 2 bis 300 an der Zahl, müssen alle arbeiten, allein das Pensum ist nach den liberalen Gesinnungen der Regierung äußerst gering und nach ihren Kräften eingerichtet. Es werden wollene, baumwollene und leinene Zeuge gemacht. Die Tuchfabrick wird für Rechnung der Regierung geführt, sie verfertigt das Tuch für die Großherzoglichen Truppen, hängt also nicht von den Zeitumständen ab. Alle Züchtlinge können hier etwas überverdienen, wovor sie sich Nebenbedürfnisse anschaffen; der Ueberverdienst wird aber auch zu einem Fonds aufgesammelt, den sie beim Austritt aus dieser Anstalt baar erhalten: manche haben 20 bis 30 Rtlr. gut, die sie sich verdient und erspart haben. Dieses Arbeitshaus gehört mit zu den schönsten und am besten eingerichteten Zuchthäusern Deutschlands, und verdient den Beifall aller einsichtsvollen Menschen.

Auch die Absicht der Regierung, daß es nicht allein Straf-, sondern auch Verbesserungshaus seyn soll, wird hier nicht aus den Augen gelassen. Es befinden sich hier nicht allein kriminelle, sondern auch korectionelle Gefangene, die strenge von einander getrennt sind, welches in einer Straf- und Besserungs-Anstalt auch Hauptgrundsatz seyn muß. Jede Gelegenheit wird beseitiget, wo Züchtlinge böse Anschläge machen können; deshalb ist auch alles heimliche Reden verboten; in jedem Zimmer sindunter den Züchtlingen Vertraute. — Auf die Reinlichkeit wird hier so viel gesehen wie in den besten Fabrikhäusern. An Sonn- und Feiertägen wird nicht gearbeitet, nur müssen die Züchtlinge dem Gottesdienste beiwohnen; für jede Confession ist ein Geistlicher angestellt. Auch wird ein Arzt und Wundarzt darauf besoldet. Die Kranken werden in gut eingerichteten Krankenzimmer ordentlich bedient und erhalten auch diejenigen Speisen, welche der Arzt vorschreibt.

Zur Bewahrung der Züchtlinge liegen hier 100 Veteranen, welche unter dem Befehl eines Commandanten und zweier Hauptleute stehen. Auch ist eine Brigade Gendarmen hier. Das Criminal-Gericht ist nach wie vor in Düsseldorff.

Von hier machte ich eine Spazier-Reise nach der Isenburg, dessen Beschreibung schon ins Westphälische Archiv von mir eingesandt worden ist, die ich deshalb hier wörtlich mittheile, nebst der von dem

Freiherrn von Schell in seinem Archiv vorgefundenen Beschreibung, die ich der Güte des Herrn Maires Freiherrn von Schirp zu verdanken habe. (s. Anlage Nro. 10.)

Werden den 4. July 1812.

„Je reiner und edler die Freuden der Natur sind, desto erfreulicher ist es, daß man auch jetzt im Großherzogthum Berg durch Kupferstiche, Zeichnungen, Anlegung von englischen Gärten, durch Wege, die nach Bergen, Felsen und Klippen führen, die Schönheiten des Landes darzustellen sucht. Die ganze Gegend ist reich an malerischen, romantischen und mitunter fürchterlichen Schönheiten. Es sind gleichsam treffende Miniatur-Gemälde der Schweitz und des Rheins. Die Gegenden der Ruhr sind zwar überall sehr schön, allein hier und da sind doch einzelne Stellen, die sich besonders auszeichnen, worunter vorzüglich die Gegenden von Kettwig und Werden gehören. Eine halbe Stunde oberhalb Werden liegt das Haus Baldeney, dem Freiherrn von Schirp zugehörig; derselbe ist Maire der beiden Mairien Werden und Kettwig und befördert als Freund der Natur gern das Schöne, Gute und Nützliche, wo er kann; ihm gehört der Isenberg auf dem das Schloß des Grafen von Isenburg stand, welcher im Jahr 1225 den 25. November den heil. Engelbert, Erzbischof von Kölln, ermordete. Vom Hause Baldeney hat der Freiherr von Schirp einen Weg, der rund

um den Berg geht und allmählig nach der Spitze führt, wo noch die Ruinen des Isenburger Schlosses stehen, anlegen lassen. Der Erzbischof Heinrich Mollenark von Kölln, Nachfolger des heil. Engelberts, ließ das Schloß belagern und schleifen, und dem Grafen, von dem die Geschichte sagt, daß er seine böse That bereut und sich bekehrt habe, auf eine gräßliche Art hinrichten. Der Freiherr von Schirp hat bei der Ruine einen Kothen bauen, und diejenige Stelle, von der man die Gegend am besten übersehen kann, eben machen lassen. Von hier aus hat man nun eine reitzende Aussicht in das von verschiedenen Bergen bekränzte romantische Thal, das die Ruhr in verschiedenen Krümmungen schließt. Man sieht hier Velbert, die Gebirge nach Cronenberg, den Horstberg bei Kettwig und die Kohlengebirge der Grafschaft Mark. Die mannichfaltigen Abwechselungen der Felder, Wiesen, Büsche, einzelnen Landhäuser und großen Bauerschaften, der Schleusen und Kohlenmagazine und das volle Leben in dieser blühenden Gegend von den überall beschäftigten Landleuten, den Pferden, Kühen, Bergleuten und Kohlenschiffen, die den Strom hinauf und herunter fahren, sind so groß, daß, wo sich das Auge nur hinwendet, es überall volle Bewegung, Leben und Abwechselung findet; beschreiben läßt sich so etwas nicht, man muß es selbst sehen und der herrlichste Genuß wird Jedem zu Theil werden."

Von hier aus wallte ich nach Heisingen, einem adlichen Hause, welches die ehemalige Abtey von der Familie von Stahl gekauft hat, und jetzt von einem Manne bewohnt wird, der zugleich Wirthschaft führt. Es liegt auf einem hohen Berge, und aus den Zimmern des Hauses hat man die Aussicht in eine ganz neue schöne Gegend. Hier ist der Sitz der vorzüglichsten Kohlenzechen dieses Ländchens. — Dort jenseit der Ruhr liegt eine Dampfmaschine, es ist die erste Arbeit, die ein achtungswürdiger Künstler, Herr Dienendahl zu Essen, verfertiget hat, — er ist der Sohn eines geringen Bauersmanns, der sich, zu seiner Ehre sey es gesagt! selbst gebildet hat, und jetzt Maschienen von der vollkommensten Art verfertigt. Solche Männer können nicht erzogen — sondern müssen gebohren werden. — Als Knabe hütete er die Schweine und schnitzelte sich mit dem Messer ein Mühlchen und legte es auf einen Bach an; er vergaß darüber sein Amt — die Schweine entliefen ihm, und sein Herr gab ihm, als einem untauglichen Subjecte, den Abschied. Ohne diesen Vorfall wäre Herr Dienendahl, der jetzt als Künstler der ganzen Gegend so nützlich ist, vielleicht noch am Pflügen und pflügte nach geometrischen Figuren, die in seiner Seele liegen. Schwerlich würde er es als Landmann weit gebracht haben. — Merkwürdig ist die Geschichte der Menschen, wenn man die geheimen Ursachen nachspäht, wodurch die wichtigsten Begebenheiten

derselben veranlaßt wurden, und die nur der scharfsinnige Beobachter seines eignen Lebens entdeckt, die aber in keinen Romanen gewöhnlicher Art zu finden sind. Wer vermag es, eine alles leitende Vorsehung zu läugnen? Wie wunderbar führt sie die Menschen, wie wunderbar die Völker! Liegt nicht jetzt schon den vormaligen Zweiflern die Mitwürkung eines höhern Wesens bei der großen Revolution unsrer Zeit, ein Plan der Vorsehung bei diesem großen Werke vor Augen? Man betrachte die Masse des Guten, welche dadurch gestiftet, die Masse der Uebel, welche dadurch vernichtet wurde — die ganze Menschheit hat einen neuen gewiß sehr nöthigen Schwung erhalten, und wir — die wir jetzt erst in den Jahren der Kindheit leben, wir ahnen das Gute noch nicht, was geschehen wird. Aus der Fremde kam die Religion nach Deutschland, und hier entstand die Reformation; aus der Fremde kamen die Wissenschaften nach Deutschland und jetzt ist hier der Sitz der Gelehrsamkeit und deutsche Erfindungen reformirten die Welt; aus der Fremde erhielt Deutschland Gesetze, und hier entstand die erste Reform derselben; aus der Fremde erhielt Deutschland die Herrscherkunst — und hier werden einst tief denkende Männer das große Werk vollenden, wodurch das Glück der Menschheit eine höhere Stufe erhält; sie werden hier ihre Kräfte üben und ausbilden, was nur durch Zeit, ungeheuere Anstrengung, kalten Beobachtungsgeist, und einen hohen Weltbürgersinn möglich ist.

Man schreibe es der schönen Gegend zu, wenn sich meine Phantasie hier in Träumen verirrte. — Mein Auge, das an dem Lauf der Wolken hing, sieht jetzt wieder dort auf der Weide eine Heerde Lämmer gehen; es blickt in den düstern Wald voll hoher Eichen und Buchen und jetzt träume ich mich in die Vorzeit zurück; hier, denke ich, hatten unsre Urväter ihren Hain und opferten da dem Gott des Krieges! Mein Auge folgt wieder den schwimmenden Schiffen auf der Ruhr, und weilt bei dem adlichen Hause Scheppen; es ermüdet nicht, wenn es lange auf die Kohlenbergwerke, wodurch der Wohlstand dieser Gegend gegründet worden ist, haftet; jetzt irrt es nach dem blühenden Thale hin, wo große Felder mit gelben Blumen von Rübsaamen zwischen dem dunkeln und hellen Grün der Früchte wogen, die von frisch gebautem Erdreich bekränzet werden. Dann ruht es in dem schattigen Buchenhaine oben zwischen den Bergen und Feldern, die der Fleiß der Einwohner urbar machte, und die ihnen einst gutherzige und fleißige Mönche bearbeiten lehrten. In der Vorzeit waren hier undurchdringliche Wälder; lange mußten die Römer hier wohl kämpfen, ehe sie dieses Land eroberten, in dem sich manche Spuren von Kampfplätzen älterer Zeiten finden. So ist ohngefähr eine Viertelstunde unterhalb Werden auf dem Berge, die alte Burg genannt, noch ein großer langer tiefer Graben, welche ohne Zweifel eine Verschanzung war, und im Lande

selbst finden sich Stellen von Gräben, die theils urbar gemacht sind, theils noch offen liegen, und welche noch jetzt die Landwehr heißen.

Längs dem Hause Scheppen, welches dem ehemaligen Hofrathspräsidenten von Ritz gehört, gieng ich nach Werden zurück.

Das ehemalige Reichsstift Werden war eine □ Meile groß, und gränzte an das Reichsstift Essen, an die Herrschaften Broich und Hardenberg, an die Herrlichkeit Oeft und an das Bergische. Es hatte 7 bis 8000 Einwohner und bestand aus Werden und Kettwig, aus 13 Honnschaften und den adlichen Häusern: Heisingen, Scheppen, Baldeney, Schüer und Oeft.

Die Stadt hat 313 Feuerstellen und 2454 Einwohner; Kettwig hat 180 Häuser u. 1400 Einwohner.

In beiden Oertern wurde vor ein paar Jahren noch für 500,000 Rtlr. Tuch gemacht, jetzt bei dem Verfall der Fabriken und Handlung nicht die Hälfte mehr. Es hat noch Baumwollspinnereien und Sammetfabriken; die letztern werden aber jetzt auf das linke Rheinufer verlegt. Sonst sind hier außer Lohgärbereien, Essigbrauereien und Brandweinbrennereien, Kalkbrennereien und Dachziegelbrennereien, noch ein Kupferhammer, der aber jetzt stille steht, eine Tuchscheren-Fabrik

ein Eisenhammer, eine Schmaltfabrik oder ein Blaufarbenwerk, eine Allaun-Siederei, eine Glashütte, zwei Papier-Mühlen, eine Farb-Mühle, eine Walk-Mühle, 8 Korn-Mühlen, 1 Grütz- und 1 Perlgerste-Mühle und 3 Oel-Mühlen.

Das wichtigste Produkt des Landes sind aber die Steinkohlen; 1500 Nachen sind erforderlich, um die Kohlen, die im Stift gewonnen werden, zu versenden, ohne den ungeheuren Landdebit, der noch größer seyn würde, wenn die Wege nicht so schlecht wären. Mit der Schiffahrt und dem Kohlenhandel befassen sich die Einwohner nicht; dieser Zweig ist größtentheils in den Händen der Mülheimer und Ruhrorter Kaufleute.

Der Boden ist lehmigt und kalt, aber die Einwohner wissen ihn durch Kalk fruchtbar zu machen; er trägt jetzt den besten Waitzen, welcher stark ausgeführt wird. — Hier bleibt kein Land brach liegen, und die Waldungen tragen gutes Holz. Und doch gab es auf diesem Boden, der im Innern große Reichthümer besaß, und dessen Oberfläche durch die Emsigkeit seiner Bewohner so fruchtbar wurde, dessen Landesherr keinen Heller Auflage, ohne die eigne Bewilligung der Einwohner, machen konnte — noch viele unzufriedene Menschen. Lag die Schuld an die abteyliche Regierung, oder an die Unterthanen, oder an beide? War in den ältern Zeiten viel-

leicht die Verschiedenheit der Religion sache der Streitigkeiten? Denn daß die Abtey in frühern Zeiten die katholischen Einwohner vor den andern sehr zu begünstigen suchte, ist leicht zu denken. Oder lag die Ursache darin, daß freie Menschen am eifersüchtigsten auf ihre Freiheit sind, wovon sie auch nicht ein Tittelchen, obgleich oft zu ihrem eignen Schaden, einbüßen wollen? oder in dem Bestreben der Herrschsucht, die erworbenen Rechte zu vergrößern und sich Sachen anzumaßen, wozu sie nicht berechtiget war? Oder lag sie an den unruhigen Geist der Einwohner?

Diese Fragen sind nicht unwichtig — dem Menschenkenner immer werth, wo er auch nur einen kleinen Blick tiefer in das verhüllte menschliche Herz thun kann. —

Es ist auffallend, daß, als wegen der Streitigkeiten des Landes mit der Abtey eine hohe Commission angestellt war, um die Sachen zu untersuchen, die Kettwiger Deputirten und Vorsteher folgende Erklärung übergaben:

„Zufolge der bei der Allerhöchst preißwürdigsten Local-Commission zu Werden unterm 6. curr. von Deputirten des Dorfs Kettwig ad Protocoll. clem. Commissionis gethanen Aeußerung, worauf man sich nochmalen beziehet, haben Endesbenannte Deputirte und Vorsteher des Dorfs Kettwig, wel-

che die sich anmaßenden Landesdeputirten Stiftseingesessenen L. und S. so wenig, als auch die Substituirten H. in solcher Qualität nicht anerkennen, folgendes zu erinnern. Das Dorf Ketwig hat sich nicht einfallen lassen, gegen die Abtey oder des Herrn Reichs-Abten zu Werden Hochwürden Gnaden einiges Beschwer zu füren, indem die von Seiten der angeblichen Landes-Deputirten angebrachte Beschwerden unsers Wissens im Jahr 1754 bei der höchstpreißlichen Clev-Märkischen Landes-Regierung völlig abgethan sind, wobei es unsrer Seits sowohl als bei den alten Verträgen, Privilegien und hergebrachten Observanzen sein gänzliches Bewenden haben kann; woher dann von selbst spricht, daß dem Dorf Kettwig keine Kosten, welche bei gegenwärtigem zeitigen Streitpunct, woran wir nicht betheiligt sind, noch Theil nehmen wollen, verwendet und verursacht worden und noch verursacht werden, zur Last gelegt werden können, wogegen wir ein für allemal auf das feierlichste protestiren."

Kettwig am 8. May 1775.

Herm. Wilh. Engels, Deput.
Peter Kleffmann, Deput.
Gottf. Herkendell, Vorst.

Kettwig ist größtentheils reformirt; es mußte also doch wohl die Religion keine Schuld an den Unruhen haben, und so viel ich gehört habe, konnte man der Abtey auch keine intolerante Handlungen zur Last legen.

Aus den kleinsten Streitigkeiten entstanden damals größere Händel; die schlimmsten waren die wegen der Wahl eines lutherischen Scheffen zu Werden, und besonders der Umstand, daß die abteyliche Soldaten zwei preußische Beurlaubten erschossen. Im Auszuge aus dem merkwürdigen Tagebuch des abteylichen Gesandten Pastoren Grote (Anlage Nro. 11.) wird man mehr Licht von der Sache bekommen. Sie hatte den provisorischen Vergleich (Anlage Nro. 12.) zur Folge.

Der Character der Einwohner ist wie der aller von den alten Deutschen abstammenden Völker, nur muß ich die Bemerkung machen, daß: 1) der alt-deutsche Character in den Gegenden des Winterbergs und im Süderlande noch am meisten einheimisch ist, daß sich dort noch viele alt-deutsche Sitten erhalten haben, daß aber die Lebensart um so luxuriöser wird, je mehr sich das Land dem Rhein nähert. 2) Daß die Verschiedenheit der Landes-Regierung auch einen großen Einfluß auf den Character der Westphälinger haben mußte *). In der hiesigen Gegend konnte man vormals in einem einzigen Tage in 8 verschiedene Länder reisen, wovon ein jedes eine von den nachbarlichen sehr abweichende Regierungsform hatte. So reisete man z. E. aus dem clevischen Duisburg nach dem darmstädtischen

*) Bekanntlich war Deutschland früherhin in so viele Länder und Länderchen eingetheilt, daß es darin über 400 kleine Regenten gab.

Mülheim, von hier durch das Reichsstift Essen nach der Reichsstadt Essen, durch das Werdensche nach Velbert im Bergischen, und von hier durch die Herrschaft Hardenberg nach Schwelm in die Grafschaft Mark. Diese Reise betrug noch keine 12 Stunden. Die Einwohner der genannten Länderchen hielten alle ihre Verfassung werth, aber sie hatten keine Liebe für die nachbarliche, die sie oft sehr haßten; auf den Kirchmessen hielten die Landsleute immer zusammen, und nicht selten entstanden große Schlägereien, die der Nationalhaß erzeugte; daher konnte der Deutsche auch keinen allgemeinen Patriotismus haben. Wer will aber dem Oestreicher, dem Preußen, dem Baiern, dem Sachsen, dem Deutschen überhaupt Patriotismus absprechen? Alle haben Nationalstolz und Haß. Jeder von ihnen hält sein Vaterland so werth, wie der Engländer und Franzose das seine; er hält es für das beste in der Welt. Es ist also wohl ungegründet, daß der Deutsche blos Weltbürgersinn und keinen Patriotismus haben soll; der Deutsche liebt auch sein Vaterland, sein Haus, seine Heimath, sein Weib und Kind so gut wie der Franzose und Engländer. Er hat aber den Schein wider sich, weil kein Zusammenhang und keine Verbindung unter den Deutschen mehr ist. Auch hier geben manche Gelehrten aus Irrthum dem deutschen Pflegma die Schuld — wie es mit vielen Politikern der Fall war, die dem Pflegma die Schuld gaben, daß ihre deutsche Reichsverfassung so lange bestanden hatte;

allein man höre darüber die Stimme eines Predigers in der Wüste. — Friedrich der Unsterbliche sagt: *)

„Viele Politiker erstaunen, daß eine so sonderbare Verfassung wie Deutschland hat, so lange habe bestehen können, und entscheiden durch ein nicht sehr einsichtsvolles Urtheil, daß ihre Dauer nur vom National-Pflegma herrühre. Allein dieß ist nicht der Fall: die Kaiser wurden erwählt, und nach Erlöschung des karolingischen Stammes, sieht man immer Fürsten von verschiedenen Häusern zu dieser Würde erhoben. Sie hatten Streitigkeiten mit ihren Nachbarn. Sie hatten den berühmten Zwist mit den Päbsten über die Belehnung der Bischöfe mit Ring und Stab; sie mußten sich in Rom krönen lassen; dieses waren Fesseln, die sie hinderten, den Despotismus im deutschen Reiche einzuführen. Von der andern Seite waren auch die Kurfürsten, einige Fürsten und einige Bischöfe hinlänglich stark, um wenn sie sich vereinigten, dem Ehrgeiz der Kaiser zu widerstehen; aber sie waren nicht stark genug, um die Staatsverfassung zu ändern."

Was nun ferner den Character der Westphälinger betrift, so will ich nichts darüber sagen, sondern Männer sollen richten, deren Urtheile in diesem Punkt entscheidend sind.

*) Friedrichs Werke 1ster Band Seite 67.

Der unsterbliche Minister Herzberg *) hat bewiesen, daß die Deutschen, vorzüglich Westphälinger, noch eben dieselbe Nation seyen, wie zu den Zeiten des Camillus, Marius Cäsar, Tacitus, Plinius und Ptolemäus und daß keine einzige Nation auf der ganzen Erde sich dieses Vorzugs rühmen könne.

Der verstorbene gelehrte Prediger Fr. Chr. Müller in Schwelm sagte: **) „Noch sind unsre Männer nervigt und muthvoll, unsre Weiber fruchtbar und häuslich, unsre Greise munter und ehrwürdig, noch nennen wir die Laster mit ihren wahren Namen und verabscheuen sie. Wir sind reine Abkömmlinge der berühmtesten deutschen Völkerstämme." Der bekannte Prediger Joh. Fr. Möller in Elsey drückte sich über sie also aus: „Die westphälische Mark hat ein Volk, das reinen deutschen Stamms ist, das Asiens wandernde Völkerschaften in der Vorzeit nicht vertrieben, dessen Gesichtsbildung und Körperbau keine Spuren zeigt, daß Fremdlinge sich mit ihm vermischten, und die deutsche Natur veränderten. Ein Volk, in dem die Franken ihre Brüder fanden und kannten, ein Volk, dessen Weiber gesund, dessen Jünglinge und Mädchen blühend und rosigt

*) v. Herzberg Abhandlung über die Veränderung der Staaten.

**) F. C. Müllers Vorlesung am Geburts-Tag des Königs S. 5.

sind," — Und anderswo sagt er: *) „Wo der westphäl. Brocken, der Isenberg, ist — dort sind die Quellen unsrer beiden schönen Flüsse, der Ruhr und der Lenne, dort wohnt ein Volk, bei dem sich mehr dann irgendwo alt-deutsche Verfassung erhalten hat."

Auch urtheilt ein andrer treflicher Gelehrter **) also: „Die Männer haben starke abgehärtete Körper, so wie Tacitus ihre Vorfahren beschrieben hat." Den nemlichen Character haben die niedersächsischen Westphälinger, und der Dichter hat im ersten Stück der Pyrmonter Brunnen-Anzeigen nur seinen Witz zeigen wollen, wenn er sagt:

Hier war's, wo Herrman stand, und Tod und Felsenstücke
Auf Roms Brut niederwarf, hier floß Tyrannen-Blut.
Hier fiel die Sclaverei und Freiheit kam zurücke;
Und Söhne deutscher Kraft, gesund und stark und gut,
Mit blauem Aug und hohen Muth im Blicke,
Gebahr das deutsche Weib am Busen der Natur.
Jetzt hinkt, wo Herrmann stand, sein Enkel an der Krücke
Im Hain des Siegs herum, und —— braucht die Brunnen-Cur.

Die Westphälinger haben dem Kaiser Napoleon ihre Wiedervereinigung zu verdanken,

*) Westph. Magazin J. 1797. Seite 44.
**) Neues Westph. Magazin 1790. S. 27.

sie werden sich nun wieder zu einem ihrer Vorfahren würdigen Volk erheben. Er hat aus kleinen Staaten Königreiche und Großherzogthümer gebildet; man trift jetzt nicht mehr alle □ Meile einen neuen Landesherrn an. Auch im Großherzogthum Berg wird die Vereinigung der Bergischen, Märkischen, Nassau-Siegenschen Länder einst die glücklichsten Folgen auf den Wohlstand der Einwohner haben, und es wird besser werden. „Hebet eure Augen auf, sagt der verewigte Herder in seinen Briefen über die Humanität — allenthalben ist die Saat gesäet; hier verweset und keimet, dort wächset sie und reift zu einer neuen Aussaat. Dort liegt sie unter Schnee und Eis; getrost! das Eis schmilzt, der Schnee wärmt und deckt die Saat. Kein Uebel, das der Menschheit begegnet, kann und soll ihr anders als ersprieslich werden."

Wie dieses Ländchen Preußisch wurde und die Regierung sich nach der Lage desselben erkundigte, so erzählte mir ein patriotisch gesinnter Bürger, habe er den Königlichen Beamten folgende Wünsche geäußert: eine promptere Justiz — eine baldige Verbesserung der Policei, überhaupt die Abschaffung der Bettelei, — bessere Wege — bessere Schulen — die Anlegung eines Markts — ein ordentliches Pflaster — strenge Aufsicht über Gewicht und Maas — eine Taxe für Schwarzbrod und Weisbrod — strenge Bestrafung der Garten- und Hausdiebe u. s. w.

Ein großer Theil dieser Wünsche sind schon durch die jetzige hohe Regierung erfüllt und andere werden auch bald erfüllt werden. Der Bettelei wird durch die Armen-Anstalt bald ein Ziel gesetzt werden. An die Verbesserung der Wege wird fleißig gearbeitet. Ein schöner Weg auf Elberfeld kommt bald zu Stande, und hat für die Fabrikgegenden des Großherzogthums Berg den größten Nutzen wegen der Steinkohlen, die dann wohlfeiler dahin gebracht werden können. Es fehlt nur noch, daß auch der Weg von Kettwig vor der Brücke nach Werden längst Oeft, worüber so häufig geklagt wird, (man sehe Anlage Nro. 13. aus dem Westphälischen Anzeiger 1808) verbessert werde.

Die katholische Schulen haben bessere Lehrer erhalten, und durch die Bemühung des neuen lutherischen Predigers Hrn. Rommel, in Verbindung mit dem Hrn. Maire, wird die lutherische Schule auch in einen bessern Zustand kommen, die Kettwiger reformirten Schulen sind schon seit einiger Zeit durch die Bemühungen der Hrn. Prediger Weerth, Camphausen und Krummacher verbessert worden. — Ein Markt ist mit dem besten Erfolg sowohl zu Kettwig als zu Werden angelegt worden. Die Straßen zu Werden werden gepflastert — das Gewicht und Maaß ist geeicht worden, und durch eine strenge Aufsicht ist die Dieberei bei weitem nicht mehr so häufig wie sonst. — Mögten nur

Fabriken und Handel wieder blühen! Mögte die von den Fabrikanten, Kaufleuten und Arbeitern so lange schon erwünschte Zeit doch bald erscheinen, dann wird zum Glück der Werdener und aller Bewohner des Großherzogthums nichts fehlen.

Von Werden wollte ich weiter den Ruhrstrom hinauf reisen, wurde aber dringender Geschäfte halber abgerufen, und muß nun diese Reise zu einer andern Zeit vornehmen. Vor meiner Abreise war ich noch auf dem sogenannten Pastors Berg — auch hier ist eine sehr schöne Aussicht auf die Stadt und Gegend, am schönsten ist die Aussicht aber in der alten Burg — wo sich dem Auge auf einem kurzen Distrikt die mannigfaltigsten eben so romantischen als malerisch-schöne Aussichten darbieten, welche durch das Steigen und Fallen dieses Berges entstehen. Der Spazierweg über Oeft auf Kettwig vor der Brücke ist ebenfalls sehr angenehm, und besonders die Aussicht vom Horstberg bei Kettwig, welche nicht malerisch ist, allein in die weite Ferne geht; man soll hier bei heiterm Wetter, wenn man auf dem Gipfel des Berges bei dem Kötter Hoffmann ist, bis Wesel und noch weiter sehen können. —

Anlagen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anlage Nro. 1.

Die Gegend zwischen Werden und Kettwig.

Von F. A. Krummacher.

(s. Westf. Anzeiger Nro. 67. und 68. 1806.)

Wem erneuerten sich nicht in der jetzigen schönen Jahreszeit, bei seinen Wanderungen in Feld und Wald, die Bilder der schönen Gegenden, die er vormals zu sehen das Glück hatte, und die unvergänglich in seiner Phantasie fortleben? Wenn auch in diese reine und unschuldige Freude der Phantasie sich eine Wehmuth mischt, die ihm die Gegenden verwandelt, als sähe er sie, mit thränenerfülltem Auge, wie in einem Nebel gehüllt, unter dem schweigend das Land ruhet, — wenn auch jetzt mehr als jemals der Anblick des Irdischen ihn an den Wankelmuth und Unbestand aller Dinge erinnert, so hat auch diese sanfte Wehmuth ihre Freude.

Die Natur redet gewaltig an das Herz, aber noch stärker tönt ihre Stimme da, wo die Trümmern der Denkmahle alter Zeiten schweigend, wie Gräber, ruhen. Diese machen Egypten zum Wunderlande. Gedankenvoll stand der wilde

Marius zwischen den Ruinen Carthago's. Wie würden Götz von Berlichingen, Franz v. Sickingen u. Ulrich v. Hutten auf den Trümmern der majestätischen Veste stehen, die ehemals Ehrenbreitstein und Herrmanstein hieß! — — — Kannst du zu den Resten der Burgen, welche das alte Ritterthum, wie der Adler sein Nest, auf himmelhohen Felsen erbauete, mit dem stolzen Gefühl emporschauen, daß bei menschlicheren Sitten und gebildeterem Geiste auch noch dem deutschen Volke die Kraft inwohne, die jene luftigen Schlösser gründete? — Darfst du dich den frohen Empfindungen für Vaterland und Nationalehre hingeben, ohne bald mit schmerzlichem Gefühle dich auf einem platten Boden der Wirklichkeit und Alltäglichkeit zu finden, wo von Aufhebung alter Sitten und Formen und von Vernichtung urkundlicher Rechte, wie von Einführung der Stallfütterung geredet wird? —

Sey nicht bange, freundlicher Leser, es soll in solchem ersten Tone nicht fortgefahren werden. Der Anblick des alten Wartthurms in dem Thale, wovon wir reden, und sein altdeutscher Name *) führte die Phantasie zurück in die alten Zeiten. Wir wollen uns mit Ruhe und Freude der schönen Gegenden unsers Vaterlandes freuen. Und darf sich nicht unser

*) Der Kattenthurm. Bekanntlich hat auch Kettwig seinen Namen von diesem tapfern und hochgesinnten Volke. Cattorum vicus.

Westfalen in dieser, so wie in jeder andern Hinsicht, seiner Heiden, Steppen und Moore ungeachtet, jedem Theile der deutschen Lande gegenüberstellen?

In den südlichen Gegenden Westfalens gehören vor allen die Ruhrgegenden zu den schönsten. Sind sie gleich keine große Epopee, wie die Rheingegenden von Bonn nach Mainz hinauf, so gestalten sie doch hie und da sich zum kleinen Epos, das nicht minder seine eigenthümlichen Reitze hat. Und geziemt nicht auch dem kleineren Flusse, der mit weiblicher Beweglichkeit in mannigfaltigen Krümmungen zu dem ernsten Rhein hinabschöpft, das kleinere? Fordert nicht Character und Einheit, daß sie nur das kleinere, idyllenartige Epos bilde? Wer möchte wohl eine Epopee von Frauenhand wünschen, oder — auch nur eine Frau, die eine Epopee zu schaffen vermöchte?

Zu den lieblichsten Schöpfungen der beweglichen Ruhe gehört ohne Zweifel eines ihrer letzten Werke — die Gegend zwischen Werden und Kettwig. Fürchte nichts, lieber Leser! du sollst mit keiner Beschreibung belästigt werden. Wer vermöchte es, eine Landschaft — den üppigen Baumwuchs mit seinen Schatten und Lichtern, den sanftbemoosten, Kühlung athmenden Hügel, die kräftige Eiche mit ihrer geborstenen, panzerähnlichen Rinde, den glatten Stamm der fröhlichen himmelanstrebenden Buche, des grauen Felsen ernste Gestalt und

des Stromes freundliches Blicken zu conterfeyen? Die Feder ist kein Marmorpinsel, und der schwarze Saft des adstringirenden Gallapfels keine lebendige Farbe. — Und dabei die Umgebungen eines weiblichen Stromes. — In ehrerbietiger Ferne besingen müßte man sie, wofern man vermöchte. Wohlan!

Hier will ich, hingelehnt an eines Felsen Rand,
In heil'ger Eichen nächtlich dunkelm Grau'n,
O holde Phantasie! an deiner Hand
Des schönen Ruhrthals Krümmung überschau'n!
Zu meinen Füßen rauscht, rings vom Gebüsch umkränzt,
Der Strom hinab. Durch's bunte Wiesenthal
Klingt er dahin; in seinem Spiegel glänzt
Des Waldes Grün, der Fels, der Abendröthe Strahl *).

Die Muse der Geschichte — bei all' ihrem Ernste auch eine Muse — schießt sich gern ihrer Schwester mit der Lyra an; und führt die Phantasie in die düstere, dunkle und dann allmählig dämmernde, tagende und erhellende

*) Der Ref. bemerkt, daß das Gedicht, aus welchem einige Bruchstücke mitgetheilt werden, vor mehreren Jahren an Ort und Stelle gemacht wurde, als noch die alte Ordnung der Dinge hier bestand. Diese, nicht aber die Gegend, hat sich seitdem geändert. — Man sagt, Westfalen sey so unpoetisch, daß man um Verzeihung bitten müßte, wenn man ihm etwas poetisches überreichte. Das ist aber nicht an dem, — wenigstens viele seiner Gegenden sind es nicht, und von denen muß man anständig, d. i. poetisch reden. —

Vergangenheit zurück. Das älteste Buch der Weltgeschichte sind die Ur- und Flötzgebirge, Schluchten und Schiefer. Es ist eine uralte Schrift; darum vermögen nur Wenige sie zu lesen. Das Volk nimmt sie oft wie die Bibel, und redet bei den ausgespülten Felsenlagen von der Sündfluth und Noahs Arche. So kommt der Volkssinn leichter zurecht und zur Ruhe, als die Vulkanisten und Neptunisten, und überhaupt als alle Isten und Aner. — Eine solche Gegend, wo ein solches Blatt aufgeschlagen liegt, das den Geist in die Ur-Urzeit zurückführt — nennen wir romantisch. Auch unserer Gegend mangelt es nicht daran. Die Phantasie vermag es zu lesen. Sie vermag alles.

Mit ernstem Blick entrollt die kühne Phantasie
Der Urzeit dunkles Buch, das schweigende Geklüft,
Und lies't der Erde Kampf, eh' sie zur Harmonie
Des Sternenchors sich hob — in dunkler Felsenschrift.
Sie wandelt kühn daher, und blickt vom schroffen Rand
Der bodenlosen Zeit in ihren öden Raum;
Ihr sind Jahrhunderte ein Tag, der gestern schwand,
Und ein Jahrtausend wie ein Morgentraum.
Ihr Machtgebot zersprengt die Felsengruft; sie winkt,
Des Grabes ew'ge Nacht eröffnet ihren Schooß:
Sieh! Volk an Volk ersteht, die Gegenwart versinkt,
Und die Vergangenheit reißt aus dem Nichts sich los. —

So geht die Phantasie, an den Händen der Natur und nach ihren Winken, zurück bis zu den ersten Revolutionen unsers Erdballs, durch welche auch dieses Thal, diese Gebirge und Felsenwände mit ihren Schiefer- und Kohlenschichten und Steinbrüchen gebildet wurden. Hat sie es aus dem Chaos und dem Streit der Elemente hervorgerufen: so ist es auch billig, daß sie den kahlen Boden besaame und befruchte. Was thäte sie lieber und was wäre ihr leichter? Aber sie ist eine Freundin der Ordnung und vertheilet — so war ihre Weise von Alters her, ihre Schöpfungen in Tage. Jene erste Periode war die, welche Tacitus beschreibt, wo „die Ungestalt des Landes unter dem rauhen Himmel und ohne Pflege jedem einen traurigen Anblick gab, dem es nicht Vaterland war."

Es starrte überall ein düstrer Eichenforst,
Aus seinem Dickicht scholl der Wölf und Geyer Wuth,
Und durch's Gebüsch mit wildem Schnauben borst
Der finstre Ur hinab zur kalten Fluth.

Wie könnte die Phantasie lange in diesen Wildnissen verweilen? Sie ruft: Es werde Licht! und die freundliche, helle Gegenwart tritt an die Stelle der stummen öden Urzeit. Welch ein Sprung von jener Zeit in die gegenwärtige! Wie viele Stufen mußten erstiegen werden, wie viele Geschlechter verschwinden, ehe dieses Thal das wurde, was es jetzt ist!

Da, wo mit ehrnem Fuß, von kalter Nacht umgraut,
Das Chaos und die öde Wildniß stand —
Erschallet nun des Lebens froher Laut,
Und Fleiß und Freude gehn frohlockend Hand in Hand.
Jetzt tönt dir, schöne Ruhr, der Nachtigall Gesang,
Die Turteltaube girrt in deinem Buchenhain;
Du aber hüpfst, mit jugendlichem Gang,
Hinab durchs bunte Thal zum ernsten Vater Rhein.
Hier trinkt das fromme Rind, dort um die Krümmung schwebt
Im Wellentanz der leichte Fischerkahn,
Und aus der Schlucht in blauen Wölkchen hebt
Vom stillen Heerd der Rauch sich himmelan.
Mit rothem Dach, am Hügel hingelehnt,
Ragt aus dem Thal des Dörfleins Spitz' empor,
Umglänzt vom Abendroth, — und zürnend dröhnt
Des Stroms bezwung'ne Fluth durch's Schleusenthor.

Nur die Phantasie vermag von ihrem erhöheten Standpunct einen solchen Zeitraum, von jener Wildniß bis zu dieser Cultur — von den Thierhäuten der alten Germanen bis zu den blühenden Tuch- und Papierfabriken dieses Thals — mit einem Blick zu überschauen. Auch die Natur ahmet ihr zuweilen nach, indem sie eine Einöde neben einem Tempel erschafft. Aber die Geschichte und die Cultur der Menschen wandelt Schritt vor Schritt; eben weil sie mensch-

lich ist. Urania in himmelblauem Gewande, den Sternenkranz um ihr Haupt, durchschwebt die Bahnen der Sonnensysteme; Klio ruhet an einem Felsen, und Menschengeschlechter wandeln vor ihr vorbei. Gern verweilet sie, die nur von den Todten redet, zwischen den Trümmern der Vergangenheit. Auch unser kleines Thal hat in einem verfallenen Gemäuer ein Denkmahl, welches allein nur noch den Namen der alten tapfern Bewohner dieser Gegend in dem Munde des Volks erhält. Hier siedelte sich eine Colonie des tapfern germanischen Volkes an, das, auf dem Harzgebirge gebohren, (Tac. germ. 30.) auf seinen Wanderungen hier ein hercynisches Waldgebirge im Kleinen wiederfand, nicht ferne vom Rhein. Hier hinüber zog sich der Teutoburger Wald, wo die deutsche Nemesis an den stolzen römischen Legionen ihr Recht vollzog. Wer gedächte hier nicht mit frohem Nationalstolze seiner Stammväter, die der erhabenste unter den Geschichtschreibern, der großherzige Tacitus, in einem eigenen Buche beschrieb, und der erhabenste unter den Dichtern, Klopstock, in seinem Hermann und vielen unsterblichen Oden besang? Wer sähe hier nicht die alte Zeit vor seiner Phantasie wieder auferstehn?

Von jenem Fels des Eichenhains erscholl
In's Thal hinab der Barden Schlachtgesang;
Hier stand mit seiner Schaar der deutsche Fürst,
ihm quoll

Die düstre Stirn, und Wodans Schild erklang *);
Und, wie ein Waldstrom brach des Kampfes Wuth
Hervor, zersplittert sank das Adlerbild,
Der Strom frohlockt', ihn färbte Römerblut,
Und Römerleichen deckten das Gefild.
Der Vorzeit kühne That erzählend ruht der Thurm
Im trüben Dämmerlicht, ach! wie ein Leichenstein
Der deutschen Kraft; — sein Haupt versank im Sturm
Der Zeit, sein Fuß bedeckt des Heldenstamms Gebein. —
Noch wallt um Mitternacht, von Nebelduft umhüllt,
Zuweilen hier ein blasses Schattenchor,
Und ringsumher aus Felsengrotten quillt
Das Bardenlied, ein seufzend Weh'n, empor. —

So weiset uns unser schönes Ruhrthal die Zeiten der rohen Kraft. Ihnen kam bald die Umwandlung. Nicht durch das Schwerdt der Römer. Diese sanken eher durch ihre eigene Schwere. In der Wiege des Menschengeschlechts, in Asien entsprungen, kam auch das Christenthum nach unserm Westfalen. Freilich hatte auch dieses, während eines Zeitraums von 800 Jahren, in seiner äußern Gestalt die Spuren der Zeit und des langen Weges, den es durchwanderte, und der Menschenhände, die das Göttliche trugen und es oftmals befleckten und abgriffen, — angenommen, so daß seine ursprüngliche Gestalt und Einfalt kaum

*) Das Zeichen des Angriffs wurde mit den Schildern gegeben. Wodan, der Kriegsgott der alten Deutschen.

zu erkennen war. Er war gröblich verkörpert, und kaum erkannte man noch in diesem Körper auch nur das Symbol des Geistes, der sein Wesen ausmacht. Auch in dieses Thal drangen die Heidenbekehrer, — und was der Hirtenstab nicht vermochte, bewirkte das Schwerdt und die harte Gewalt. Das Vesperglöckchen der alten Abtey, die unser Thal begränzt, erinnert an diese Umwandlung.

Horch, aus der Ferne tönt des Vesperglöckchens Ruf,
Der Mönche Chor hallt wogend durch's Portal,
Mit finstrer Stirne ragt des Klosters grauer Tuf,
Die hohen Fenster glühn im letzten Sonnenstrahl.
Wo einst ein Bardenchor Thuiskons Heldenruhm
Und Freia's Huld im heil'gen Hain erhob,
Da tönt, vom Weihrauchduft umhüllt, im Heiligthum
Des Steingewölbes nun der heil'gen Mutter Lob. —
War es dein Sieg, o Licht? o Wahrheit, dein Triumph,
Was hier der Hirtenstab vom Heldensinn errang? —
Ward nur durch ihn der Dolch des Aberglaubens stumpf,
Nicht auch das Schwerdt, das er für Recht und Freiheit schwang?
Entströmte Segen nur und Friede, nie der Blitz
Des Priesterthums, o Ludger, deinem Dom?
Ward jenes Kreuzgewölb der Weisheit stiller Sitz?
Entquoll dem heil'gen Kelch der Liebe milder Strom?

Zog statt der Götter nun, von des Bekehrers Hand
Mit bitterm Zorn zermalmt, die stille Schaar
Der Christentugenden in das zerriß'ne Land?
Ward jetzt der Völker Herz der Menschlichkeit Altar? — —
Sang, seiner Kraft beraubt, der alten Helden Schwarm
Mit ungefurchter Stirn in eurer Mönche Chor?
Hob das verwaiste Weib nun den zerfleischten Arm
Und ihr verweintes Aug' entzückt zu Gott empor? *) —
Laß ruhn, o Sterblicher — laß ruhn das Leichentuch,
Das die entschlafne Welt vor deinem Blick verhüllt! —
Dein Wohnort ist der Staub! — Vergebens strebt dein Flug
Zum Urgestirn, aus dem der Sonnen Zunder quillt!
Laß dem die Waage, der in seine Strahlenbahn
Das Heer des Himmels rief! — Durch Dämmerungen krümmt
Der Menschheit Nachtpfad sich zur lichten Höh hinan,
Und Tausend sinken hin, eh' Einer sie erklimmt.

Wer mag es der Phantasie verargen, wenn sie beim Anblick eines Gebäudes, das zur Ab-

*) Man nahm den heidnischen Müttern ihre Kinder, um sie im Christenthum zu erziehn. Die Volkssage sagt, sie hätten Blut geweint.

geschiedenheit von dieser, und zur Erhebung zu einer höhern Welt bestimmt ward, sich den ernsteren Empfindungen und dem kühnern Fluge rückwärts und hinaufwärts überläßt? Und wenn sie auch in einem Kloster ein steinernes Denkmahl des eigenen Ganges der Menschheit und ihrer Bildung zu erblicken meint? — Solcher Denkmahle gibt es noch mehrere in unserm schönen Ruhrthal, welche allmählig den Blick von einem Zeitalter zum andern fortleiten. Drüben an dem Berge ruhen zwei Burgen, deren Gestalt und Namen *) an die Zeiten des alten Ritterthums erinnern. Dem sinnlichen Christenthum und dem rohen sinnlichen Kraftgefühl zugleich verdankte es seinen Ursprung und seine Romantik. Von außen der eiserne Panzer und Helm; von innen die Minne und Ehre. Jetzt ist alles stille und todt; die Phantasie nur vernimmt noch den Hufschlag der Rosse auf der Brücke und den Ruf des Thürmers. Die Zeiten des körperlichen Kraftgefühls verschwanden, die Fehde hörte auf — es kam ein edlerer Kampf für die Freiheit des Geistes, des Glaubens und des Gewissens. Der Abtey gegenüber, in demselben Thale ruhet die protestantische Kirche. Warum sollte sie nicht? Ist doch das Thal in beider Umgebungen gleich schön und freundlich! Wie sollten es die Bewohner desselben nicht seyn? Sie meinen ja Beide das Eine und

*) Hugenpoth und Landsberg.

Höchste, wenn auch auf andere Weise. — Sie wissen, daß die Formen ewig wechseln, aber daß ewig bleibt das Wahre, das Schöne und das Gute. Das verbildet dir auch dieses Thal. Du höreſt nicht mehr den Klang der Schilder; die Ritterburgen ſtehen öde und ſchweigend; ſelbſt der Chorgeſang der Mönche iſt verſtummt —

„Aber jugendlich immer, in immer veränderter Schöne
Ehrſt du, fromme Natur, züchtig das alte Geſetz,
Immer dieſelbe bewahrſt du in treuen Händen dem Manne,
Was dir das gaukelnde Kind, was dir der Jüngling vertraut,
Nähreſt an jeglicher Bruſt die vielfach wechſelnden Alter;
Unter demſelben Blau, über dem nähmlichen Grün
Wandeln die nahen und wandeln vereint die fernen Geſchlechter,
Und die Sonne Homers, ſiehe! ſie lächelt auch uns."

Anlage Nro. 2.

Kurze Nachricht über die katholische Kirche zu Kettwig.

Als zur Zeit der Reformation die hiesige katholische Pfarr-Kirche zur neuen Lehre überging, so hielten sich diejenigen Katholiken, welche der alten Lehre treu blieben, und in und um Kettwig wohnten, um nicht ganz ohne Kirche und Hirten zu seyn, zu der ihnen zunächst liegenden Pfarre Werden, mußten sich aber von dem reformirten Herrn Prediger beim Verheirathen proclamiren, und beim Absterben beerdigen lassen.

Auf diese verlassene Pfarr-Kinder nahm die Königlich-Preußische Organisirungs-Commission nach der am 3ten Jenner 1803 erfolgten Suppression der Reichsabtey Werden bei Einrichtung des Cultus väterlich Rücksicht, und bestimmte für sie einen eigenen Geistlichen mit einem jährlichen Gehalt von dreihundert Rthlr. Clevisch aus der Domainen-Casse zu Werden. Dieser Geistliche hatte jedoch die Weisung, bei der Pfarr-Kirche zu Werden so lange zu fungiren, bis zu Kettwig eine neue Kirche errichtet, und für ihn eine anständige Wohnung nebst Garten angekauft wären.

Erst im Jahre 1806 kam dieses alles durch das thätige Verwenden des Herrn Müller, Landrichter zu Werden, und das rege Mitwirken einiger Freunde und das reiche Geschenk Seiner Hochwürden Gnaden des Reichsabten Beda Zavels zu Stande.

Der Herr Pastor Primarius van Gülpen zu Werden, erhielt nun von dem hochwürdigen Vikariat zu Deutz den Auftrag, die neue Kirche einzusegnen, welches auch mit vieler Feierlichkeit in Festo SS. apostolorum Petri et Pauli geschah.

Durch eine huldreiche Verfügung der großherzoglich-bergischen Regierung vom 17ten August 1809 wurde mit dieser neuen Kirche die Vikarie zu Levringhausen im West Recklinghausen Kirchspiel Waltrop dergestalten vereiniget, daß die Revenüen dieser Vikarie zur Tilgung der noch vorhandenen Schulden, und nachher zur Bildung eines Kirchen-Fonds verwendet werden sollten.

Da nun der bei dieser Kirche angestellte Geistliche die Fortdauer derselben in etwa gesichert zu seyn glaubte, so suchte er, um mit mehr Nachdruck auf die ihm angewiesenen Katholiken wirken zu können, mit Einwilligung des Hrn. Pastoris Primarii zu Werden, für diese Kirche die Pfarrgerechtsame nach. — Das hochwürdige Vikariat in Deutz bewilligte dieses Gesuch,

und fertigte unterm 12ten May 1812 über die Herstellung der katholischen Kirche zu Kettwig das Diploma restitutionis ecclesiae parochialis Kettwiggensis aus, welches mit diesen Worten anfängt: Nihil nobis jucundius, ac magis gratum, acceptumque accidere potest, quam etc. etc.

Unterm 15ten May 1812 wurde dieses Diplom in Originali dem hohen Ministerium in Düsseldorff zur Genehmigung zugesandt, und wurde, da von Seiten der Staatsgewalt kein Anstand obwaltete, in allen Punkten genehmiget, und in den Präfecturacten zur Publikation eingerückt.

Dieses Diplom ist am ersten Sonntage im August Nachmittags vor der Predigt in der Kirche zu Kettwig publicirt worden.

Anlage. Nro. 3.

Von Gotteß gnaden Friederich Ulrich Hertzog zu Braunschweig vnd Lüneburgk ꝛc.

Vnser freundtschafft vnnd wolgeneigtenn willen zuuor, Erwürdiger in Gott, besonder lieber freundt, Des Hernn schreibenn vom 18 vnnd 20 dies habenn Wir recht empfangen, vnnd einhalts, sonderlich was er darin, so wol wegenn des Kay. Edicts, als zur behaubtung der furgenommenen occupation etzlicher Vnserer Closter, weittleuftig angefueret, Zur gnuge verstanden,

Nun habenn Wir solch Kay. Edict zu dero Zeit mit gebuerlichem respect empfangenn, vnnd es vnsern Mit Cräiß Stendenn so balt zuegeschickt, Zweiffelenn auch nicht, Gleichwie des Hernn Churfürstenn zur Sachsenn ꝛc. Lbd. vnnd andere bey S. Kay. May. albereit einkommen; Alsо werden dieselbe sich gegenn J. Kay. May. gleichergestalt vnderthenigst zuercleren wißen, Wir fur vnsere Persohn versicherenn Vnns nochmals gehorsambst, weil es mit vnsern Clöstern eine solche warhaffte, in des Heiligenn Reichs Constitutionen vnnd religonfriedt begrundete beschaffenheit habe, das vnter solch Kayßerlich Edict vnsere Closter nicht zuezichenn, Eß werde Vnns dadurch an vnserer

desfalls habendenn gerechtsame mit bestandt vnnd fuer nichts abgebrochenn werden können, sondern J. Kay. May. Vielmehr gemeint sein, Vnns dabei Allergnedigst zueschutzen vnnd handtzuehaben, Wir erachten aber Vnnotigs, Vnns auch nicht schuldig, Vnns mit dem Hernn in einige Wechsellschrifft einzulaßenn, Er wirdt sich auch nicht vnternehmen, daßelbe fuer seine Persohn darunter zu decidiren, worauff er nicht befehliget, Vnnd was auff J. Kay. May. vnnd Churfürstenn vnnd Stendenn des Reichß erorter- vnnd Vergleichung berueht,

Eynmal ist notorium, vnuerneinlich, vnnd mues es der Herr selbs gestehenn, das gerurte vnsere Clöster Anno 1542 zur Christlichen reformation gezogen, vnnd dee Augspurgische confession darin eingefueret, Vnnd kan Jhm dabey cognitio oder decisio nicht competiren, wie dan auch so wenig der religionfriedt, als das Kay. Edict vermag, von wehme solche reformatio furgenommen und effectuiret, Gestalt auch deswegenn auff einigem Reichstage noch sonstenn die geringste quaestio nicht furkommen, Sondern es Jederzeit dabei, wen, vnnd daß die reformatio, vngeachtet von wehme geschehen, gelaßen worden, Eß seint auch solche vnsere Clöster in vnserm Fürstenthumb, deßen vmbfang vnnd bezirk, vnnd Landesfürstlichen superiorität, Hocheit vnnd Jurisdiction belegenn, deßen Vnmittelbare Landtstende von ezlichenn seculis biß izo geweßen, vnnd in solcher

qualität für mehr als hundert: Ja Zweihundert Jahrenn auff alle gehaltene Landtage erfodert, erschienen, nebenn andern Landtstendenn des Landes furfallende noturfft beratschlagenn vnnd schließen helfen, vnnd darauff, was ihnen obgelegenn allemahl abgestattet, Inmaßen wir dem Hernn vnlengst albereit remonstriren laßen, Solchs unsere Closter auch, wen Zwischen vnsernn in Gott ruehenden Vorfahren auff begebene fälle etwa Landtsteilung furgenommen, nichtweniger, als andere weltliche stuek, Aembter, Schlößer, Städte, Weichbilde vnnd dörffer austrucklich, vnnd sonderlich noch zue letzt Anno 1428. vnter solche teilung mitgezogenn, deren Administratores, Aebte, Praelaten, Pröbste, Dominae &c. seithero, vnnd noch fur solcher Zeit, mittels abgestatteten Huldigungsäidts sich fur Landtstende vnnd Vnderthanen vnsers Furstlichenn Hauses Jederzeit vnnd ohne einzige interruption bis anizo gehalten, fur denen pro tempore geweßenen Furstlichenn, wie auch vnsernn Geist- vnnd Weltlichen Consistoriis, vnnd Regiernng nach beschaffenheit der Sachen passive vnnd active gestandenn, daselbs recht geben, vnnd nehmen, vnnd sich danebenn bey Ihrer Closter administration derogestalt bezeigenn mußenn, das Sie auch kein einig stueke ohne vnserer lenger dan fur hundert Jahren abgelebten hochloblichenn Vorfahrenn, als der Landesfursten, vnnd also auch vnsernn Vorwißen vnnd consens andern

Zuuersetzen, zu hypotheciren, Zuuerschreibenn, oder Zuuereußern, sich bemechtigenn konnen, noch durffen, Vnnd derowegen Ihrer bewantnuß nach, als Landtstenndt vnnd Vnderthanen in gerurtem 1542 Jahr, Von dannen es auch in vnserm Fürstenthumb Gottingischen Teils dabei biß dato vngeendertt verbliebenn, auch das Weilannd Hochgebornen Furstenn, vnsers freundtlichenn lieben Vettern, Herzogenn Erichs des Jüngern zur Braunschweig vnnd Lüneburgk ꝛc. Lbdn. welche in der Euangelischen religion erzogenn, vnnd derowegen Ihre furnembste Diener als Canzler, Räthe vnnd Andere, Ob Sie wol nachgehennts fur Ihre Personn die religion geendert, bei deroselben ebenmeßig gelaßen, aus Christlichem Gottseeligen eiffer wolbefugter weiße, mit einfuerung der Euangelischen auff Gottes seligmachendenn, in den schriften der Apostel vnnd Propheten verfaßetem Wort ergrundetenn Augspurgischen confession billich reformiret worden, Worbey es auch vnser Gros Herr Vater Christlich gelaßen, Vnnd was etwa sonderlich in vnserm Fürstenthumb Braunschweig Wolffenbüttelschen teils dazwischen zur verenderung furgenommen werden wollen, wieder abgeschafft, alles in vorigenn standt gesezet, vnnd also solche reformation in vnsernn Landen so wol bey Clöstern als andernn Vnderthanen durch sich auff vnnß, Gottlob, posteriret, wie dieselbe auch in einem vnuerucktem herbringen vnnd ganz vndisputirlichenn besitz continuiret,

Vnnd weil demnach das Factum richtig, vnneinbar vnnd vnwiedertreiblich, das mehrgedachte reformatio in offtgerurten vnsernn Clöstern Anno 1542 effectuiret zu werck gerichtet vnnd volnstrecket, das exercitium oberwenter heilsamen Augspurgischen confession darin eingefuret, auch biß dato ruehig hergebracht, Vnnd also demselbenn nicht abbruchig sein kan, das noch ezliche Münnche im Landt geblieben, vnnd denselben die alimenta aus mitleidenn gereicht worden, Sondern nurt alles darauff, das das publicum exercitium gerurter religionen, in vnnsernn Landenn vnnd Clöstern offentlich introduciret, beruehet, So mues es auch dabei billich sein verbleiben haben, vnnd kan darauff das Kay. Edict nicht gezogen werden, gestalt Kay. May. selbs so wol darin, als sonderlich Ihren hierunter deputirtenn Kayßerlichen Commissarien auffgetragenen Vollmacht solche felle genzlich ausgezogenn, vnnd dannebenn angeordtnet, auch in dem Paß, da das factum etwas Zweiffelhafft, vnnd die Stende bestendiege einrede haben, vnnd also weiterer cognition vonnötenn, nicht Zuuerfahren, sondern J. Kay. May. darum Zuuerderst relation einzuebringenn, Wie Sie sich noch in specie Jegenn des Schwabischenn vnnd Frenckischen Creißes der Augspurgischenn Confessions Verwandte Ständt, wie auch des Herzogen Zur Wirtenberg Lbdn. nachgehennts ercleret, Vnd wir also im wenigstenn Zweiffeln, J. Kay. May. werdenn eß

vmb so vielmehr wegenn vnserer Clöster, Zumal weil ganz vnstreitig, das dieselbe Anno 1542. reformiret, Allergnedigst bewenden laßen,

Vnnd weill demnach der Herr, in erwegung solcher bewanttnus, leichtlich zuermeßenn, wie tieff Vnns zue Herzen geschrittenn, das deßenn, vnnd dabei angehengten guetlichen erinderns vnnd zue gemuetfuehrenns vngeachtet, zu sonderlicher mercklicher Verschmelerung vnserer Landesfürstlichenn Obrigk. vnd Hocheit jurisdiction vnnd gerechtigkeit, bis dahero in vnsern Landenn vnnd gebieten mit Occupirung solcher vnserer Clöster, Veriag- vnnd vertreibung vnserer Vnderthanen, vnnd was daneben wegen etlicher Pfarren wiederrecht- vnnd vnjustificirlich attentiret werden wollen, so thät- vnnd eigengefellig verfahren, Inmaßen Wir auch mit sonderbarer befremddung vernommen, daß ezliche Oerter vnsere Diener vnnd Vnderthanen Zue vnserm schmertzlichen schimpff vnnd sonderlichem nachteill vnnd Verkleinerung vnserer Gerichtbarkeit, noch darzue arrestiret, bestraffet, vnnd wol des Irigen gar beraubet, wie nicht weniger was bei vnserer Regierung vnnd Hofgericht auff genugsame der Sachen erkenntnus wieder ezliche Closter gerichtlich erkandt, angeordtnet, vnnd autore praetore volstrecket, abgeschafft werden wollen, Wie das in specie von vnsernn Vogt vnnd Schueltheißenn Zue Northeimb izo gar beschwerliche Clagten einkommen, das gegen Ihnen nicht allein mit allerhandt vnuer-

antwortlichenn concussionen zunotig; vnnd au-
droungenn vnnd arresten, dem Kayßerlichenn
Landtfrieden Zuewieder, verfahrenn, sondern
Ihm auch darzu 200 Thlr. straff abgefodert,
alle seine Pferde vnnd Viehe, nach ausweißung
beigelegter Verzeichnus, genommen, daneben
sein wolgewonnen geträdt angegriffen, Zum
teil albereit ausgedroschen vnnd damit noch teg-
lich verfahren werden solle, Wir Vns gleich-
wol vergewißert halten, J. Kay. May. wer-
den solche spolia thetlig vnnd wiederrechtlich-
keit Ihro nicht gefallenn laßen, weniger der
Herr darauff befehlicht sein, Gestalt dieselb vnnd
derogleichenn eingriff nicht Vnns allein, sondern
auch allen Chur, Fürstenn vnnd Stendenn des
Reichß zue gefehrlichem Nachteil vnnd conse-
quenz gereichenn, vnnd Vnns dahero nicht ge-
bueren will, so nachdenckliches praejudiz vn-
geandet hingehenn zu laßen, Wie Wir dann
ohne das geneigt, einem Jeglichenn, so die Vn-
serigen mit fueg Zuebesprechenn, vnnd also auch
wieder besagten Vnsern Vogtt, Im fall der
Herr oder andere denselben Zuebelangen Vr-
sache hettenn, die vnparteiliche Justiz Dero ge-
bieter administriren zuelaßen, So wirdt Vnns
der Herr vnnd kein Vnpaßionirter vnserer vo-
rigenn ausgelaßenen schreiben halber, welche
Wir nicht, wie Vnns fast schimpflich beigemes-
senn, auff anderer suggestion ausgefertigt, son-
dernn alles wol vnnd reifflich erwogen, wie
auch noch anizo verdenckenn können, das Wir

Vuns dagegenn hiemit oedinglich verwahrenn, vnnd Vnsere noturfft Ein für allemahl toties quoties vorbehalten mueßen, Vorsehenn Vnns auch genzlich, der Herr werde solche thätlicheit nicht allein wieder Abschaffen, vnnd mehrgedachtem Vogt sein abgenommenes Viehe, geträidt vnnd anders so balt restituiren, sondern Sich auch, aus angezogenen bestendiegenn Vrsachen vnßerer Closter hinfuero genzlich enthalten, vnnd die unfeilbare Verfuegung thuen, damit dieselb in vorigenn standt, vnnd wir also deren bewantnus nach, desfals vnbetruebt, wie nicht weniger die Euangelische Closter Personhnen darin vngehindert, Insonderheit es auch bei dem Jennigenn, was judicialiter angeordtnet vnnd aus der Heiligenn Justiz hergeflossen, vnnerrückt, benorab auch, was Wir in Crafft vnserer Landtsfurstlichen Obrigkeit des Predig-Ampts und Pfarrenn halb, eins vnnd andernorts angeordtnet, ohne fernere einsperrung gelaßen werdenn muege, Dann solte solches nicht erfolgen, Hette er leichtsam zu ermeßen, das Wir zur Conservirung Vnßerer jurium, Recht vnnd gerechtigkeit, das Jennige, was in solchen Fellen in Recht erlaubt, zue gebuerender Zeit selbs zur handtzunehmen, keinen vmbgang habenn würdenn, Wir tragen aber das feste vertrawen, Weil vnnß der Herr seiner affection versichert, Er werde darunter für seine Persohn alle weitleufftigkeit verhuetenn, Werdenn Wir Ihm hinwieder freundtschafft vnnd gefallen er-

weißen können, daran wollen wir nichts abgehen laßen, Vnnd seint Ihm mit aller günstigenn wilfärigkeit beigethan, Datum Auff Vnserer Veste Wolffenbüttell am 25. Septembris Anno 1629.

Friederich Ulrich.

Anlage. Nro. 4.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich Wilhelm Marggraffe zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cammerer, und Churfürst in Preußen, zu Cleve, Gülich, Berg, Stettin, Pommeren, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Grossen, und Jägerndorff Hertzog, Burggraff zu Nürrenberg, Fürst zu Rügen, Graff zu der Marck, und Ravenstein ꝛc. thun kundt und bekennen hiemit für Uns und Unsere Erben und Nachkommen, daß Uns der Ehrwürdiger und Andächtiger, Unser besonders lieber Freund Henrich zu Werden, und Helmstätten Abt, gebührlich beyund vorbringen lassen; obwohl ohnlängst und in Anno sechszehen hundert sieben und viertzig, am vier und zwanzigsten Monaths Augusti, die zwischen Uns und Ihme, über der Erbvogtey und Gerichte zu Werden entstandene Irrungen in Unserer Statt Goch gründlich auffgefangen und hingelegt, in massen dan zu immerwehrender Sicherheit genugsambe Brieff und Recessen zu beyden Seithen außgeantwortet worden, seyn, daß demnach Er Prälat auß einem und anderem, eine weilhero so viel erspüret, daß bey so bewanten Sachen besorglich ins künftig allerhand Beschwärlichkeiten und Irrungen, zwischen Unseren Bedienten und Ihme auffstehen dörffen, wannenhero Uns demühtigst bittlich gelanget,

Wir gerubeten zu Verhütung dessen, entweder eine mehrere Feststellung, und Erleuterung obgemelten Vergleichs, Ihme gnädigst zu ertheilen, oder aber vorgedachtem Gerichts-Ubung (als welches Wir von Ihme zu lehntragen gegen anderwerte zimbliche Erstattung auff eine Wiederlösse wieder zurück zu geben, und gnädigst abzutretten. Wan dan Wir solch sein demühtiges Suchen nicht unerheblich zu seyn geachtet, auch bey Uns selbst es dahin gnädigst ermessen, es würde zu beständiger Einigkeit desto näher ersprießen, als haben Wir Ihme berührte Zurückgebung in Gnaden zugestanden, versprochen, und bewilliget, versprechen, bewilligen, und wollen auch nochmahlen gnädigst, und besser Krafft rechtens für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, daß gegen Erlegung einer gewissen vereinbahrten Summe Geldts, die Wir zu Unserem Nutzen würcklich, und in einer unzertheilter Summ empfangen (deßwegen auff die Einrede deß nicht gezehlten Geldts wollwissentlich verziehenden) von nun an berührten Herren Prälaten das Exercitium Jurisdictionis oder Gerichts zu obbemelten Werden, in allermassen, wie Wir es von Ihme Vermög der Investituren und Reversalen, so woll in Civilibus als Criminalibus zu lehntragen, würklich abgetretten, und zurück gegeben und eingeräumbt seyn solle, inmassen dan Wir hiemit, und in Krafft dieses Brieffs Uns solcher Gerichts-Ubung, und was davon dependiret zumahl begeben, die-

selbe abtretten, und bemelten Prälaten kräfftigster Massen Rechtens einräumen; Wannenhero denselben nunmehr und hinführo auch bemächtiget haben wollen, die sämbtliche Gerichts-Bediente ab- und andere in dero Stell anzusetzen, dieselbe in seinem Aeyd und Pflichten zu nehmen, demnechst dardurch so woll in Bürger- als peinlichen Sachen, jedoch ohne Absehen der Partheyen und Religionen, ohn seitig Recht anzudienen, und sonst alles geschehen lassen, was in Unserm Nahmen bißhero dieserhalb beschehen, und beschehen mögen, deromassen zwar, daß auch, was bemelter Herr Prälat, oder dessen angeordnete Bediente entweder für sich selbst, oder auff unpartheyscher Rechts-Gelehrten Belehrnung zu recht verordtnen und sprechen werden, noch durch Uns, noch Unsere Clevische, Märckische Regierung, es seye per viam Mandati, Rescripti vel Commissionis hinterzogen, gestollet oder auffgehoben werden solle, es wären dan die Sachen, darüber definitivè gesprochen solcher Einträglichkeit, daß ein hundert und fünff und zwantzig Reichsthaler in Capitali, oder ein mehrers in sich führete, massen auff solchen Fall der verliehrender Parthey nicht allein von darauß an Unsere Clevische Regierung gebührend zu appelliren, Processus zu erhalten, dieselbe zu prosequiren, und alles das jenige zu thuen und zu gewärtigen, was sonsten solchen fals in secunda Instantia gethan und gewärtiget werden könte, bevor bleiben,

sonderen auch so wohl offtbemelter Herr Prälat als dessen Gerichts-Bediente, demselben in Ertheilung gezimmender Apostolen, Außfolgung der Acten, und sonsten auch seinen völligen Lauf zu lassen, und alles das jenige, was darunter durch obbemelte Unsere Regierung verfügt, erkennen und befohlen werden wolte, zu vollenstrecken, allerdings gehalten seyn solle, damit aber in denen Sachen, darab ihrer Geringschätzigkeit halber keine Appellation der verliehrender Parthey zustatten kommen würde, Niemand in Erlangung besseren Rechtens hülfflos gelassen werden möge. So solle und wolle viel bemelter Herr Prälat von nun an verpflichtet und gehalten seyn, seines Orths, und auff seine Kösten, einige und zum wenigsten drei geschickte Leuthe forderlichs anzustellen, diewelche in solchen und denen Sachen, so zwaren in sich appellabell, jedoch pro Arbitrio succumbentis ad Revisorium gezogen würden, auff Ersuchen der Parthey schleunige Rechtens Audienung zu verfügen, und an statt ermangelender und respectivè begebender Appellation forderliche Revision zu erkennen. Wannenhero darunter auch nach Ordnung, welche von offtbemeltem Prälaten drüber, nach seiner Gelegenheit auffgerichtet, jedoch von Uns zuforderst revidirt und bestättiget würde, dasselbig was Richter erster Instantz geurtheilt und verfügt, entweder zu confirmiren, oder zu cassiren und auffzuheben bemächtiget seyn mögen, wobey Wir dan auch

zwaren offtbemelten Herren Prälaten gnädigst eingewilliget und zugegeben, daß er in peinlichen und Malefiz-Sachen, so woll durch Inquisitiones, Apprehensiones, Incarcerationes, peinliche scharffe Fragen, Verurtheilung, und sonsten die rechtliche Gebühr allein und ohne Unsere, oder der Unserigen Hinzuziehung fürstellen und vollstrecken lassen möge und könne, jedoch aber, daß Uns in allen Capital, Ihme aber nur in denen Sachen, die keine Vergiessung menschlichen Bluts, oder Beleidung der Göttlichen Majestät nach sich ziehen, die Macht den Verdambten Gnade zu erzeigen, austrücklich vorbehalten, und deß Ends hiemit außbescheiden sollen, daß kein Execution in solchen Sachen für Umbgang zehen voller Tagen von Zeit der eröffneter Urtheil würcklich gemacht werden solle, und haben demnechst weiter gnädigst bewilliget und consentiret, daß zu Unterhaltung der Criminal Processen, der Herr Prälat so wohl die Criminal, als Civil grosse und kleine Brüchten setzen, schlichten, und einheben, auch dieselbe, ohne Verechnung und Erstattung geniesen und brauchen, jedoch jedesmahls die Christliebende Gelind- und Billigkeit darunter für Augen haben, wannenhero und in übrigen allen auch, was mit Unseren Vorherren bey deme vor undencklichen Zeiten lehnbahrlich hergebrachten Jurisdictionis Exercitio, durch Uns, oder die Unserige zu thuen, oder zu lassen bemächtiget gewesen, nunmehro Er

Prälat nach Inhalt dieses Briefs, solches und sonsten alles das jenige, was Ihme in Krafft habender Reichs-Regalien, Pacten, und Concordaten, gleich wie sich mehrangeregter Gochischer Vergleich darauff beziehet, und Ihme vorhin allbereits zugestanden, durch sich oder die Seinige zu thuen und zu lassen respective bemächtiget seyn und verbleiben solle, jedoch haben Wir Uns, Unseren Erben und Nachkommen außtrücklich vorbehalten, daß Wir von nun an, und ins künfftig alle und jede zu unserer Werdenscher Renthmeisterey gehörige Auffkünfften und Intraden unverschmelert genieſſen und dieselbe vor und nach mercklich, und solcher Gestalt verschrieben, daß nunmehr und nachdem die beyde ein gehörige Mühlen darvon verpfändet seyn, den Creditoribus, so darin ihre Sicherung haben, die Jährliche Renthen kaum darauß abgetragen werden können. So wollen und gestatten Wir hiemit gnädigst, daß von nun an, und unverzögert bey Unser Clevischer Rechens-Cammer ein richtiger Staat von allem deme, was annoch Jährlichs, und im sicheren zu erheben ist, gemacht und dasselbig dem Herren Prälaten einzunehmen in solcher Maasse angewiesen werde, daß derselb darauß zwar das halbe Renthmeister Gehalt ad neun Malder Haberen, und zwölff Gold-Gülden belauffend jedes Jahrs, wir dan auch zweihundert Reichsthaler zu Reparation unseres Schlosses einmahl für all zu seinem Besten

geniessen und abziehen, das übrig aber an ob-
bemelte Creditores, diewelche ihme specificirt
werden sollen, alle Jahr unverbleiblich und
solcher Gestalt, daß jedesmahls, und auff Unser
gnädigstes Erforderen von Ihme genugsame
Quitungen ein- und beybracht werden könne,
außkehren solle und wolle, besonderlich aber wol-
len wir auch Uns, Unsere Erben, und Nach-
kommen nicht allein die von dem Herrn Prälaten
zu lehn-tragende Erb-Vogtey, und offtbemel-
tes Gerichte zu Werden in Lehnschafft fürbe-
halten, wannenhero die Belehnung in begeben-
den Fällen geziemmendt zu gesinnen, zu empfan-
gen, und darab ihme gnädigsten Schutz zu leisten
und zu geniessen, was bißhero Inhalts Investi-
turen und Vertrage beschehen, und Uns als
einem Advocato und Schutz-Herren äignen und
competiren mögte; sonderen auch diese zurück-
gegebene Gerichts-Ubungen, nach Umblauff der
erster zwantzig Jahren à dato dieses, vermittels
wieder Erlegung acht tausend Reichsthaler, theils
in Speciebus, theils in anderer wohlgangbahrer
güldener Müntzen, inmassen solches die Post-
Zettel außweist, wieder ein- und an Uns zu
lösen, außtrücklich reservirt haben, und zwaren
solcher Massen, daß, so bald wir ein Jahr zu
vorhin die Auffkündigung gebührend thuen, und
die vorbemelte Gelder Ihme Prälaten, oder
seinen Folgeren würcklich erlegen, oder sonsten
bey verweigerter deren Annahm, nach rechtlicher
Gebühr consigniren, und deponiren lassen wur-

den, entweder Er Prälat und seine Folgere sol-
ches alles, was Ihme anjetzo, und in Krafft
dieses eingeraumbt wird, unweigerlich, und
ohne einige Exception, wie die auch Nahmen
haben, oder sonst auß Geist- oder Weltlichen
Rechten oder Statuten erfunden werden mögte,
abzutretten. Allermassen auch sonsten die Ihme
abgefolgte, und künfftige Acta, Protocollen und Re-
gistriren treulich außzuantworten, verpflichtet,
oder aber Wir solches alles propria Authoritate,
und wie Wir dessen am besten mächtig seyn
werden, wieder anzutretten, zu besitzen, und
in denen Rechten, als die anjetzo bewandt, völ-
liglich und ungehindert zu gebrauchen berechtiget
seyn sollen, und wollen. Es solle aber inzwi-
schen der Richter in denen Sachen, so per
viam Appellationis ob lauts zu Unserer Clevi-
scher Regierung sich devolviren mögten, auch
in Unsere Ayde und Pflichte dergestalt genoh-
men werden, daß in sothanen Sachen nach Ge-
bühr verfahren, und was darunter von Unserer
Regierung erkannt, verordnet, oder zu exequi-
ren befohlen würde, trewlich einfolgen und ver-
richten solle und wolle; Inmassen auch über dem
der Herr Prälat bey stehendem solchem Contract
mit allem Fleiß daran seyn solle, daß nicht allein
allerseitige Rechten und Gerechtigkeiten, wie
und wohe die respective gehabt und seyn mögen,
unverschwächet, und unverabsäumet, conservirt,
sonderen auch, Unser allda habendes, nunmehr
aber Ihme ebenfals eingeräumbtes Schloß, nach

Inhalt darüber auffgerichteten besonderen Vergleichs, für erst in befindlichem Zustand, und Besatzung, sonsten aber, und da man derselben nicht länger bedürffen wird, auff seines Prälaten Kösten in nöhtigem Baw unterhalten werden möge, für allem aber, damit in Religions- und Gewissens-Sachen, keine Gefährlichkeiten ins künfftig zu besorgen seyn mögten, ist zwischen Uns, und offtgemeltem Herren Prälaten festiglich verabredet, und auffgenohmen worden, daß nicht allein Uns, daß Jus Patronatus, und Collationis an der Pfahr zu Kettwich, als welches Wir auß besonderen Rechten, von alter Zeit gehabt, und haben, in allen seinen Rechten zu freyen Disposition unbenohmen seyn, sonderen auch in dem Religions-Exercitio zumahl keine Neuerung gemachet, sonderen alles in dem Staat, darinnen es sich anjetzo befindet, unverendert bleiben solle, gleich wie dan entlich zu mehrer Sicherheit vielbemelter Prälat auch gehalten seyn soll, inner Zeit von vierzehen Tagen über diesen Contract, und allen dessen einhaltenden Clausulen und Conditionen, sein des Capituls, oder sämptlichen Conventualen seiner Abtey zu Werden, genugsame Consent Ratification und Beliebung, zu Handen Unserer Clevischer Regierung schrifftlich, einzubringen; Dessen zur Wahrheits Urkund haben Wir dieses mit eigenhändiger Subscription, und wollwissentlich vorgetrucktem Secreto gnädigst bestättigen lassen, so geschehen zu

Cleve, am dreyten Julii, im Jahr tausent sechshundert neun und viertzig.

(L.S.) Friederich Wilhelm Churfürst, m.p.

Alldieweilen nun Uns ermelter Abt Henrich, darauff unterthänigst gebetten, weilen Ihme und seinen Anvertrauten Gottes-Hauß hoch daran gelegen, daß solche zu Abschneidung aller weitläufftigkeit und Mißverständtnuß angesehener Vergleich von beyden Theilen, und dero unter gehörigen, desto steiff fest- und beständiger gehalten, gehandhabet, und vollzogen werden, Wir wolten gnädigst geruhen die einverleibte Vergleichen vermittels Unserer, als des Ober-Haupts, und Obristens Lehen-Herrens Käyserlichen Authorität zu confirmiren, und zu bestättigen, und dan Wir solche ermeltes Abtens Zu Werden demütigst zimlich Bitt angesehen, zumahlen Uns auch durch Se. des Churfürstl. Liebden', ꝛc. solche Vergleich notificirt worden; so haben Wir, darumb, mit wohlbedachtem Muth, guten zeitigen Rhat, rechtem Wissen, und auß selbst eigener Bewegnus, die obinserirte Vergleiche, in allen ihren Articulen, Clausulen, Puncten, Inhalt Mäin- und Begreiffungen in besser Form Maaß und Weiß, als solches von rechtswegen beschehen soll und mag, ratificirt, approbirt, confirmirt, und bestättigt, thun auch dieselbe hiemit approbiren,

ratificiren confirmiren und bestättigen von Römischer Käyserlicher Macht, Vollkommenheit, wissentlich in Krafft dieß Brieffs, und mainen, setzen, ordnen und wollen, daß diese obinserirte Vergleiche, in allen ihren Worten, Puncten, Clausulen, Articulen, Inhalt, Main- und Begreiffungen mächtig und kräfftig seyn, von allen Theilen, und deren an- und untergehörigen stet, fest und unverbrüchlich gehalten und vollzogen, und sie sich deren alles Ihres Inhalts rühiglich freuen, gebrauchen und geniessen sollen und mögen. Wäre es auch Sache, daß in allen oder etlichen Puncten, Clausulen, begreiff und Inhaltungen berührter Vergleichen, einiger Gebrech oder Mangel, über kurtz oder lange Zeit erkennen und befunden würde, und ob gewöhnliche Solennitäten, Zierlichkeiten der Rechten, Wörten, und Mainungen, ommitirt, oder auch rechtfertige Ordnung nicht vollkommentlich gehalten, und in acht genommen wäre, solches alles, wie die auch erfunden oder ernennet werden mögten, sie bestehen in den Rechten, oder in er That thuen Wir ebenmessig auß Käyserlicher Macht, Vollkommenheit, Hochheit, und Würde, mit rechtem Wissen, auch auß selbst eigener Bewegnus in Krafft dieser Unser besagender Confirmation Erfüllen, suppliren, und Ersetzen, von allermänniglich unverhindert (doch Uns und dem Reich, und sonst männiglicher an seinem Recht und Gerechtigkeiten, nicht weniger auch, der Gülischen Succes-

unter geyderen, [illegible] Nachtheil) [illegible], daß zum fall bey der rechtlicher Erörterung des Gülischen Succession-Streits selbige und gehörige Landen nicht gedachtem Churfürsten zu Brandenburg Liebden, sonderen einen anderen interessirten Chur- oder Fürsten adjudicirt werden solten, als dan diese Unsere Confirmation, niemand zum praejudiz gereichen solle, und gebieten darauff allen und jeden Churfürsten, Fürsten, geist- und weltlichen, Prälaten, Graffen, Freyen-Herren, Ritter, Knechten, Lands-Vogten, Haupt-Leuten, Vitzdumben, Vögten, Pflegeren, Verweseren, Ambt-Leuten, Landrichteren, Schulteissen, Bürgemeisteren, Richteren, Rähten, Bürgeren, Gemeinden, und sonst allen anderen, Unseren und des Reichs Unterthanen, und Getreuen, was Würden, Standts oder Weesens die seyn, ernst und festiglich mit diesem Brieff, und wollen daß sie obbemelten Abten und desselben anvertrautes Gottes-Hauß Werden, an obinserirten Vergleichen, und dieser Unser Käyserl. Approbation, Confirmation, Ratification und Bestettigung nichts hinderen noch irren, sonderen sich deren gerechtiglich freuen, gebrauchen, und geniessen lassen, insonderheit aber Ihnen der beeden verglichenen theilen, und denen, so darbey ferners interessirt seyn mögen, daß sie solchen Vergleichen, so weit dieselbe einen jeden binden, in allen Puncten, Clausulen, Articuln, Inhalt, Main- und Be-

greiffungen wie obstehet, gerachs nachkommen und geleben, darwider nichts thun, Handelen, oder fürnehmen, noch daß jemand anderen zu thun verstatten, in keiner Weiß oder Weege, als Lieb einem jeden seye Unser schwäre Ungnad und Straff, und darzu ein Poen, nemblich zwantzig Marck lödiges Golds zu vermeiden, die ein jeder, so er freventlich hier wieder thäte, und handelte, oder von anderen zu geschehen, gestattete, Uns halb in Unser und des Reichs Cammer, und den andern halben Theil obgedachten beeden Verglichenen, des Churfürsten zu Brandenburg Liebden und Abten zu Werden, oder dem haltenden Theil unnachläßlich zu bezahlen, verfallen seyn solle. Mit Urkund dieß Briefs, besiegelt mit Unserem Käyserlichen anhangenden Insiegell, der geben ist in Unser und des heiligen Reichs Stadt Regensburg den sechs und zwantzigsten Monahts May, nach Christi Geburt im sechszehen hundert drei und fünffzigsten, Unserer Reiche des römischen im siebenzehnten, des Hungarischen im acht und zwantzigsten und des Böheimischen im sechs und zwantzigsten Jahren, ꝛc.

FERDINAND. m. p.

Vt. Ferdinand Graff Khurtz m. p.

(L. S. appensi.) *Ad Mandatum sacrae Caesareae Majestatis proprium.*

Wilhelm Schröder. m. p.

Anlage. Nro. 5.

Christoff Bernhard von Gottes gnaden Bischoff zu Münster, des heyl. Röm. Reichs Fürst, Burggraff zum Stromberg vnnd her zu Borckelo

Vnsern gruß und geneigten guten Willen zuvorn, Ehrwürdig Geistlicher lieber besonder. E. Ehrwürdn. pleibt hiemit vnverhalten, waßgestalt Vnß des hern Bischouen zu Oßnabrück Lbdn. alhie künftigen samstag besuchen werden vund Wir denselben gern einige ergetzlichkeit anthuen laßen wollten, vund es Vnß bey Vnser music ahn einen discantisten ermanglet, vnd berichtet worden, daß bey E. Ehrwürden einer in Dienst seye; Alß belangen dieselbe hiemit günstiglich Sie wöllen Vnß denselben zu obeigen behuiff eine geringe Zeit verliehen und mit hiebey vbergeschickten Klopper anhero zu Vnß kommen zu laßen, erkennen die verhoffende Wilfahrigkeit vmb E. Ehrwürd. hinwiederumb bey begebenheit vund verpleiben Deroselben mit gen. guten Willen wolbeygethan. Geben in Vnser Stadt Coßfelt den 29. Aug. 1659.

E. Ehrwürd.

Guetwilliger

Christopff Bernhardt.

Anlage Nro. 6.

Christoff Bernhard Von Gottes gnaden Bischoff zu Münster Admur zu Coruey Burggraff zum Stromberg, des Heyl. Rom. Reichs Fürst vnd Herr zu Borkelohe.

Vnseren gruß und geneigten willen zuvorn, Ehrwürdig Lieber Besonder. Ew. Ehrw. sagen Wir zuvorderist Danck für die bey unserem anwesen zu Werden verspürte geneigenheit und erwiesene guetthat, erkennen es umb dieselbe und ihrem Stifft bey begebenheit hinwiederüm gern, und weilen Wir mit ihrem Priore Patre Borken zu reden haben, und zu abholung deßelben gegenwertige Caletsche überschicken, Alß wollen Ew. Ehrw. denselben auff eine geringe Zeit zu vnnß erlauben, Verpleiben Jhro in solcher Zuversicht Zu geneigtem willen beygethan. Geben in Vnser Residentz St. Lüdtgersburg den 26. Aprilis 1665.

Ew. Ehrw.

Guetwilliger

Christopff Bernhardt.

Anlage. Nro. 7.

Von Gottes gnaden **Friderich Wilhelm**, Marggraf zu Brandenburg, des heil. Röm. Reichs Erz Cammerer undt Churfürst, in Preußen, zu Magdeburg, Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern ꝛc. Herzoge.

Unsern günstigen grues u. wollgeneigten willen zuvor, Ehrwürdiger, besonders Lieber, Nachdem demselben gefallen, Uns zu diesem angetrettenen Neuen Jahr wohlmeinende zu gratuliren, So dancken Wir demselben desfalß freündlich, undt wunschen ihm hinwiederumb vom Herzen, daß der Allerhöchste ihn nicht allein dieses Neüe, sondern auch noch viel folgende Jahre ferner bey beständiger prosperitet gnädiglich fristen undt erhalten wolle, Gestalt Wir ihm mit günstigem und wolgeneigtem willen woll beygethan verbleiben. Geben in Unser Residenz Königsberg in Preußen den 16. Jan. 1669.

Friderich Wilhelm, Churfürst.

Anlage. Nro. 8. A.

Von Gottes Gnaden Carl Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. Unsere Freundschaft auch alles Gutes zuvor, Hochwürdiger, besonders lieber Freund!

Nachdem Uns die nicht weniger empfindliche als unerwartete Nachricht zugekommen, daß Unsers im Leben sehr lieb gewesenen vierten Herrn Bruders, des Prinzen Albrecht, Lbd. in der am 30sten September auf den Böhmischen Grenzen unweit Sorr vorgefallenen blutigen Schlacht durch einen fatalen Schuß geblieben sind: so ermangeln Wir nicht, dem Herren Abbt in hergebrachten freundschaftlichem Vernehmen dessen leidmütig gleichfalls zu benachrichtigen, mit dem aufrichtigen Wunsche, von demselben so viel angenemere Nachrichten öfters zu vernemen, und mit gleichmässiger Versicherung, daß wir jederzeit Uns ein besonderes Vergnügen daraus machen werden, dem Herrn Abbt auf alle Weise darzuthun, wie sehr Wir demselben mit Freundschaft auch allem Guten wol beigethan verbleiben. Gegeben in Unsrer Vestung Wolfenbüttel den 15ten Oktober 1745.

Des Herrn Abbts

bereitwilliger Freund

Carl, Herz. z. B. u. L.

Anlage. Nro. 8. B.

Dem Ehrwirdigen in Gott vnnserm besonder lieben Herrn vnnd Freunde Herrn Herman der Keiserlichen freien weltlichen Stifter Werden vnnd Helmstedt zu St. Lüdiger Abbten.

Vnnser freundlich Grus mit vermugen alles gutten zuuorn Erwirdiger in Got besonder lieber Herr vnnd freundt, Nachdem wir dieser Zeit mit gutten tuglichen pferden vbel versehen vnnd dann die leuffte vnnd Henndel zum kriege hin vnd wider sorgklich vnnd geschwinde. Also das wir auch vnns beritten vnnd gefast zu machen in arbeit steen, vnnd aber gutte pferde diser lanndart auch für geldt vbel vnnd schwerlich zu bekommen. Wann wir dann berichtet das E. L. gute pferde vf Irem stall. die fur vnsern leib wol diennlich haben sollen, Vnnd wir vnns zu Ewer Lieb alles freundtlichen zugethanen willens getrösten. — So haben wir an E. L. zu schreiben nicht vnterlassen mögen, freundlich bittend. E. L. wölle vnns mit einem gutten tuglichen Pferde. darauf wir beide zu schimpf vnnd zu ernnst beritten sein mugen bey gegenwertigem vnsers freundlichen lieben Herrn

vatters dienner versehen vnnd vnns darmit di-
ser Zeit nicht lassen, Das erbietten wir vnns
hinwider in gleichem vnnd viel mehrerm. vmb
E. L. vnnd Jre Stiffte freundlich zu beschulden.
Dann E. L. von das freundlichen angenemen
willen zu beweißen sein wir jeder Zeit willig vnd
erbuttig, — Datum Wulffenbuttel am Tage
den ersten Aprili Ao. 1552.

Von gots gnaden Carl virter Hertzog zu
Braunschweig vnd Luneburg.

Carl virter H. z. B. v. L.
Mein Hant.

Anlage. Nro. 9.

Bemerkungen statt der nachgelassenen Rechtfertigung von Seiten des Reichsabteilich Werdenschen Landrichters Müller. Zur löblichen Commission.

Landrichter Müller bezöge sich, statt der ihm am 9ten d. nachgelassenen Rechtfertigung seines zur Frage gezogenen Benehmens, auf die Vorstellungen, welche er am 27ten v. M. an das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, und am 29sten an die Klev-Märkische Landes-Regierung hätte abgehen lassen. Er hoffte aber, daß es ihm nicht würde verarget werden, daß er noch folgende eben so freimüthige, als achtungsvolle Bemerkungen hinzusetzte.

Der glückliche Umstand, daß er nicht vor dem ehemaligen Revolutionstribunal im willkührlichen Frankreich, sondern im gesetzlichen Deutschlande vor den sehr verehrlichen Gerichtsstellen eines gerechten und großmüthigen, gegen die Ehre und das Eigenthum eines schuldlosen Privaten nicht gleichgültigen Königs stände, dieser Umstand schien ihm zu verbürgen, daß es ihm nicht verarget werden könnte.

Vor allem foderte ihn seine Pflicht auf, sich hiedurch ausdrücklich zu verwahren, daß die gegenwärtige Untersuchung und die durch seinen

persönlichen Arrest nothwendig gewordene Einlassung weder seiner Landesherrschaft, noch ihm selbst jemalen zum Nachtheil ausgedeutet werden könnte, sodann überhaupt der Reichsabtei Werden ihre hergebrachte Befugnisse und sich alle Genugthuung und Schadloshaltung gegen alle und jede falsche Anzeigen zu bedingen, welche es bewirkt haben könnten, daß er als ein reichsständischer Beamter aus einem reichsständischen Lande, unter noch fortwährender Gefahr des Lebens einer allgemein geschätzten Gattin, die sein ganzes Glück ausmachte, und ihm schlechterdings nicht ersetzt werden könnte, und unter Gefahr seines und seiner unmündigen Kinder gänzlichen Unterganges, zwar nach einer vorläufigen, aber geheimen, ihm ganz unbekannt gebliebenen, und in dem gewöhnlichen Versammlungshause seiner Feinde, niedergesetzt gewesenen Untersuchung, ohne Gehör, vielleicht auch ohne Aufnahme der Umstände, welche vermögend gewesen wären, die auf ihn geworfene königliche Ungnade zurückzuhalten, wie ein grosser Verbrecher zur Nachtzeit aus dem Bette durch militairische Gewalt hiehin ist abgeführet worden.

Unter dieser Voraussetzung wiederholte er, was er schon in der Vorstellung an das Departement der auswärtigen Angelegenheiten bemerkt hätte, nämlich, daß er nicht auf die Gerechtsame Sr. Königlichen Majestät, sondern auf die der Reichsabtei verpflichtet wäre, und

daß es strafbar seyn würde, wenn er sich durch Furcht zurückschrecken, oder durch welche andere Rücksicht es immer sey, zum Nachtheil der Abtei zu heucheln, oder gegen seine Pflicht zu handeln verleiten ließ.

Diese Pflicht gründete sich nicht auf Eigensinn oder auf irgend einen überspannten Eifer, womit oft Beamte es sich zum Verdienste zu machen pflegten, die herrschaftlichen Gerechtsame über ihre anfänglichen Grenzen zu erweitern. Eine solche Erweiterungssucht wäre von den in allen ihren Verrichtungen sehr beschränkten Beamten eines ohnmächtigen Standes, dessen einzige Schutzwehr der Reichsverband, und die durch die Bestätigung des höchsten Reichsoberhauptes geheiligten Verträge seyen, gegen eine Macht von der ersten Größe nicht denkbar. Diese Pflicht gründete sich vielmehr auf persönliche Ueberzeugung; wie sollte es ihm also zugemuthet werden können, gegen seine Ueberzeugung zu handeln! Er wüßte aus Urkunden und Thatsachen, daß die Reichsabtei Werden durch eine ununterbrochene Reihe von Jahrhunderten in dem Besitze der im Gochischen Vergleiche 1647 neuerdings anerkannten Landeshoheit und Regalien geblieben, welche sie von Kaiser und Reich zu Lehn trüge.

Er wüßte, daß die Reichsabtei nach dem Sinne der damaligen Zeiten, nach welchem die Stifter mit Weltlichkeiten sich nicht befaßten, in Gemäsheit der Kaiserlichen Freiheitsbriefe,

sich einen Vogt nach Gefallen zu wählen, ursprünglich andere Grafen, nachher die Grafen von der Mark mit der Vogtei und Schutzgerechtigkeit zu Mannlehnsrechten belehnet hätten, auf welche die Churfürsten von Brandenburg, denen die Grafschaft Mark aus der Gülichschen Erbschaft heimfiel, mit Abteilicher Bewilligung gefolgt wären.

Daß die Churfursten von Brandenburg mit der Vogtei ꝛc. von den jedesmaligen Aebten wären belehnet worden, bis endlich zu Ende des vorigen Jahrhunderts oder zu Anfang des jetzigen, welches er wegen Mangel der Hülfsquellen nicht genau bestimmen könnte, die Nachsuchung der Belehnung, wegen der zwischen beiden Theilen entstandenen Streitigkeiten, vogteilicher Seits zwar unterblieben, bei jeder neuen Thronbesteigung aber, so wie es auch bei der letzten geschehen, der König seine Bereitwilligkeit zur Nachsuchung der Belehnung durch Notar und Zeugen erklären zu lassen pflegte, sobald die anderen Streitpunkte ausgeglichen oder sonst abgethan seyn würden.

Daß ursprünglich auch die Ausübung der ebenfalls lehnbaren Gerichtsbarkeit, wie es bei allen Stiftern der Fall war, mit der Schutzgerechtigkeit verbunden gewesen, weil sich aber der Geist der ersten Zeiten geändert, und die aus lebenswierigen Kaiserlichen Beamten erblich gewordenen Vögte die schutzherrlichen Rechte mit den landesherrlichen zu verwechseln,

und unmittelbare Stifter als mittelbare Zugehöre ihrer Grafschaften zu betrachten anfingen, diese von der Abtei mit zu Lehn getragene Ausübung der Gerichtsbarkeit, nach dem Beispiele anderer Stifter durch den Vergleich von 1648, von dem Lehnträger an den Lehnherrn für eine bestimmte Summe Geldes verpfändet, und durch den Vergleich von 1666, mit Rücksicht auf die dem Hause Brandenburg, bei Gelegenheit der Gülichschen Erbschaft von der Abteilichen Seite geleistete wesentliche Dienste, zu vollem Eigenthum, nur mit Vorbehalt der Schutzgerechtigkeit, und der elective Abberufung zur Klevischen Regierung, oder zur Werdenschen Kanzlei wieder wäre zurückgestellt worden.

Daß der damalige Churfürst Friedrich Wilhelm der Große, der zu der Höhe seines Hauses, nach dem allgemeinen Zeugnisse, den ersten Grundstein gelegt, von dem also nicht vermuthet werden könnte, daß er die Rechte seines Hauses vergeben hätte, in diesem Vergleich, bei fürstlichen Worten und Treue ausdrücklich erkläret hätte, daß bei einer Abberufung nach Kleve, wobei zu bemerken stünde, wenn der Gegenstand der Streitsache nicht eine Summe von 200 Rthl. betrüge, oder kein Endurtheil in einem Civilprozesse beträfe, daß dieselbe alsdann schlechterdings dahin nicht abberufbar wäre, das Landgericht zu Werden nicht als ein der Klevischen Regierung unterworfenes Untergericht,

sondern als das Gericht eines andern unmittelbaren Reichsstandes betrachtet, und mit aller Bescheidenheit behandelt werden sollte.

Daß die zu Kleve alsdann erkannten Prozesse mit jedesmaliger Beziehung auf den bemerkten Vergleich von 1666 in einer festgesetzten beständigen Form ausgefertiget, und davon von dem Landgericht nicht angenommen würden.

Daß die nach Kleve abberufene Streitsachen nicht nach preußischen Gesetzen, sondern nach gemeinen Rechten und nach der vom Abte Benedikt im Jahre 1734 erlassenen und allen versammelten Beamten, Landdrosten, adlichen und andern Ständen, Meistbeerbten, Vorstehern und Unterthanen publizirten ausführlichen, das Gerichtswesen, Erbfälle, Einkindschaften, Vormundschaften ꝛc. betreffenden Landesordnung sowohl, als nach den übrigen ältern und jüngern landesherrlichen Verordnungen der Aebte geurtheilt würde.

Daß sogar Advokaten, welche in Streitsachen der Reichsstifts Werdenschen Unterthanen auf die Entscheidung nach preußischen Gesetzen angetragen, von der Klevischen Regierung mit Brüchtenstrafe wären belegt worden.

Er wüßte, daß diese verehrliche Stelle in Sachen Hrn. v. Schirp gegen FFHH. v. Mirbach und Bentink in Folge der Reichsunmittelbarkeit des Stifts Werden, in ihrem Berichte nach Hofe behauptet hätte, daß in Werdenschen Sachen von der Regierung nicht nach

dem Obertribunal in Berlin, sondern nur nach dem Reichskammergerichte abberufen werden könnte.

Daß zwar zu Anfange dieses Jahrhunderts der damalige von der wahrhaften Lage der Dinge unrecht berichtete König das Stift Werden mit der Gerichtsbarkeit in Besitz nehmen ließ, bei welcher Gelegenheit der Archiwar Wortmann sich alle erdenkliche Ausschweifungen erlaubt hatte, wenn er schon von dem gerechten Monarchen mit der strengsten Verantwortung, die sein zuvorkommender Tod vereitelte, bedroht war, daß aber der damalige Reichsabt Cölestin, vermöge eines reichshofräthlichen Erkenntnisses, wieder in den Besitz aller seiner Regalien und Rechte eingesetzt worden, und die Abtei bis auf diese Stunde sich in deren ungestöhrtem Genusse befände.

Daß zwar zu Anfange der 1770ger Jahre, bei Gelegenheit des durch die Schiffbarmachung des Ruhrstroms zur Consistenz gekommenen Steinkohlenhandels einige Märkische Beamte ꝛc., die das Stift Werden um seine Kohlenprodukte zu beneiden schienen, allerlei, zum Theil auch aus den Begriffen von Landeshoheit genommene Mittel, zur Zernichtung des Werdenschen Handels in Vorschlag brachten, welche aber von dem damaligen Ministerium durch ein besonderes umständliches Gutachten in solchen merkwürdigen Ausdrücken verworfen worden, welche die ganze Zeit seines Lebens eine unbe-

grenzte Ehrfurcht gegen dessen Mitglieder in immer gleichen Graden in seinem Herzen erhalten würden.

So viel er sich erinnerte, wären in diesem Gutachten die schutzherrlichen Gründe mit den abteilichen verglichen, das Resultat aber zu Gunsten der letztern ausgefallen, und zuletzt aus der Fülle hoher Seelen der Schluß gefaßt worden, daß es unter der Würde des Königs sey, einen minder mächtigen Reichsstand in seinen hergebrachten Rechten zu kränken.

Nach diesen Grundsätzen wäre das Stift Werden immer als ein fremdes Land behandelt worden.

Die Frucht- und Viktualiensperre gegen Werden, ließe es noch in diesem Augenblicke gar zu hart empfinden, daß es mit der Grafschaft Mark unmöglich verschwistert seyn könnte.

Eben so wäre es bei dem Märkischen Bergamte, der Klevischen Kriegs- und Domainenkammer ꝛc. bekannt, welche Mühe er sich gegeben, für die Werdensche Steinkohlen eine Niederlage zu Ruhrort auszuwirken, er hätte aber, nachdem die Sache weitläuftig wär untersucht worden, endlich zur Resolution erhalten, daß bei dem bestehenden ausdrücklichen Königlichen Verbote, nach welchem fremden Produkten die Niederlage nicht gestattet werden dürfte, sein hieruntiges Gesuch nicht bewilliget werden könnte.

Er könnte endlich eigenhändige Schutzbriefe, Reversale ꝛc. Anschreiben von Churfürsten und Königen von Preußen an den Reichsabt zu Werden in dem gewöhnlichen Reichsständischen Style, um Durchmarsch durch das Gebiet, um Leistung des nöthigen Vorspanns in dem Gebiete des Abtes, gegen baare Zahlung, um Beförderung der Rechtspflege bei den Gerichtsstellen des Abtes, zum Besten Königlicher, im Reichsstifte Werden gebohrner oder begüterter Militärpersonen, und dergleichen mehr.

In diesem, schutzherrlicher Seits selbst anerkannten unmittelbaren Gebiete des Abtes hätte der Abt überhaupt bis dahin alle gesetzgebende Gewalt ausgeübt.

Der befragte streitige Fall wäre seines Wissens der erste, wo dem Abte diese Gewalt mit Aufhebung der Verordnung eines seiner Vorherrn an der Regierung schutzherrlicher Seits bestritten würde.

Denn bis dahin hätten nur die Verordnungen der Aebte den einzigen Maaßstab bestimmt, wonach sich die Kanzlei- und Gerichtsbeamte, der Magistrat der Stadt Werden, und überhaupt alle Unterthanen hätten benehmen müssen, und die preußischen Gesetzbücher, weder die alten noch das neue, noch alle die einzelnen von Churfürsten und Königen erlassenen Verfügungen wären jemahls im Reichsstifte Werden angenommen oder publiziret worden.

Selbst die bisher ungewöhnliche von der Klevischen Regierung selbst mißbilligte Art, womit die befragte Verfügung wäre bekannt gemacht worden, nicht allenfalls durch einen Königlichen Beamten, sondern durch einen fremden Notar, müßte bei ihm einen nicht ungegründen Zweifel über die schutzherrlicher Seits behauptete Landeshoheit erwecken; denn welcher Landesherr ließe seinen Gerichtsbedienten die landesherrlichen Verfügungen und Gesetze durch fremde Notare und Zeugen insinuiren, und in seinem eignen Lande durch fremde Notarien und Zeugen an öffentlichen Orten anschlagen?

Bei diesen Umständen hätte er sich also nothwendig verpflichtet halten müssen, die Befehle der ihm von seiner Landesherrschaft vorgesetzten Regierungskanzlei zu vollziehen.

Jede Widersetzung wäre strafbar, wäre eidbrüchig, und er ferner nicht würdig gewesen, der Beamte seines Herrn zu seyn.

In dem letzten zwischen Sr. Königlichen Majestät und der Abtei im Jahre 1774 abgeschlossenen provisorischen Vergleiche würde der Abt als ein unmittelbarer Reichsstand, das Stift Werden als ein unmittelbares Reichsland dadurch erkannt, daß die Unterthanen fortdaurend die jährlichen Vertretungsgelder für das Reichskontingent bezahlen müßten; welche Vertretung undenkbar seyn würde, wenn sie wirkliche preußische Unterthanen wären.

Durch den nämlichen Vergleich würden die Unterthanen angewiesen, dem Reichsabte allen schuldigen Gehorsam zu leisten.

Da er also nicht allein blos Unterthan, sondern sogar noch durch einen besondern Eid auf dessen Gerechtsame verpflichtet wäre, so dürfte er sich des schuldigen Gehorsams um so vielweniger entziehen.

Durch Aufstellung der Abteilichen Gründe gedächte er die allenfallsigen schutzherrlichen im mindesten nicht zu kränken, das wäre weder seine Meinung, noch auch in seiner Gewalt.

Er wiederholte vielmehr seine in der Vorstellung an das Departement der auswärtigen Angelegenheiten gemachte Erklärung, wenn er in den reichsgrundgesetzmäßigen oder andern rechtlichen Wegen seines Eides entlassen würde, daß er ein eben so getreuer Unterthan Sr. Königlichen Majestät seyn würde, als er es bei der gegenwärtigen Lage, rücksichtlich des Reichsabtes von Werden, mit Beseitigung aller Nebenrücksichten zu bleiben unabänderlich entschlossen wäre.

Sollte man sich aber schutzherrlicher Seits berechtiget halten, die Ansprüche des Grafen von der Mark durch die Macht des Königs von Preußen geltend zu machen, welches er nach den Vorbegriffen, die er von der Gerechtigkeit und Großmuth des Königs hätte, bezweifeln müßte, so blieb ihm freilich in Hinsicht auf die Zukunft nichts übrig, als die Hand ehrfurchts-

voll auf den Mund zu legen und zu schweigen, und sich auf Discretion zum Gefangenen zu übergeben, wegen des Verflossenen aber könnte er aus angeführten Ursachen schlechterdings nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Seine Absicht bei Aufstellung der abteilichen Gründe ging einzig und allein dahin, sein Benehmen in der Eigenschaft eines abteilichen Beamten zu rechtfertigen.

Das Verbrechen, womit er beschuldiget würde, gehörte unter die Verbrechen gegen den Staat.

Weil aber das Stift Werden als ein unmittelbares Reichsland, wenigstens nach dem bisherigen, beim Reichshofrath nach dem vollständigsten Erkenntnisse der Sache rechtskräftig bestätigten und schutzherrlicher Seits anerkannten, Besitzstande zu urtheilen, kein Zugehör der Königlichen Staaten wäre, er auch nicht in Königlichen, sondern in Reichsabteilichen Pflichten stände, so müßte die Voraussetzung, daß er sich gegen den Staat vergriffen hätte, wegfallen.

Indessen würde er die Ehrerbietung nie verkennen, welche Sr. Königlichen Majestät in verschiedenen Rücksichten gebührten.

Er behauptete, diese Ehrerbietung nie aus den Augen gesetzt zu haben.

Zwar wäre ihm während seines Arrestes bei dem Verhöre eine Vorstellung vorgelegt worden, in welcher er als ein erklärter Feind al-

les dessen, was preußisch wäre und dächte, mit böser Absicht geschildert würde.

Er müßte auch aufrichtig gestehen, daß das gegenwärtige Verfahren gegen ihn gewiß nicht dazu geeignet wäre, ihn zu bestimmen, daß er dasselbe aus blindem Enthusiasmus billigen sollte.

Er wäre wie andere Menschen von Fleisch und Blut, und hätte eine für alle Eindrücke empfängliche Seele.

Wie könnte ihm also zugemuthet werden, bei der augenscheinlichen Gefahr, in welcher er alles sahe, was ihm nahe am Herzen läge, bei der Besorgniß der vielen Leiden zuletzt selbst unterliegen zu müssen, daß er die gegen ihn bezeigte Strenge noch als eine Wohlthat anpreisen sollte!

Dieses unglückliche Ereigniß beseitiget, forderte er alle seine Verläumder, die sich dergleichen Kunstgriffe zur Erreichung ihrer unrühmlichen Privatabsichten zu bedienen gewohnt wären, zum Beweise auf.

Leere Worte langten nicht hin, es gehörten Thatsachen dazu.

Wäre es doch im Gegentheil bekannt, welches unbeschränkte Zutrauen er bei jeder Gelegenheit auf die preußische Rechtspflege geäußert hätte.

In allen Bergwerksvorfällen hätte er Oeuarinspectionen aus dem Märkischen Bergamte requirirt, und er könnte sich des Glücks der Freundschaft mit allen Gliedern schmeicheln, womit er Geschäfte gehabt hätte.

In allen Abberufungsfällen hätte er immer die Klevische Regierung gewählt, aus Ueberzeugung, einer eben so geschwinden als unparteiischen Gerechtigkeit froh zu werden.

In allen seinen Vorstellungen dahin hätte er zwar die Rechte der Abtei mit Nachdruck pflichtmäßig behaupten müssen, zugleich aber sie immer mit der tiefsten Ehrfurcht begleitet.

Man mögte sich die Sache: „Unterscheider-gegen die Nierer-Gewerke", und sonderlich ein in der heiligen Woche 1792 von ihm dictirtes Protokoll vorlegen lassen, um zu sehen, ob er fähig wäre, seinem eigenen Landesherrn zu heucheln, wenn er sich eines andern überzeugt glaubte.

Er besäße Briefe des verstorbenen Generals von Gaudi, in welchen er unaufgefodert erklärte, daß er seinen Eifer für den Königlichen Dienst höchsten Orts zu rühmen wissen würde.

Er berufe sich auf das Zeugniß der bisherigen Einquartirungen im Reichsstifte Werden, ob er sich nicht bemühet habe, ihren Wünschen überall zuvor zu kommen.

Die Abtei hätte die jedesmaligen Chefs und mehrere Officiers auf seinen Bericht gleich aufgenommen, und Officiers und Gemeinen würde die Gastfreundschaft, welche sie zu Werden genossen, immer unvergeßlich seyn.

Es hätte ihm also sehr wehe thun müssen, sich hier von Leuten bewacht zu sehen, die zu Werden an seinen Tisch gegangen.

Er dürfte aber und würde nie preußisch gesinnt seyn, wo er abteilich gesinnt seyn müßte.

Das Gefühl seiner Pflicht wäre so hinreißend, daß seine Einbildungskraft ihm seinen Abt zum König erhöhete, und er hatte in dem Bewußtseyn, sie erfüllt zu haben, vielleicht mehr Beruhigung, als oft Staatsminister großer Fürsten, wenn sie einen ewigen Frieden geschlossen hätten.

Selbst in dem vorliegenden Falle müßte er auf Ehre und Gewissen im Angesichte des allwissenden Gottes versichern, daß er den entferntesten Gedanken nicht gehegt, in der Abnahme der befragten Notarialpapiere eine anstößige Handlung begehen zu wollen.

Er wäre dabei, nach Vorschrift, und mit der möglichsten Bescheidenheit den gewöhnlichen Weg gegange.

Die dazu gebrauchten Personen wären die nehmlichen, welche zu allen gerichtlichen Handlungen gebraucht zu werden pflegten, in bürgerlichen, adlichen und selbst in landesherrlichen Streitfällen, aber nicht so geeigenschaftet gewesen, wie es die Verläumdung noch zuletzt in der Lippstädter Zeitung No. 17. zu verbreiten sich bemühet hatte.

Die Abnahme, nicht Abreissung, wie es in Galle getauschte Federn bezeichnet hätten, beträfe den fremden Notar, wovon es nicht abzusehen, wie ein Königlicher Commissär sich eines solchen Menschen hätte bedienen können, mehr als die befragte Verfügung.

Sie beträfe vielmehr den Notar allein. Der Inhalt seiner angeschlagenen Papiere hätte vor deren Einsicht nicht errathen werden können, und da diese Papiere ihm nie zu Gesichte gekommen, so verschwänden alle die Schlußfolgen, welche das nachherige Verfahren veranlaßt hätten.

Dessen Verrichtung wäre eine nagelneue, bis dahin nie practisirte Erscheinung gewesen.

Auf alle Fälle wenn eine Beleidigung, wie doch nicht ist, denkbar wäre, dürfte die höchste Person Sr. Königlichen Majestät von Preußen, oder des Churfürsten von Brandenburg Durchlaucht, mit der Person des Herrn Grafen von der Mark nicht verwechselt werden, wenigstens müßte die angeschuldigte Beleidigung, mit Rücksicht auf die Lehns- und Reichsverbandmäßige Verhältnisse der Grafschaft Mark zu der Abtei Werden an ihren Graden verlieren.

Aus allem diesen ergäbe sich endlich, daß, da kein Verbrechen, vielweniger eine böse Absicht vorhanden wäre, er auch die Competenz der hiesigen Gerichtsstellen nicht anerkennen könnte, noch dürfte, er diesemnach unmöglich in dem Falle seyn könnte, über die Befolgung der landesherrlichen Befehle von einem andern, als seinem Landesherrn zur Verantwortung gezogen zu werden.

Da ihm nach dem am 9ten dieses geschlossenen Verhöre die Freiheit gelassen worden, sich zu rechtfertigen, so dürfte er nicht besorgen, daß

die Gründe, die seine Rechtfertigung nothwendig gemacht hätte, übel aufgenommen würden.

Wenn er sich dazu eines Justiz-Commissärs bedienet, wie ihm wäre freigestellt worden, so hätte er sich in der Lage befunden, ihm diese nämlichen Gründe angeben, und dieser solche zu seinem Vortheile berufs- und pflichtmäßig anwenden müssen.

Es wäre ihm gesagt worden, Sr. Königlichen Majestät wären über den befragten Hergang persönlich aufgebracht.

In diesem Falle schmerzte es ihn über alle Maßen, ein schuldloser Gegenstand des bei der übertriebenen Angabe freilich gegründeten Unwillens Sr. Majestät gewesen zu seyn.

Nichts destoweniger übergäbe er sein Schicksal, mit fester Zuversicht auf Höchstdessen Güte, Großmuth und Religiosität, ohne den geringsten Vorbehalt, in Sr. Majestät Hände, mit der ausdrücklichen Bitte, Höchstdemselben die gegenwärtige einstweilige, ohne aller anderen Hülfsmittel, sogar ohne Einsicht oder Mittheilung der Verhörsprotokolle, aus der einzigen Quelle des Gedächnisses geschöpfte, Rechtfertigung, zu desto balderer Wiedererhaltung der Königlichen Gnade, allerunterthänigst unmittelbar vortragen zu lassen.

Zum Schlusse bemerkte er noch, daß er, wenn darauf bestanden werden sollte, die nähere Rechtfertigung oder Begründung der gegenwärtigen bis nach erhaltener Freiheit, der

mitgetheilten Denunciation, desfalsigen Anzeigen, und abgehaltener vorgängigen Untersuchungsprotokollen, worauf er hiemit antrüge, sich vorbehalten müßte.

Sollte desgleichen irgend ein Wort oder Ausdruck nicht mit der gehörigen Vorsicht ausgewählt seyn, so trüge er keinen Anstand, sie auf die erste allergnädigste Weisung zurück zu nehmen.

Er gedächte nicht zu beleidigen, nur sich zu rechtfertigen.

Allenfalls müßte dieses auf Rechnung seines zerrütteten Gemüthszustandes gesetzt werden.

Einem Manne in seiner Lage — herausgewältiget aus dem Genusse seines Amtes — schon 3 Wochen auf seine eigene Kosten, an die Stelle des Lafayette eingesperrt in ein enges Zimmer — zwischen dem beständigen Geklirre der Waffen — mit blanken Säbeln beobachtet — in der Gesellschaft eines 73jährigen nur Freiheit, Freiheit seufzenden Greises — am Fuße des Bettes einer siechen Gattin, die ihn nicht gern verlassen konnte — in der Ungewißheit des Schicksals dreier unmündigen Kinder von 12 bis zu 5 Jahren — zwar mit Vertrauen auf seine Sache, auf seine Richter, aber auch nicht ohne Furcht vor der Zukunft — ohne Hülfsquellen — wahrscheinlich auf die Anklage eines einzigen, und seines ärgsten Feindes verhaftet, aber anscheinlich von allen Eingesessenen, deren Beßtes er in diesem Kriege, mit Aufopfe-

rung der Gesundheit und des Lebens, nach dem einstimmigen Zeugnisse des Ein- und Auslandes, bei Tag und bei Nacht, mit rastloser Thätigkeit befördert, die er bereichert, die selbst von seinem immer glühenden Eifer für ihre innerliche und äußerliche Ruhe und Glück alle überzeugt wären, mit Undank verlassen — verläumdet im Publikum durch Zeitungen — durch tausenderlei Gerüchte geängstiget — nur zuweilen, zur Ehre der Menschheit, von theilnehmenden Freunden und Gönnern aufgemuntert und um über alle diese traurige Aussichten den Vorhang fallen zu lassen, einem Manne in solcher Fassung müßte eine unabsichtliche Kleinigkeit zugute gehalten werden.

Wesel den 12. Febr. 1796.

Zu Anlage 9. gehörig.

Allerunterthänigste Bitte um Freiheit von Seiten der beiden zu Wesel verhafteten Stift-Werdenschen Beamten: des Kanzleidirectors Dingerkus und des Landrichters Müller.

Allerdurchlauchtigster! ꝛc. Es sind schon zwei Monate, daß wir als vorgebliche Staatsverbrecher im Gefängnisse schmachten, und in den täglichen Rapporten mit Straßenräubern, Vater- und Kindermördern in einer Summe stehen.

Zwar ist uns von der Kley-Märkischen Landes-Regierung alle Erleichterung und Bequem-

lichkeit zugesagt, aber nicht erfolgt, denn, nicht einen gerechten Seufzer gen Himmel schicken zu können, ohne von einem ungebetenen Begleiter beobachtet, kann nicht Erleichterung, durch das viertelstündige Zetergeschrei der Wachen im Umkreise der Festung augenblicklich aus dem Schlafe aufgeschreckt zu werden, kann nicht Bequemlichkeit seyn.

Mit jedem Tage sahen wir der Erlösung entgegen, hofften, daß wir, wenigstens gegen die Verbürgung unseres Vermögens, gegen die eidliche Angelobung, uns überall auf den ersten Wink stellen zu wollen, unsern tiefgebeugten Frauen und Kindern würden zurück gegeben werden, und schwiegen also.

Nun es aber scheinet, als ob wir nicht mehr auf der Tagesordnung stehen, müssen wir den Wunsch nach Freiheit wieder laut werden lassen, und ihn gradeswegs vor den Thron bringen.

Wenn von der Person E. K. M. die Rede ist, so sagen alle Unterthanen in einem fast schwärmerischen Grade von Begeisterung mit einem Munde:

> Unser König ist gerecht, großmüthig, er hat Religion, ein Herz, das nicht besser seyn kann, strafen fällt ihm schwer, vergeben ist ihm Wollust, er will allen Menschen gut, er ist der Preußen Titus.

Aber E. K. M. verzeihe allergnädigst, das Verfahren gegen uns beide gleicht dem Titus

nicht. Es kann also unmöglich das Werk E. M. seyn.

Titus hielt den Tag für verlohren, an welchem er keine Gelegenheit gehabt hatte, einen Menschen glücklich zu machen, und wir seufzen schon 60 Tage im nicht verschuldeten Unglücke.

Unter Titus fand es nicht Statt, daß ein ehrlicher Mann nur verleumdet zu werden bedurfte, um als ein Missethäter behandelt zu werden. Angeber waren ihm verhaßt, und er vertrieb sie alle.

Wir dagegen befinden uns auf eine verläumderische Angabe, ohne uns vorläufig gehört zu haben, in tödlichen Kummer und Verderben gestürzt, und fortdaurend verhaftet.

Warum verhaftet?

Weil wir die Befehle unseres Herrn vollzogen, und dessen Rechte vertheidiget hatten. Das konnte aber nicht Verbrechen seyn, das war beschworne Pflicht.

Wir haben selbst Gelegenheit gehabt, uns in der Nähe von der unbegrenzten Güte E. M. zu überzeugen. Es hat uns also auch bis dahin Niemand überreden können, daß E. M. zu diesem Verfahren den unmittelbaren Befehl gegeben haben sollen, es wäre denn, daß die Anklage von der Art gewesen, daß sie nothwendig den Unwillen E. K. M. auffordern mußte.

Wären wir indessen nicht ein Abschaum von Beamten, die treulosesten Bediente, wenn wir aus Furcht vor der Gewalt, mit Vernachläßi-

gung unseres Eides, den die rohesten Völker zu allen Zeiten für ehrwürdig gehalten, wir also bei unsern reinern und erhabnern Begriffen um so viel weniger verletzen durften, uns geweigert, die herrschaftlichen Befehle zu befolgen, Befehle, die, wenigstens nach unserer Ueberzeugung, sich auf unbestreitbare Gerechtsame gründeten, wenn wir folglich den Gehorsam aufgekündiget hätten, wozu wir selbst durch E. K. M. nächsten Vorherrn in dem provisorischen Vergleiche 1774 angewiesen waren.

Alte und neue kaiserliche Freibriefe, alte und neue Verträge, Reichsfriedensschlüsse, reichshofräthliche Erkenntnisse, ein mehr als tausendjähriger Besitzstand, und selbst der vierte Separatartikel des preußischen Kontracts von 1700 scheinen diese Befehle von Seiten unseres Herrn, und deren Befolgung von der unsrigen zu rechtfertigen.

Ueber den Bestand oder Unbestand unserer Behauptung sind nach der Verfassung des deutschen Reichs, davon wir glauben, daß das Stift Werden eben so, wie die Grafschaft Mark, ein unmittelbares Zugehör ist, die Reichsgerichte allein berechtiget, zu entscheiden.

Nach unsern Pflichten dürfen wir keine andere Entscheidung für verbindlich erkennen.

Wir können uns freilich der Macht nicht widersetzen, noch einen ohnehin reichsgesetzwidrigen Krieg mit E. M. bestehn.

Stoff zu Manifesten haben wir wohl, aber nicht eine einzige Kanone, und unsere ganze gesammte Mannschaft beschränkt sich dermalen auf 5 Invaliden. Es bleibt uns zur Behauptung unserer Gerechtsame nichts übrig, als Mund und Feder.

Erlauben uns E. M., daß wir uns wenigstens dieser unblutigen Waffen bedienen; wir werden uns vorzüglich angelegen seyn lassen, sie nicht zu mißbrauchen, sondern nur zu dem Ende, um zwar mit deutscher Offenheit unsere Herzen in der Absicht zu ergießen, um das Herz E. M. zu rühren.

Als Gesetzgeber und Handhaber der Gerechtigkeit in Ihren eigenen Staaten, dürfen wir mit Zuversicht erwarten, daß E. M. gegen einen schwachen Nachbar nicht minder gerecht seyn werden.

Eine Meile, die das Stift Werden beträgt, ist ein unbemerkbarer Punkt auf der Karte der preußischen Monarchie.

Es giebt Auswege in Menge, die befragten Streitigkeiten auf eine beiderseits befriedigende Art zu schlichten, wenn nur einmal die Einleitung gemacht, und im wahren Ernste daran gearbeitet wird.

E. K. M. haben Höchstselbst bei Ihrer Thronbesteigung Hofnung dazu gemacht, dürften wir allerunterthänigst bitten, daß sie unter Höchstdero Regierung realisiret würde?

Unsere Vernichtung, die unmöglich beabsichtet werden kann, würde zwar in die deutsche Staatsverfassung wenig Einfluß haben, aber sie würde doch Besorgnisse erwecken, anstatt daß durch unsere Erhaltung E. M. als Stifter des Fürstenbundes einen unverkennbaren Beweiß von Großmuth geben würden.

Wir Unterschriebene dürfen nicht besorgen, da wir E. K. M. unsere Gedanken so vorlegen, wie sie sind, daß wir uns der höchsten Ungnade aussetzen sollen.

Als Mitglieder des großen deutschen Staatskörpers empfinden wir eine vorzügliche Neigung und Zutrauen zu allen deutschen Fürsten.

Ihnen ist Freimüthigkeit, eingekleidet in das Gewand der Bescheidenheit und der Ehrfurcht, willkommner als verfälschter Weihrauch.

Gegen E. K. M. wissen wir diese Neigung nicht wahrer auszudrücken, als daß wir uns zutraulich dem Throne nähern, und unsere Sache unumwunden in ihrer natürlichen Gestalt allerunterthänigst vortragen.

Vor allem aber bitten wir um unsere persönliche Freiheit.

Darnach um Freiheit unter dem Schutze E. M., im Bunde mit Deutschland, und unter der Leitung unseres Landesherrn, des Abtes.

Die Unthätigkeit, in welche wir versetzt sind, ist länger unausstehlich.

Ich, der Dingerkus, habe schon 73 Jahre, eine zwar alte, aber mir desto wer-

there Frau, da unsere goldene Hochzeit bevorsteht.

Ich, der Müller, habe kleine Kinder und eine junge Frau, fürwahr eines bessern Schicksals würdig, als das sie gegenwärtig mit mir erleben muß.

Unser Verlangen zu den Unsrigen ist gleich groß, wenn schon nicht ganz aus einerlei Absicht.

E. M. sind selbst Vater und Gatte, und ob wir andern schon an dem äussersten Rande des Zirkels stehen, wovon die Großen der Mittelpunkt sind, so hören wir doch nirgend auf, Menschen zu seyn.

Wir haben alle die nehmlichen Gefühle, die nehmlichen Bedürfnisse.

Unterdessen wir E. K. M. die mögliche Jahrenreihe einer glücklichen Regierung von ganzem Herzen anwünschen, ersterben wir

Wesel auf der Citadelle
den 15ten März 1796.

E. K. M.
alleruntherthänigste
Dingerkus. Müller.

Anlage Nro. 10.

Abschrift einer im Schellenberger Archiv vorgefundenen Geschichte der Ermordung des h. Erzbischoffs Engelbert durch den Grafen Friderich zu Isenburg.

1225 den 25sten (nach Andern den 7ten) November wurde der h. Engelbert zu Kölln durch den Grafen und Blutsverwandten Friderich zu Isenburg ermordet, wie aus folgender Geschichte zu ersehen ist.

Friderich zu Isenburg war der Advocat oder Beschützer des Stifts und der Abtey zu Essen, aber anstatt zu schützen und dessen Wohl zu befördern, tyrannisirte er sie, suchte auf alle Art und Weise ihre Rechte zu kränken und ihre Güter an sich zu bringen; als ihn der h. Engelbert viele Jahre hindurch über dieses Betragen so freundlich als freundschaftlich vergebens ermahnet, auch alle geistliche Mittel und Drohungen nichts bei ihm vermochten, so wendete der heilige Mann noch das Letzte und wie er glaubte, Beste an; indem er zu Soest am Ende November einen allgemeinen Landtag anstellte, und auch den Grafen Friderich ganz freundlich dahin einlud, ihn durch seine eigene Blutsverwandte, nämlich Conrad Bischofen zu Minden, Theodorich Bischofen zu Mün-

ster, und Engelbert Bischofen zu Osnabrück, Brüder des Grafen und andere Verwandte und westphälische vornehme Herrn (die auch alle erschienen,) von seinem bisherigen Betragen abgehen zu machen, und ihn dahin zu vermögen, daß er den Jungfern zu Essen, so wie es der Pabst befohlen hatte, das Entwendete zu ersetzen. Allein, da dieses und dergleichen abgehandelt wurden, beschwerte er sich über die allzugroße Schärfe des Erzbischofs, und suchte die Grafen zu Arensberg, Teckleuburg und übrige, von denen er wuste, daß sie dem Erzbischofe feind waren, auf seine Seite zu bringen, und weil er sich auf den Schutz seiner Verwandten, besonders der zu Luxemburg und Limburg verließ, so trachtete er durch Verschwörung und Zusammenrottirung boshafter Menschen, den heiligen Mann aus dem Wege zu räumen.

Da nun ein getreuer Freund des h. Engelbert davon Wind bekam, so schrieb er, und ermahnte ihn auf seiner Hut zu seyn. Allein der heilige Mann, der nichts Böses argwohnte, durchlas den Brief, und gab ihn auch dem Conrad Bischofen zu Minden, dann aber warf er denselben auf die Erde, trat ihn mit Füßen und sprach: „hieraus könnten wieder neue Unruhen und Uneinigkeiten zwischen mir und dem Grafen Friederich entstehen.“

Unterdessen wurden auch die Brüder des Grafen Theodoricus und Engelbertus von dem Inhalte dieses Schreibens unterrichtet; diese

aber sagten, der Erzbischof könne ganz ruhig und ohne alle Furcht seyn, denn sie wären überzeugt, daß ihr Bruder solche Gedanken nicht einmal haben, vielweniger eine so schwarze That ins Werk setzen würde. Dieses seye nur eiteles Geschwätz und boshafte Erdichtungen, welche keinen Glauben verdienten.

Nichts desoweniger rieth ihm Conrad, Erzbischof zu Minden, ein braver, gottesfürchtiger, in der Familie der Diepholdschen Grafen berühmter Mann, wie auch seine übrigen vornehmen Freunde, auf sein Heil bedacht zu seyn, weil sie Manches argwohnten.

Nun schwebte der heilige Mann zwischen Furcht und Angst, beförderte den Bischof zu Minden in die Kirche, und legte vor ihm unter Vergießung vieler Zähren ein allgemeines Bekenntniß seiner Sünden ab. Kaum war das geschehen, so sprach er ganz heiter und fröhlich: nun geschehe was die Vorsicht über mich verhängt hat.

Am andern Tage, wo der Landtag zu Ende gieng, bei welchem wegen der Hartnäckigkeit des Grafen Friderich doch nichts ausgemacht werden konnte, wollte der Erzbischof nach Schwelm in der Grafschaft Mark seiner Diozes, um allda die Kirche zu weihen, reisen; hier begleitete ihn Graf Friederich auf den Weg, und um sein boshaftes Vorhaben desto mehr zu verhehlen, sprach er ganz freundlich, er wolle den Erzbischofen nach Nürnberg auf den

Reichstag begleiten, damit allda seine ganze Sache geschlichtet und die Uneinigkeit zwischen ihm und dem Erzbischofe von den Reichsfürsten abgethan würde.

Nun nahm er Abschied und entfernte sich, als er aber den Weg nach Schwelm genau ausgekundschaftet hatte, kam er alsbald mit seiner verschwornen Rotte, welche sich auf 25 Mann belief, zurück; er sah bald freundlich, bald verstöhrt in seinem Gesichte aus, so daß ein Theil des Erzbischoflichen Gefolges in Schrecken gerieth und die Flucht ergriff. Conrad Graf zu Tirmon blieb der unverzagteste und rieth, durch die geheimen Wege der Berge zu eilen. Wie man aber auf den bestimmten engen Lauerplatz kam, gab man das Zeichen, die Mörder sprangen beiderseits mit gleicher Wuth hervor, durchstachen gleich des Erzbischofs Seite und versetzten ihm eine Wunde nach der andern, so daß man 40 tödliche zählen konnte, ohne die übrigen, die den ganzen Körper so misstalteten, daß keine Stelle ohne Wunden war.

So mußte der selige Erzbischof, der für die Freiheit der Kirche stritt, als ein Martyrer sterben. Er war entsprossen aus der berühmten Familie der Grafen zu Altena und Berge, welche die köllnische Kirche mit drei Erzbischöfen gezieret hat. Sein Leichnam wurde erst nach dem Kloster Altenberg, hierauf aber nach Kölln gebracht, wo er viele Wunder würkte, und also endlich der Zahl der Heiligen beigesetzt wurde.

Auf den heil. Engelbert folgte als Erzbischof Henrich von Möllenarck. Kaum bestieg dieser den Erzbischöflichen Thron, so mußte er auf Verlangen der Köllner schwören, die Mörder zu strafen.

Kraft des Reichschlusses zu Nürnberg wurde nun Friederich in die Acht erklärt, seine Erbgüter wurden confiscirt, und die Lehngüter dem Vasallherrn zuerkannt. Die übrigen Mitbeschuldigten als Theodor Graf zu Cleve, Godefrid und Wilhelm, Brüder des Mörders Friederich; Otto Graf zu Tecklenburg; Hermann Graf von der Lippe, Graf Swalenburg und mehrere Andere wurden an das höchste Reichsgericht verabladet, Theodoricus aber, Bischof zu Münster, und Engelbert, Bischof zu Osnabrück, dem geistlichen Gerichte überwiesen und weil sie dort ihre Unschuld nicht klar bewiesen, ihrer Bißthümer entsetzt.

Mittlerweile zog der Erzbischof von Kölln Henrich Möllenarck ein großes Heer zusammen, belagerte erstlich das Schloß Isenburg, welches auf einem hohen Berge an der Ruhr liegt, und wovon die Beschreibung unten folgt. Nach dessen Einnahme wurde der Gräfin mit den Kindern erlaubt, frei abzuziehen; das Schloß aber der Erde gleich gemacht. Ein Gleiches geschah mit dem andern Schlosse an der Lippe, welches Nienburg oder Neubrück genannt wurde. Hierauf verfügte er sich nach

Wesiphalen, um sich an den Mitbeschuldigten zu rächen.

Von den Mördern selbst wurden aber 2 gefangen, wovon einer auf der Insel im Rhein bei Kölln gerädert und aufs Rad geflochten, der andere an den Füßen gebunden von einem Pferde in die Stadt geschleppt und also ums Leben gebracht| wurde. Die übrigen sind entweder geflüchtet, oder haben gleiches Schicksal erlitten.

Zuletzt kommt nun der berühmte Graf Friederich. Dieser, als er lange als ein Flüchtling herumgeirret, und allenthalben vergebens Schutz gesucht, kam endlich zu Lüttich an. Hier wurde er von einem Edelen mit Namen Balduinus erkannt, bewirthet und endlich zwischen Lüttich und Huy gefangen, die Maas herab bis Viset gebracht und an einen Grafen Gelens für 2000 Mark, denn so viel war auf seinen Kopf gesetzt, verkauft, und also am Martinsfeste nach Kölln geführt.

Drei Tage wurde er im fürstlichen Hause verwahrt, und soll alle, welche an dem Verbrechen Theil genommen, unter andern auch seinen Bruder Theodoricus, Bischofen von Münster, angegeben haben.

Aber weit herrlicher war seine Buße und Bekehrung. Zum öfteren beichtete er seine Missethaten und bot sich freiwillig an, für dieselben einigermaaßen genug zu thun und die größte Pein zu leiden. Der 15ste Dezember war also

der Tag, an welchem er auf die schreck- und schimpfvollste Art auftreten mußte. Hier wurde er von den Henkern auf die Erde geworfen, seine Arme und Beine, die er freiwillig ausstreckte und sein Rücken 16mal zerschlagen, ohne einen Seufzer und Klaggeschrei gehört zu haben, so geduldig und standhaft war er in dieser Qual.

Endlich wurde sein übel zugerichteter Körper mit Stricken auf das Rad gezogen, worauf er noch bis am andern Morgen lebte, und nichts anders von dem umstehenden und mitleidigen Volke begehrte, als ihr Gebet zu dem Throne der Barmherzigkeit abzuschicken, um allda einen gnädigen Richter zu haben, weil er wußte, daß der reuige auch noch so große Sünder von der Barmherzigkeit Gottes nicht verstoßen werde.

Diese seine so große Bekehrung schreibt man der Fürbitte des heil. Engelbert zu, weil er in seinem Tode für seine Feinde gebeten hat. Auch sagt man, seine Mutter habe unter dem Rade gestanden, und ein Gelübd gethan, nach Rom und zu den Gräbern der Apostel zu reisen, dann ein Kloster zu erbauen, worin sie ihr Leben endigen wolle, um Gott für das Verbrechen ihres Sohnes zu besänftigen.

Die Frau Gräfin, seine Gemahlin, war aus der berühmten Limburgischen Familie geboren, ist bald nachher verstorben, und weil sie sich, wie leicht zu glauben, immer grämete, ist nach ihrem Tode ihr Herz kaum so groß wie eine Bohne befunden worden.

NB. Die dies Strafgericht betrachten, sagen, es wäre über alle christliche Liebe und Menschlichkeit gewesen, auch sagt Trithemius, daß von dieser Zeit an alle Wunder, die sonst bei dem Grabe des h. Engelbert so häufig geschahen, aufgehört haben.

Beschreibung des Schlosses Isenburg.

Det hues van den Isenberg ligt in det rivier van de Roer op enen hogen berge, in det süden tegen det closter to Relinghusen, tegen norden utsehende na een plat feldt, na osten tegen de Berge un Strücke, so ock na westen, et is gen togang anders als ut dem Felde na dem huese, en grefte in de Velsen gehauen mot man overgohen, un dan dor de grote torn met de obtreckende Brögge, det erste oder Onderhues hefft 8 tornen dick van steenen mit syne woningen, stelle vor paerde un det andere vehe, det husgesin over 400 syn in desen Onderhuse, so vor de Rövers acht hebben moten, van desen plas galt men met 15 trappen na det boverhues, ock dür enen torn da de Jonker wont, veer tornen stohn ob de Ecke un de torn an de brögge is de vieffte, ob deesen plas kann men te ganze

revier van de Roer oversyen, un det hues hefft so veel kammers, dat ock so as ob det onderhues 400 mans wonen können. De kellers syn in de steenen gehauen, un met 274 trappen is men in de tyt wann de pött geen Water hebt, gegoen.

Anlage. Nro. 11.

Merkwürdige Prozeßgeschichte der Abtey gegen einige Magistrats-Personen zu Werden und wegen der von den abteylichen Kreistruppen todtgeschossenen zwei preußischen beurlaubten Soldaten.

Promemoria

In Sachen zu Werden und Helmstädt Reichs-Abten

contra

Einige widerspänstige Magistrats-Personen und Unterthanen des Städtchens Werden. Pto. renetentia et tumultus. — Uebergeben durch Anselmus Groten, der Reichsabtey zu Werden Professus und Pastor als Abgeordneten zu Wien.

Das uralte schon bei 1000 Jahre, nehmlich von Caroli M. Zeiten her bestehende Benediktiner Stift Werden an der Ruhr ist kenntlich eines der vornehmsten freien, unmittelbaren Reichsstifter, und ist dessen zeitlicher Abt nicht nur mit Sitz und Stimme am Reichstag, wie auch allen andern Reichsständischen Regalien

versehen, sondern besitzet auch den besonderen Vorzug eines Directoris perpetui des Rheinischen Prälaten-Collegii eigenthümlich.

Unter allen Drangsalen und Widerwärtigkeiten, so demselben von seinem Ursprung an so vielfältig zugestoßen, ist keine so empfindlich, so langwierig und verderblich gewesen, als jene, welche es jetzt bei vier ganzer Jahre auszustehen hat.

Bei dahiesigem höchstpreißlichen Reichshofrath hat er deshalben schon unterm 29. Febr. 1768 seine allerunterthänigste wehmüthigste Klage angebracht und mit all nöthigen Proben dargethan: daß etwelche Protestantisch-Lutherische mit Namen benannte des Stifts Unterthanen und Bürger solche Empörungen und Gewaltthaten gegen ihren Landesherren sowohl, als gegen ihre katholische und protestantisch-reformirte Mitbürger verüben, dergleichen man nur zur Zeit des Faustrechts und der sogenannten Religions-Reformation im deutschen Reich gesehen und verabscheut hat.

In erwähnter Klage ist das mehrere enthalten, daß die Empörer im Febr. 1767. Jahrs einen aus ihrer Mitte, ohne rechtmäßige Wahl, mit Gewalt in das Burgemeisteramt eingedrängt, den rechtmäßig erwählten reformirten Bürgermeister sich seines Rechts zu begeben, ihn sowohl als seine katholische Mitscheffen und Rathsverwandten den eingedrängten zu erkennen gezwungen, und zu diesem

Ende kurz vor der Burgemeister-Wahl einen klevischen Geheimen-Rath nach Werden veranlaßt haben, der in der vorgegebenen aber nicht bewiesenen Eigenschaft eines Königl. Commissarii, dergleichen ohnedem bei sothanen Wahlgeschäft niemals einer gewesen, noch mit Recht seyn kann, die Attentata der Empörer unterstützt und durchgesetzt hat. Dieser angebliche Commissarius hat hierauf ein starkes Kommando preußischer Soldaten mit einem Offizier und Tambour von Wesel auf Werden befördert, welches sofort bei den Rathsverwandten, welche seine Creatur als Burgemeister nicht erkennen wollten, auf Diskretion einquartirt worden, dergestalten, daß mannigmahl ein einziger Bürger dergleichen Gäste 12 bis 13 im Hause gehabt, welche sowohl aus eignem Uebermuth, als auf ausdrückliches Anfrischen ihres Offiziers so übertriebenen Aufwand nicht allein in Speisen, sondern auch an Wein und Exekutions-Geld ihren ohnedem nicht sehr vermöglichen Wirthen verursacht haben, daß diese nach etwa 6 Wochen lang ausgestandener Bedrängniß, aus jenem Orte, wohin sie sich persönlicher Gefahr halber geflüchtet hatten, zurück, und zum Kreutze zu kriechen gemüßiget worden.

Da sie denn nun fernerhin, um in ihren Häusern Ruhe zu haben, solche Bedingnisse eingehen müssen, die allen göttlichen und menschlichen Gesetzen, ja der Menschlichkeit selbsten widerstreben; indem sie nicht allein den einge-

drängten Burgemeister, sondern auch einen von der Rotte der Rebellen statt eines durch selbe verdrängten Katholischen zu einem neuen Scheffen, einen andern dergleichen zum neuen Stadt-Receptor, alles ohne vorherige Wahl und landesherrliche Konfirmation, annehmen, dann die restirende willkührlich taxirte Executions-Gelder sammt andern großen Geldstrafen baar erlegen, anbei die ihnen vorhin mit Gewalt entraubte Pfänder und Hausmobilien, welche versprochenermaaßen zurückgegeben werden sollten, auch gänzlich fahren lassen mußten. Zwei der Empörer waren unter vorigjährigem Bürgermeister nach gerichtlicher Erkenntniß eine liquide Schuld zu zahlen kondemnirt worden; diese mußten nun die unschuldige Scheffen ohne allen gerichtlichen Spruch wieder erstatten, und noch dazu alle schriftlich bekennen, daß sie alles dieses nicht aus Zwang, sondern freiwillig gethan, und was noch nicht geschehen, inskünftig also bewirken wollten! eine Zumuthung, so die Präge der grausamsten Tyrannei führet.

Nachdem die Aufrührer solchergestalt mit den Rathsgliedern fertig waren, galt es dem dasigen Reichsabten ihrem unstrittigen Landesherrn selbst und dessen sowohl Civil- als Militair-Beamten. Des grausamen Spotts, so sie mit allen seinen Befehlen und Verordnungen getrieben; der unflätigen Schimpf-Reden, so sie wider ihn und seine Geistliche öffentlich aus-

gestoßen, nicht einmal zu gedenken, wußten sie es dahin zu bringen, daß alle abteyliche im Preußischen liegende Güter mit Arrest belegt wurden, aus keiner andern Ursache, als weil der Herr Prälat sich ihren so gottlosen und unerhörten Eingriffen, so viel er konnte, widersetzt hatte.

Hiernächst erfrechten sie sich, einen zwischen der abteylichen Ringmauer und deroselben Baumgarten gelegenen Weg (der aus purer Vergünstigung vorhero zum gemeinen Gebrauch belassen, nun aber seit 10 Jahren, wegen vorhabenden Nothbau, von dem Herrn Prälaten ohne eines Menschen Widerspruch ware eingezogen und vermauert worden,) mit stürmischer Hand in dessen Angesicht eigenmächtig zu öffnen, die Mauer niederzuwerfen und der Abtey die unentbehrliche Zufuhr der Baumaterialien von der Seite völlig zu sperren.

Die Kanzlei des Herrn Prälaten wurde von dem angeblichen Commissario in 200 und etlichen Reichsthalern Strafe fällig deklariret, weil sie die Verordnungen des Landesherren wider die Rebellen ausgefertigt, welche Summe auch wirklich erlegt werden mußte. Alle des Herrn Prälaten Civil- und Militair-Beamten wurden, wider die ausdrückliche Pacta conventa, der städtischen Contribution unterworfen und mit Gewalt dazu angehalten. Ueberhaupt führten sich die Empörer in allen Stücken so auf, als wenn keine Obrigkeit mehr in der Welt wäre;

sie schreiben so viele Contributionen aus und erzwingen selbe mit militairischer Exekution, als ihnen nur beliebig, ohne wie sonsten hergebracht und üblich gewesen, den landesherrlichen Consens hierum nachzusuchen, noch auch die gewöhnliche Rechnung unter dessen Obsicht davon abzustatten: da sie hingegen mit dem Antheil, so die Stadt zu den Creis- und Reichs-Prästandis beizutragen schuldig ist, schon vom Jahr 1759 an sich hielten und noch halten; daß es deswegen dem Herrn Prälaten und übrigen Stifts-Eingesessenen führohin unmöglich ist, dieselbe abzuführen.

Die katholischen Bürger (deren Anzahl nach genauer Ausrechnung über 2 Drittel ausmacht und deren Religion allein die herrschende allda ist, da die Protestanten nicht einmal das publicum exercitium der ihrigen haben) wurden einer nach dem andern das Opfer ihrer Wuth. Bald mußte einer wegen falsch und boshaft aufgebürdeter Verbrechen, gleich einem, so das Leben verwürkt, ohne rechtmäßige Untersuchung und unangesehen aller landesherrlichen, wieder so unerhörtes Verfahren geschehenen Vorstellungen und Protestationen auf Wesel ins Gefängniß geführt werden, und allda mit größtem Ungemach, Schimpf und Schaden über ein halbes Jahr lang schmachten.

Bald mußten andere ihre rechtmäßig erlangten Stadtdienste und Aemter niederlegen und denen von der aufrührerischen Rotte einge-

drungenen Platz machen, und diese Gewaltthaten verübten die Empörer durch das meistens zur Last der unschuldigen katholischen Bürgerschaft viele Monate in der Stadt aufbehaltene preußische Kommando; welches auch endlich seine Ausschweifungen und Muthwillen nicht mehr binnen den Stadtmauern einschränkte, sondern das ganze Stift mit Schrecken und Furcht erfüllten, jede, sowohl eingesessene, als fremde und durchreisende junge Pursche in den Häusern und auf offenen Straßen aufhob und mit Gewalt zu preußischen Kriegsdiensten zwang.

So verwirret und betrübt sahe es in der Stadt und Stift schon dazumal aus, als die Anfangs erwähnte erste Klage unterm 29. Febr. 1768 beim höchstpreißlichen Reichshofrath angebracht worden, in welcher Klagschrift alle vorerzählte Empörungen und Gewaltthaten mit ihren Umständen enthalten und mit beigelegten Dokumenten bewähret sind. Da nun die so sehnlich verlangte und so höchstnöthige oberstrichterliche Hülfe und Rettung dem äußerst bedrängten Reichsabten und katholischen Bürgern von so geraumer Zeit leider nicht angediehen, so ist leicht zu erachten, daß die Aufrührer nur immer um desto frecher werden und ihre gewaltthätigen Eingriffe desto ungescheuter fortgesetzt und angehäufet haben.

Die leidige Erfahrung hat es nur allzuviel gelehrt, denn da das von den armen katholischen Bürgern oberzähltermaaßen erpreßte Geld

nicht klecken wollte, die von ihnen boshaft veranlaßte unstatthafte Commission und militairisches Commando zu befriedigen, so verfielen die Empörer von neuem auf eine dergleichen Collektirung der außer der Stadt wohnenden und vom städtischen Magistrat zu keiner Zeit dependirenden Stifts-Eingesessenen, wie sie schon im Jahr 1763 unter Assistirung des sogenannten Türkenkorps eine vorgenommen hatten, wovon auch in der ersten Klage Meldung geschehen. Allein diese war weit grausamer; indem der noch anwesende angebliche Commissarius erwehnte Stifts-Eingesessene (worunter auch die Güther der abteylichen Kellnerey und beider Pfarreien vorzüglich mit inbegriffen, und für ihren Antheil gegen eine Summe von ungefähr 2000 Rthlr. angeschlagen wurden) eine Collecte von vielen 1000 Reichsthalern ihnen zu erlegen durch militairische Exekution nöthigte, unter dem Prätext, daß die Stifts-Eingesessene oder Forenses in letzterem Kriege weniger als die städtischen gelitten hätten, mithin sothanes Geld zu deren letzteren Schadloshaltung gefordert würde; ob es sich gleich hernach gezeigt, daß nicht das geringste davon zum allgemeinen Besten der Stadt verwendet worden. Nach verübter sothaner Spolirung begabe sich der angebliche Commissarius einstweilen fort und einige Zeit nach seiner Abreise erfolgte auch der Abzug des preußischen Commando's; allein der eingedrungene Bürgemeister samt seiner

aufrührerischen Rotte achteten sich in ihrem Despotismo nicht sicher genug, wenn sie nicht frische Mannschaft zu ihrer Unterstützung und zu fernerer Ausführung ihrer stürmischen Anschläge immer bei der Hand und in Bereitschaft hätten.

Zu dem Ende schafften sie sich eine Anzahl preußischer beurlaubter Soldaten an, die in der Gegend mit Pässen herum gegangen waren, welche ihnen vorhin statt des vorigen Commando's dienten. Es wäre zu weitläuftig, alle von denselben auf Anstiften der Empörer gegen den Hrn. Reichsprälaten sowohl als gegen die katholischen Stadt- und Stifts-Einwohner verübte Gewaltthaten, Bubenstücke und lose Händel zu erzählen, aus einem und andern wird man die übrigen leicht muthmaßen können.

Diesesmal kam den Empörern die Lust an, zwei auf der Rückreise nach ihrer Abtei begriffenen Geistlichen, ich weiß nicht aus welcher Absicht, den Paß zu verlegen. Sie bothen also die sowohl in der Stadt als in der Gegend befindliche Beurlaubten auf; selbige nahmen gegen Abend das der Abtey gehörige zur gemeinen Ueberfahrt auf dem dasigen Ruhrfluß liegende Schiff in Verwahr, stellten vor die abteiliche Pforte eine Schildwache, welche ohne die mindeste Ordre zeigen zu können, niemand weder hinauf noch hinunterlassen wollte; und da sich die Rottirer selbst sammt vielem Lumpengesindel den Soldaten zugesellten, und die an-

brechende Nacht ihre aufrührische Anschläge begünstigte, sah es in der Stadt einem allgemeinen und höchst gefährlichen Aufstand gleich, dessen leidige Folgen zu verhüten man den ankommenden Geistlichen durch heimliche Kundschaft mußte entbiethen lassen: sich die Nacht über in einer Bauernhütte aufzuhalten, bis man sie folgenden Tags durch Abwege auf die Abtey gebracht. Bei eben diesem Aufruhr geschah es auch, daß ein abteylicher Seelsorger zu einem gefährlich Kranken jenseits der Ruhr sich verfügen wollte; er wurde aber von den aufgebrachten Soldaten an seinem Vorhaben verhindert und ihm mit höhnischen Worten der Rückweg gewiesen; daß also der Kranke alles geistlichen Trostes und Hülfe beraubt bleiben mußte. Wahrlich eine Vermessenheit, die sich kein Protestant in Königl. Preußischen Landen selbst dürfte beigehen lassen, ohne sich die allerhöchste Ahndung des Monarchen zuzuziehen.

Wie die Aufwiegeler gesehen, daß man abteylicher Seits ihrem stürmischen Unternehmen aus purer Liebe zum Frieden, und um große Unglücke zu verhüten, nachgegeben, setzten sie mittelst mehr erwähnter beurlaubter Soldaten ihre Zudringlichkeiten weiter fort, und verübten alles, was ihren Landesherrn nur immer verdrießen konnte, sollte es ihnen auch nicht ersprießlich seyn.

Ein solcher war jener Handel, den sie 1768 wegen ein neues Pförtchen anhebten, welches

nun der Abtey nach gesperrter großen Zufuhr, wovon oben gemeldet worden, einzig an ihrem Baumgarten übrig und deswegen unentbehrlich war, zu geschweigen, daß es die Abtey 217 Jahre im ruhigsten Besitz gehabt. Dieses Pförtchen ließe der eingedrungene Burgemeister mit einem etliche Mahl angehängten Schloß erstlich eigenmächtig sperren, hernach mit einer dahin gestellten Wache eines Beurlaubten verwahren, endlich gar die Thür ausheben und fortbringen, mit Bedrohen, das Pförtchen selbst vermauern zu lassen.

Die dem freventlichen Spoliaten desfalls von landesherrlicher Canzley wiederholt zugeschickten Strafbefehle würkten so gar keine Restitution, daß sie nur zum Spott und Gelächter dienten. Abteylicher Seits hielt man wegen obwaltenden Unruhen auch nach verflossenem Termin, mit der sonst üblichen Execution zurück, und trachtete nur inzwischen, seine an dem Pförtchen habende Possession durch Einhängung einer neuen Thür beizubehalten: und mit dieser Einhängung war man am 28sten July des vorerwähnten 1768. Jahrs beschäftiget, als ein Unterofficier der mehr erwähnten Preußischen Beurlaubten mit Zuziehung etlicher Kammeraden, sothane Arbeit zu stöhren und zu verhindern sich unterstunde. Man verlangte abteylicher Seits und ersuchte ihn aufs höflichste zu wiederholten mahlen, seine hiezu vorgegebene Königliche Ordre vorzuzeigen, in-

dem man wohl wuste, daß diese neue Gewaltthätigkeit blos auf Anstiftung des eingedrungenen Burgemeisters und Spoliatoris veranlasset würde. Der Unterofficier war auch so keck, daß er statt der vorgebenen Königl. Ordre einen von oben besagtem Empörer ihm zugestellten Handschein würklich hervorzuziehen, und selben als eine ihn genugsam authorisirende Ordre anzugeben sich getraute. Da man aber von Seiten der Abtey ihm den Unfug ja die grobe Vermessenheit sothanen Schreibwerks vor Augen stellte, als welches von einem Unterthan gegen seinen Landesherrn von einem Spoliatore contra Spoliatum endlich von dem Condemnato contra Condemnantem eigenrichterlich wollte erlassen werden, mithin sich daran nicht zu kehren, sondern die Arbeit fortzusetzen befehle; so erkühnte sich der Unterofficier, seinen durch den Trank, so die Empörer ihm häufig zugeschickt hatten, erhitzten Muth dergestalt auszulassen, daß er mit gezucktem Degen in die abteyliche zur Bedeckung der Arbeit dahin gestellte Kreißmannschaft einhaute, einem abteylichen Soldaten eine Wunde am Kopf versetzte, seinen Cammeraden zur Attaque mit seinem Beispiel sowohl als Zurufen das Signal gab, mithin durch etliche von den Seinigen auf die Kreiß-Mannschaft geschehene Flintenschüsse diese in die Noth versetzte, sich ihrer Haut zu erwehren; wodurch es dann geschehen, daß der Unterofficier selbst sammt einem seiner Cammeraden auf dem Platz geblieben; ein Un-

glück, welches man abteylicher Seits so wenig vorgesehen als verhindern können, und welches einzig und allein dem eingedrungenen Burgemeister und seinem Anhang zuzuschreiben, als welche die beurlaubte Soldaten zu solche Gewaltthaten wider ihre Obrigkeit mißbrauchen, dergleichen kein Privatbürger von ihnen zu leiden schuldig ist.

Dieser ist der wahre Verlauf des leidigen Vorfalls vom 28sten July, welcher gleich wie er eine Folge der bis heran ungestraft verbliebenen Empörung der Rottierer war, also war er eine neue Quelle der allergrausamsten und niemals erhörten Zudringlichkeiten, die dem schon vorhin so bedrängten Stift daraus entsprangen. Denn aller Vorstellungen ungeachtet, die dasselbe sowohl an den Herrn General zu Wesel, von dessen Regiment die Gebliebenen waren, als auch auf Berlin selbst gethan, und allen falschen Berichten der Urheber vorzukommen, haben diese es doch dahin zu bringen gewußt, daß alsogleich und lang vorher, ehe die Post von dem, was vorgegangen, auf Berlin zum König konnte überbracht seyn, ein bei 80 Mann starkes Commando von neuem aus Wesel in Werden eingerückt, dem auch der ehemalige angebliche Commissarius gefolgt ist.

Dieser war nun kaum angekommen, als er zur Stund, ohne die geringste obhabende Commission vorzuzeigen, die Untersuchung einseitig und gewaltsam anfinge, der Abtey hingegen alle

Vertheidigungsmittel abschnitte, kraft eines von dem eingedrungenen Burgemeister verkündigten anmaßlichen Verbots, daß sich kein Bürger unter benennter Strafe auf der abteylichen Kanzley mehr als Zeuge über den eröffneten Zufall verhören lassen soll. In seinem ersten der Abtey zugeschickten anmaßlichen Befehl, setzte er schon dasjenige als gewiß voraus, was im Grunde falsch und erst sollte erörtert werden, wenn er schriebe: Die an den Königl. Soldaten von den abteylichen verübte grausame Mordthat wäre Stadt- und Landkundig, mithin müßte das ganze Kreiß-Contingent zu seinem Verhör zwischen einem Termin von etlichen Stunden verabfolget werden, ansonst würde er alle im Stift gelegene abteyliche Güter mit der Execution belegen." Hier halfen keine Vorstellungen noch Bedingnisse, umsonst perhorrescirte man einen so partheiischen und unstatthaften Commissarium, umsonst berief man sich auf die Menge unverwerflicher Zeugen zum Beweise der Unschuld der Abtey und ihrer Leute, wenn nur gestattet würde, selbige zu produciren; umsonst endlich verlangte man, daß das Verhör an einem dritten Ort und im Beiseyn eines abteylichen Beamten und des Kreiß-Contingents Hauptmann, als welcher zur Zeit des Vorfalls abwesend war, mithin keinen Theil daran hatte, mögte gehalten werden; alles wurde kurzum verworfen, und der von dem angeblichen Commissario vorgesetzte Termin war noch nicht zur Hälfte verstrichen, als er seine

Bedrohungen schon in vollem Maaß ins Werk richtete, und die abteylichen Güter mitten in dem freien Reichsstift mit so außerordentlicher Execution belegte, daß der Vorrath der Bauern nicht kleckte, jene Soldaten zu befriedigen, die keine andere Verhaltungsbefehle hatten, als allen nur möglichen Aufwand zu machen; und da sich denselben auch die Beurlaubten, sammt anderm Lumpengesindel zugesellten, so hatte man auf der Abtey Tag und Nacht genug zu thun, dasjenige, was den Bauern abginge, beizuschaffen.

Bei diesem bliebe es nicht: auch die Abtey selbst wurde fast zu gleicher Zeit mit Schildwachten von Soldaten und Bürgern Tag und Nacht also besetzt, daß niemanden, auch dem Herrn Reichsabten selbsten nicht, gestattet wurde, ohne ausdrückliche Erlaubniß hinauf oder hinunter zu gehen, ja, was erschrecklich ist, es durfte sogar kein Stifts-Einwohner auch an Sonn- und Feiertagen zum katholischen Gottesdienst in die Münsterkirche gehen, nicht einmal wurde ihnen der Freithoff zum Beten gestattet. Diese Blokade einer offenen Vestung (wann nicht vielleicht die geheiligten Reichsprivilegien den Belagerern wie sonst die Bollwerke den Zutritt anfangs bedenklich gemacht haben) dauerte eilf ganzer Tage, an deren vorletztem den Belagerten auch das Wasser und andere Vivres abgeschnitten wurden, damit vor der würklichen Einnahme alles in Form mögte beobachtet werden; allein dieser Anschlag der

Aushungerung schiene ihnen zu langsam zu seyn, weshalb sie gleich andern Tags mit gewaffneter Hand auf die Abtey eindrangen, die daselbst befindliche Kreiß-Mannschaft durch überall auch in die Kirche ausgeschickte Piquets zusammen trieben, sie entwaffneten, und gefänglich in die Stadt hinunter führten, zwar unter dem Vorwand des Verhörs, nach welchem sie wiederum an ihren behörigen Ort sollten entlassen werden; allein der Ausgang hat das Widerspiel gezeigt, indem die guten Leute, 15 an der Zahl, bald darnach auf Wesel in die Gefangenschaft sind geschleppt worden, worin sie bis auf diese Stunde, folglich schon ins 3te Jahr, nach ausgestandenen grausamen Schlägen (wodurch man sie gezwungen zu gestehen, daß sie die Preußische Beurlaubten zuerst angegriffen hätten,) seufzen und verschmachten.

Nach dieser nicht allein wider das Stift, sondern wider das ganze römische Reich selbst verübten Gewaltthat hätte man zwar geglaubt, daß die Preußische Mannschaft die Abtey räumen würde, allein wider alles Vermuthen ist von der Stunde des Ueberfalls an, bis jetzt, mithin auch ins 3te Jahr, ein Preußisches Commando anfangs von 20, demnach von 18 und jetzt von 4 Mann dem Stift zur Last verblieben, welches durch seinen unerschwinglichen Aufwand an Speise und Trank, an Wein, Bier, Caffe, Taback, Pfeiffen, Spielkarten, Geld, welches alles ihnen täglich muß gereicht werden,

unbeschreibliche Kosten auftreibet, ihres zügellosen Betragens und des dem Reichsabten und sämmtlichen Geistlichen zugefügten Verdrusses nicht einmal zu gedenken.

Wenn man von Seiten der Reichs-Abtey verlangt hat, wohin doch eine so kostsplitterliche Execution angesehen wäre, nachdem der Gegner nicht allein das abteyliche Kreiß-Contingent, sondern auch derselben Güter würklich in seiner Gewalt hätte, wurde nur mit Spötteln geantwortet: daß dieses keine Execution, sondern eine Bedeckung wäre, die das Stift nach entführten eigenen Soldaten schützen sollte.

Inzwischen setzte der sogenannte Commissarius unter Beisitzung etlicher Preuß. Officiere sein Zeugen-Verhör auf die gewaltsamste Art einseitig fort; war einer so aufrichtig, daß er der Wahrheit zu Steuer den ersten Angriff von dem Beurlaubten geschehen zu seyn bezeugte, wurde er nicht allein gescholten und Lügen gestraft, sondern auch mit Stockschlägen und Arrest bedroht.

Bei diesem Verhör mußten sich auch aller Protestationen ungeachtet nicht allein alle abteyliche Beamten und Bedienten einen nach dem andern sistiren, sondern auch alle Geistliche, worunter auch Endsunterschriebener gewesen, der für seine Person hundert und etliche zwanzig recht peinliche Fragen von Morgens 8 bis 12 und von Nachmittags 3 bis 8 Uhr beantworten müssen. Dieses war Zweifelsohne den protestantisch-lu-

therisch Rottierern ein angenehmes Schauspiel, daß sie die abteyliche Geistlichen in ihren Häusern zu dem peinlichen Verhör sich ganz demüthig und gehorsam einstellen sahen. Allein dieses alles gereichte zwar der Abtey zu unbeschreiblichem Schimpf und Schaden, doch war es noch kein reeller Nutzen für den angeblichen Commissarius und seine Helfer. Um also auch dieses wie voriges Mal mit reicher Beute abzuziehen, wurde von ihm ein anmaßlicher Befehl im ganzen Stift verkündiget, kraft dessen alle Stifts-Unterthanen, die etwa der Abtey Früchte oder andere Pacht und Zinsen zu liefern hätten, solches getreulich bey ihm angeben und am vorgesetzten Termin ihm einliefern sollten.

Es ist ihm auch mittels der den sich Weigernden eingelegten Execution gelungen, und er hat auf solche Weise die abteyliche Renten größtentheils in seine Cassa nach Wunsch fließen gesehen. Daß aber dieses wiederum ein pures und von ihm unverantwortliches Attentatum gewesen, hat er hiedurch genug gezeigt, daß er dasjenige, was er von den Lieferungen in der Eil nicht erhaschen können, hernach nicht mehr beigetrieben, welches man seiner Generosité nicht zu verdanken hat.

Nach solchen unerhörten Zudringlichkeiten reisete der angebliche Commissarius fort, und ließ die Abtey unter so unerträglicher Execution, das abteyliche Kreiß-Contingent aber in der Weseler Gefangenschaft seufzen, und beide dauern

bis auf heutige Stunde, da inzwischen der eingedrungene Burgemeister sammt seiner Rotte ihren Dispotismum und Thathandlungen gegen ihren Landesherrn den Reichsabten und ihre katholische Mitbürger je länger je ungescheuter fortsetzen und überhäufen.

Wenn nun nach nur obenhin erzählten Umständen der Zustand eines unmittelbaren Reichsstifts wohl nicht kläglicher seyn könnte, und wenn derselbe jetzt schon ins 4te Jahr fortwähret, da die bekannten Reichsgrundgesetze einem dergestalt bedrängten Reichsstand schleunig zu Hülfe zu eilen anweisen; so lebet Endesunterschriebener der zuversichtlichen Hoffnung, daß ein höchstpreißlicher Reichshofrath zu so längst erwünschten kräftigen Hülfsmitteln ohne fernere Verweilung fortschreiten werde, und zwar um desto mehr, weil die in der Geschichte vorkommende Attentata eines Clevischen Geheimen-Raths qua praetensi Commissarii von Ihro Königl. Preuß. Majestät nicht können angeordnet seyn, noch gebilliget werden. Dieses wird beglaubiget

Erstlich dadurch: daß höchstgedachte Se. Majestät als Graf von der Mark in dem Stift Werden nur das Jus Advocatus besitzen, und zwar dieses nicht anders als titulo feudi, welches bei ereignenden Fällen jedesmal beim zeitlichen Herrn Abten muß gesonnen werden, auch bis auf diesen Abten allezeit ist gesonnen und verliehen worden: ausserdem ist niemals erhört, daß der Bürgerschaft zu Werden, welche kei

nen andern Herrn als den Reichs-Abten erkennet, bei der Burgemeister-Wahl ein Preußischer Commissarius habe wollen aufgedrungen werden.

2tens: Daß der angebliche Commissarius die vorgebliche Königliche Ordre niemals gehörig vorgezeigt.

3tens: Daß der Officier des bei den Scheffen zur Execution eingelegten Commando's die Billets sorgfältig zurück gefordert.

4tens: Daß man die katholischen Rathsverwandten gezwungen, schriftlich zu bekennen, daß sie alles was geschehen, freiwillig gethan hätten.

5tens: Daß die abteyliche Stifts-Renten, welche in der Eil nicht hätten können erhascht werden, hernach nicht beigetrieben wurden.

6tens: Daß er bei dem Zufall vom 28sten July 1768 sich schon lange vorher als einen Königlichen Commissarium eingefunden, ehe die Geschichte konnte berichtet seyn.

7tens: Aus seinem ganzen so widerrechtlichen und der bekannten Gerechtigkeitsliebe des Königs widerstrebenden Verfahren; wie auch

Endlich und vornehmlich, aus einem allerhöchsten Königl. Reseripte selbst, welches noch nicht anderthalb Jahr vorher, nemlich im October des Jahrs 1765 in ganz gleichem Fall von Ihro Königl. Majestät an die Clevische Regierung erlassen worden, und welches der beim höchst-

preißlichen Reichshofrath angebrachten Klage sub Num. 23. beigelegt ist.

Denn als in oben gedachtem Jahr ein gewisser protestantisch-lutherischer Scheffen zu Werden mit Namen Leers sich gleichfalls in dem Bürgemeister-Amt perpetuiren wollte und zu dem Ende die Clevische Regierung zu seiner Unterstützung angerufen: diese auch, als dergleichen Aufrührern nur allzugeneigt, ihren König schriftlich gebeten hatte, ihn in seinem Gesuch zu soutenuren, und wenn der Herr Reichs-Abt dawider wäre, dessen in Königl. Landen gelegene Güter zu arrestiren; so hat der König in unten gedachtem Rescript die Bitte seiner Regierung in ziemlicher Ungnade vermerkt, dieselbe an die Werdensche pacta conventa, Kraft welcher die Bürgemeister-Wahl allda frei und ohne Rücksicht auf die Religion seyn müßte, verwiesen, den begehrten Arrest kurzum abgeschlagen, endlich seiner Regierung vor Augen gestellt, daß sothane Unterstützung dem Abten (sind die eigenen Worte des Königl. Rescripts) und denen Catholicis nur Gelegenheit geben würde, neue Querelen bei dem Reichshofrath anzubringen.

So war der König im Jahr 1765 im October gesinnt, und im Febr. das 1767. Jahrs kommt einer, der vorgiebt, von eben dem König beordert zu seyn, in Werden alle Wahlfreiheit aufzuheben, eigenmächtig einen Protestanten zum Burgemeister zu setzen, sich nicht an die pacta

conventa, an die Reichs- und Religionsgesetze, ja an die allerhöchste Reichsgerichte selbst im geringsten zu kehren; als ob Ihro Preußische Majestät den Protestanten eines fremden Stifts in ihren aufrührischen Unternehmungen nur deswegen, weil sie solcher Religion sind, ihren Schutz und Unterstützung ohne den geringsten Schein der Gerechtigkeit wollten angedeihen lassen, da doch Allerhöchstdieselben in ihren eigenen Landen auf den Unterschied der Religion keine Rücksicht nehmen. Vielmehr werden Se. Königl. Majestät ein so ungerechtes abscheuliches Verfahren mißbilligen und der Gerechtigkeit gegen widersäumige und öffentliche friedensstöhrische Reichs-Unterthanen den Lauf lassen, wenn Allerhöchstdieselbe von der wahren Beschaffenheit der Sache werden informiret seyn; welches man abteylicher Seits aller Bemühung ungeachtet nicht hat zu Wege bringen können.

Es scheint demnach zur erwünschten Abstellung der obenerzählten so äußerst dringenden Beschwerden des klagenden Reichsstifts nichts mehr vonnöthen zu seyn, als daß durch allergnädigste Hülfe des allerhöchsten Reichs-Oberhaupt die noch immer fortdaurende Execution, wie auch die Gefangenschaft des Kreiß-Contingents sammt dem Arrest der abteylichen Güter (als welche Bedrückungen vor ausgemachter Sache nicht allein keine Statt haben, sondern auch von gar keinem Nutzen für den König sind, und nur einzig, wie die Rebellen wünschen, zum Verderben des

Stifts abzielen) forderſamſt aufgehoben und demnächſt, wenn die Wahrheit durch unverwerfliche Proben in ihr völliges Licht geſtellet, und dadurch die Schuldtragende werden entdecket worden ſeyn, wider ſelbige als Urheber alles Uebels Reichsgeſetzmäßig vorgeſchritten und alſo ihren bisherigen Empörungen und Ungehorſam nachdrückſamſt geſteuert werde.

Wie billig nun dieſes ein bedrängtes und ſeiner Unſchuld vollkommen zutrauendes Reichsſtift begehrt, ſo ſehnlich und unterthänigſt bittet und flehet um deſſen gnädigſte und ſchleunigſte Beförderung hiermit an

Wien den 20. July
1770.

Anſelmus Groten,
der Reichsabtey zu Werden Profeſſus u.
Paſtor als Abgeordneter hieſelbſt.

Dieſes waren alſo die Klagen der Abtey, die ſie beim Kaiſerlichen Reichshofrath in Wien anbrachte. Es iſt die Pflicht des Herausgebers, nun auch die Klagen der ſogenannten Rebellen der lutheriſchen Einwohner des Städtchens Werden anzuführen. Sie ſagten: ſie wären keine Empörer, ſie wären aber genöthiget, ſich gegen die harte Bedrückungen der Abtey ihrer Haut zu wehren und den König um Hülfe anzuru-

fen, wenn sie nicht aus der Stadt wollten vertrieben werden.

Wenn lutherische Scheffen auch frei gewählt würden, so hätte die Abtey die Wahl nie bestätiget, wenn es gleich die angesehensten Bürger der Stadt gewesen wären, wie denn auch die Handlung und Tuchfabrik allein in den Händen der Protestanten sey; diese gäben ihren Arbeitern Verdienst und Brod ohne Unterschied der Religion, erhielten aber jedesmal Unrecht, wenn sie über schlechte nichtsnützige Menschen Klagen führen müßten, falls solche Katholiken wären. Es wohnten nur ein paar reformirte Bürger in Werden, mit denen sie in Frieden lebten, die übrigen wohnten in Kettwig und auf dem Lande, und hätten mit den Streitigkeiten der Stadt nichts zu schaffen.

Die Abtey misbrauchte die Kreiß-Soldaten, um die lutherischen Bürger in der Stadt durch sie mißhandeln zu lassen. — Die Geistlichen der Abtey hätten den Kreiß-Soldaten (die auf ihre Ordre scharf hätten laden müssen, welches doch sonst nie der Fall gewesen sey) befohlen, auf die Preußischen Beurlaubten zuerst zu schießen. Die Abtey sey höchst intolerant, und wolle nicht dulden daß fremde nützliche Fabrikanten sich in der Stadt und Stift etabliren sollten; sie sey eine abgesagte Feindin der Protestanten, und hätte längst ein Inquisitions-Gericht errichtet, wenn sie die Macht dazu in Händen hätte, und dergl. mehr. Das Pförtchen ge-

hört der Stadt und nicht der Abtey. Der Herausgeber dieses, der sich Unpartheilichkeit zur strengsten Pflicht gemacht hat, enthält sich darüber alles Urtheils, wie man aber zu Wien und Berlin darüber dachte, soll nun noch angeführt werden, und zu diesem Behuf werde ich einen Auszug aus dem eigenhändig geschriebenen Tagebuche des Pastors Groten liefern.

Derselbe kam den 24. Juny 1770 in Wien an, er besuchte den 25. den abteylichen Agenten Herrn von Klerf, welcher ihm bedeutete, daß der Reichshofrath für gut befunden, in der Sache nicht gerichtlich zu erkennen, weil solches den König von Preußen („als unter wessen Schutz die renitirende Unterthanen bis daran gesichert wären") noch zu größerer Ungnade gegen die Abtey reitzen würde. Den 27. besuchte er den Reichshofrath von Münich, welcher ihm das nemliche versicherte. Den 20. July verfügte er sich mit seinem Memorial zum Reichshofraths-Präsidenten Grafen von Harrach; „allein" heißt es wörtlich: „mit schlechtem Erfolg, denn als ich Sr. Excellenz das Memorial zur Einsicht und Gutachten überreichen wollte, bekam ich zur Antwort, daß er solches nicht annehmen könnte, denn sie wären Richter, dürften also einer Parthey nicht mit Rath an die Hand gehen wider die andere. Wahrlich, soll ich sagen, lachende oder erbarmungswürdige Antwort." Am 22sten July solicitirte er bei dem Reichshofrath von

Münich, welcher ihm sagte: daß zwar das Memorial kurz und gut abgefaßt sey, es könnte ihm aber nichts helfen, wenn er es auch gleich dem Kaiser übergeben würde, weil Se. Majestät hierauf nichts mehr verfügen würde, als dasselbe entweder dem Herrn Reichshofraths-Präsidenten oder dem Reichshofrath selbst zurück zu senden, mit Befehl, daß umständlicher darüber berichtet werde. Den 11ten August gieng der Pastor Groten um 3 Uhr zum Logis des Fürsten v. Kaunitz, aber die Bedienten sagten ihm: daß der Fürst keinen Menschen vor sich ließe, wenn er ihn aber sprechen wolle, mögte er in der Antichambre etwas verziehen, er würde durch selbe über eine Weile heraus kommen, denn gegen 4 Uhr führe er aus, um in seinem Garten zu speisen. „Ich that es" heißt es im Tagebuch — „und nach ungefähr „einer Stunde kommt ein anderer Bedienter „und sagt: daß der Fürst schon eine andere „Stiege herunter gehe, wo ich mich auch dann „hin verfügte, und bei deren Fuß meine Anrede „oder Vortrag zu machen anfinge, allein er „hatte keine Geduld, mich anzuhören, ich „kann, sagte er, mit keinem Geschwätz „mich aufhalten, hat der Herr kein „Memorial? Dieß zog ich also geschwind „heraus und überreichte es ihm, womit er in „den Wagen stieg und fort fuhr. Froh war ich „noch, daß ich wenigstens das Memorial an„gebracht hatte."

Den 17ten August fragte Groten dem Geheimen Conferenzrath Herrn von Laykam, ob der Fürst von Colleredo die Gnade gehabt hätte, seine Supplique Ihro Kaiserl. Majestät zu überreichen; er verlangte dieses deshalb so heftig, weil er sich die Hoffnung machte, der Kaiser würde bei der nahen Zusammenkunft mit dem Könige von Preußen in Mähren sich seines Anliegens allergnädigst erinnern; allein Herr von Laykam sagte ihm: daß dieses auf seine Bittschrift nicht geschehen könnte, hiezu würde wenigstens ein Reichshofräthliches Gutachten erfordert: denn wenn der Kaiser sich Allerhöchstselbst für eine Sache verwenden sollte, müßte er von deren Gerechtigkeit vorhin vollkommen überzeugt seyn, um sich in keinem Fall einiger Kritique blos zu stellen; dergleichen Gewißheit aber könne keine Privat-Supplic geben.

Den 23. Aug. hatte er folgende Unterredung mit dem Reichshofrath von Münich:

Reichshofrath. Ich kann nicht begreifen, warum Sie doch auf der Abtey so blind gewesen, daß Sie nicht gleich anfangs jemand auf Berlin geschickt haben, so würden Sie durch Anwendung der rechten Mittel sowohl die Eingriffe der Protestanten als die der Clevischen Regierung gar leicht und gewiß gehemmt haben, mithin die hernach erfolgte Unruhen und Schaden in ihrem Ursprung haben ersticken können.

Past. Groten. Die Abtey hat sich nicht ein- sondern mehrmahlen durch die demüthigste

und kläglichste Suppliquen an den König selbst gewendet, aber jeder Zeit solche Antworten erhalten, welche klar anzeigten, daß das Ministerium zu Berlin unsern Gegnern völlig zugethan, der Zugang zum König gänzlich gesperret, mithin allda nichts für uns zu hoffen sey. Uebrigens aber auch die Abtey einen andern von den Reichsgesetzen selbst angewiesenen Weg vor sich hat, durch welchen sie nicht nur den billigen und schuldigen Schutz sich zu versprechen hat, sondern sogar fürchten mußte, daß es ihr zur höchsten Ungnade mögte ausgedeutet werden, wenn sie diesen vorbei gienge.

Reichshofrath. Hat sich wohl Schutz versprochen und Ungnade fürchten, das Reichssystem ist heutiges Tags so beschaffen, daß ein jeder nur trachtet, von der Kaiserl. obersten Gewalt unabhängig zu seyn; wenn man demnach mit solchen zu thun hat, welche sich wider alle Macht sicher gestellt wissen, da hat man von den kaiserl. Mandaten nichts zu hoffen, als Spott für die Kaiserl. Majestät und Schaden für den Kläger.

Past. Groten. Ew. Excellenz nehmen mir nicht ungnädig, ich sehe wohl, daß ich meine so oft gemachte Erinnerung wiederholen muß, daß die Abtey nicht mit einem König, sondern nur mit rebellischen Unterthanen zu thun hat, welche Ihre Majestät sowohl als Höchstdero Regierung und Ministerium durch allerhand Falschheiten und Verläumdungen hintergangen ꝛc. ꝛc.

Reichshofrath. Sie haben mit dem König nichts zu thun, aber der König will mit Ihnen zu thun haben. Ich glaube nicht, daß Ihnen hier, es sey durch Vermittelung oder durch Befehle, werde geholfen werden, und es wird meines Erachtens nöthig seyn, wenn Sie ans Ende kommen wollen, daß Sie thun, was Sie gleich Anfangs hätten thun sollen, nehmlich sich nach Berlin wenden, und allda ein goldenes Opfer ablegen.

Past. Groten. Dieß lautet ja recht verzweifelt, so wäre ja wiederum diese mühselige und kostbare Reise auf Wien umsonst, und unsere arme Abtey wäre doppelt armselig, weil sie eine Reichsabtey ist ꝛc. ꝛc.

Reichshofrath. Es kann alles nichts helfen, dieses ist meine Meinung; allein ich rede mit Ihnen als ein Freund, als Reichshofrath und Referent werde ich meine Arbeit fortsetzen, und für den Herrn Prälaten zu Werden und selben Stadt werde ich alles, was mir möglich ist, thun. Ueberlegen Sie das, was ich Ihnen jetzt gesagt habe, mit gescheuten Männern, und sehen zu, ob die nicht der nemlichen Meinung seyn werden.

Den 13. September gieng der Past. Groten zum Herrn Agenten von Klerf, welcher ihm sagte: er sey im Reichshofrath gewesen, und habe allda im Protokoll die Rubrik und Klage seiner ohnlängst durch den Fürsten von Colloredo Ihrer Kaiserl. Majestät überreichten

Bittschrift gelesen, worauf er vernommen, daß der Kaiser dem ganzen Reichshofrath die Supplik zugestellt hätte.

Den 9. December solicitirte der Past. Groten beim Herrn Referenten, der ihm sagte: daß er dieser Tagen dem Herrn Correferenten einen ganzen Wagen abteylicher Acten selbst zugestellt hätte, und dieser würde mit seiner Correlation mit ihm zugleich fertig seyn. Dann sagte er: „Es ist unbegreiflich, wie Sie in Ihrer Abtey „so schläfrig und dumm die Sache angestellt „haben, wie leicht hätten Sie im Anfang dem „Uebel steuern können, wenn Sie jemand auf „Berlin deputirt hätten? Und warum hat der „Herr Prälat aufrührische Unterthanen als wie „einen T** ꝛc. nicht gleich beim Kopf nehmen lassen?"

Past. Groten. Wenn man alles voraus gesehen hätte, würde man freilich im Anfang einen Deputirten nach Berlin geschickt haben, aber die Preußische Macht litte nicht, daß man die Aufrührer und Rebellen beim Kopf kriegte.

Referent. Sie haben also jemand auf Wien deputirt, ohne dergleichen vorhin nach Berlin zu thun, und ich muß Ihnen sagen, daß dieses wider den Kontrakt des Königreichs Preußen läuft, als in welchem in Betref Ihrer Abtey festgesetzt ist, daß wenn bei Ihnen Irrungen entstehen, die Abtey erstlich Deputirten zum König schicken soll, welche mit jenen, so der Kö-

nig dazu verordnet, die Zwistigkeiten beizulegen trachten sollen: und also ist die Abtey in vorjährigen Klagen am Reichshofrath mehrmalen nach Berlin verwiesen worden. Zudem begehren Sie in Ihrem Petito noch keine Hülfe wider die Gravamina Majestatis, sondern blos die Abstellung der Attentata von den Unterthanen: der Reichshofrath kann aber nichts verhängen, als gemäß dem Petito.

Den 30. Dec. fand sich der Pastor Groten um 5 Uhr Abends bei Hofe ein, und hatte die Gnade, vor die Kaiserin gelassen zu werden. Das Audienz-Zimmer und die Säle der Kaiserin, der Thron, die Kleidung und Sessel waren seit dem Tode des höchstseligen Kaisers schwarz bekleidet; die Kaiserin stand unter ihrem Thron. — Der Pastor Grote machte dem Ceremoniel gemäß eine kleine Kniebeugung und ließ sich bei näherm Zutritt mit einem Knie auf den Boden nieder. Die Kaiserin hieß ihn aufstehen; und er hielt eine weitläuftige Anrede, worin er sich unter andern also ausdrückte: „Allergerechteste und allermildeste Monarchin! „die Verfolgungen, wovon ich rede, „sind von einigen Protestantischen unseres Stifts und des Reichs Unterthanen pur aus Haß gegen die katholische Religion angezettelt, von „einer benachbarten Preußisch-Clevischen Regierung aber ins Werk „gerichtet worden, welche Regie-

„rung aus keiner andern Ursache „gegen unsre Abtey so verbit„tert ist, als weil diese besonders im „letzten Kriege Ew. Majestät ihre „treueste und schuldigste Dienste ge„leistet hat.“ Groten überreichte das Promemoria und bat der Kaiserin um ihr hohes Vorwort bei dem Kaiser; die Kaiserin nahm seinen Vortrag ungemein gnädig auf, begleitete ihre Frage mit einem huldreichen Lächeln, und versprach, mit dem Kaiser davon zu reden. Der Pastor Groten zog sich mit der nemlichen Ceremonie, wie er herein gekommen war, nur rücklings zurück, weil man der Kaiserin den Rücken nicht zukehren dürfte.

Den 3. und 4. Januar 1771 brachte der Pastor Groten mit Abstatten von Glückwünschen bei dem Canzler, dem Präsidenten, dem Referenten, Reichshofräthen ꝛc. zu; der Reichshofraths-Präsident Graf von Harrach sagte bei dieser Gelegenheit: „Der Prälat müßte schlechte Rathgeber gehabt haben, daß er nicht gleich anfangs jemand auf Berlin deputirt hätte; dieses wäre der kürzeste und sicherste Weg gewesen; man müßte nicht allezeit das punctum juris allein, sondern auch die Klugheit zu Rathe ziehen u. s. w. Er sagte: daß wenn der Kaiser auch dem Könige Vorstellungen darüber machte, dieses nichts weniger, als die vom Pastoren gehofte Würkung haben dürfte, indem man zu Berlin sich alsobald auf den eröffneten Tractat

berufen und antworten würde: daß wenn die Abtey vermeinte, gravirt zu seyn, sie den ordentlichen und ihr vorgeschriebenen Weg zum König, gleichwie längst hätte geschehen sollen, also noch einschlagen könnte: wider welche Antwort alsdann der Kaiser nichts einzuwenden hätte. Ich will, sagte der Reichshofraths-Präsident, Ihren Worten glauben, daß sich alles so verhalte, wie Sie sowohl schriftlich als mündlich vorgeben; allein dieses ist nicht genug, damit der Kaiser oder der Reichshofrath sich der Sache annehme: es braucht anbei einen Beweiß, und zwar einen solchen, der einem von der Wahrheit vollends überzeuge; oder wollen Sie dem höchsten Reichs-Oberhaupt zumuthen, daß es auf eine bloße Klage zu Werke gehe? Welche leichtfertige und bereuungswürdige Schritte würden hieraus entstehen?" Auf diese zweite Exception ließe sich, sagt der Pastor Groten in seinem Tagebuch, nichts Gründliches und Vernünftiges einwenden: vielmehr mußte ich mich schämen, daß ich dem Kaiser und seinen Räthen von unerhörten, grausamen und unerträglichen Bedrückungen, die meinem Vorgeben nach vom Monat July 1768 an bis auf diese Stunde dauern sollen, die Ohren voll schreien komme, und doch keinen Buchstaben Beweis davon beibringen kann; als wenn 2½ Jahre Zeit nicht hinlänglich gewesen wären, die nöthigen Documente zu verfertigen. Er beklagt sich über die Schläfrigkeit und Nachläs-

sigkeit der Abtey selbst, so wie über den langsamen Gang der Sache, und bezeugt, daß er auch in Wien keine Präsente habe anbringen können.

Den 19. Febr. schreibt der Pastor Groten, gab mir unser Herr Agent eine der wichtigsten Nachrichten, so ich von der ganzen Zeit meines Hierseyns erfahren habe, und die mir nun eine nahe Hoffnung einer gewünschten Aenderung machte. Sie bestände darin:

Dem hiesigen Preuß. Residenten Herrn von Böhmer wäre aufgetragen worden, dem Reichshofraths-Präsidenten sowohl, als unserm Referenten zu bedeuten, daß der König, ob er gleich seinen habenden Rechten gemäß unsre Abtey gleich Unterthanen behandeln könnte, dennoch selbige völlig restituiren wollte, unter folgenden Bedingnissen:

1) Daß die Abtey Se. Majestät für die todt gebliebene Soldaten Satisfaction gebe.
2) Daß die Protestanten in unserer Stadt inskünftige wie die Katholischen des Burgemeister-Amts fähig gehalten, und
3) Die Erlangung desselben wie auch der Scheffen und übrigen Stellen von Seiten der Abtey nicht behindert werden sollte, gleichwie vorhin geschehen wäre.

Den 24. Febr. ging der Pastor Groten zum Reichshofraths-Präsidenten, konnte ihn aber

nicht sprechen, dessen Secretair machte sich eine Freude daraus, ihm im Geheim zu offenbahren, daß der Preußische Resident Herr von Böhmer Namens des Königs von Preußen eine Note communicirt hätte, wovon er ihm die Abschrift mittheile.

Copia der dem Reichshofraths-Präsidenten von dem Königl. Preuß. Residenten communicirten Nota aus den Berlinischen Depeschen.

„In Betref der Werdenschen Irrungen sind Ihro Majestät der König von Preußen weit entfernt, und zeigen es auch alle von Höchstderoselben an Ihro Clevische Regierung ergangene Verfügungen, welche der Abt von Werden zum Theil ad Acta gebracht haben soll, daß Höchstdero Absicht keineswegs sey, diese kleine Abtey zu unterdrücken, noch auch einmal Dero alte, noch nie vergebene Jura zu vindiciren, und den Receß von 1666 aufzuheben, obwohl die Abtey durch ihre öftere insolente und receßwidrige Unternehmungen dazu genugsame Ursache gegeben habe; sondern es haben Ihro Majestät als Schutz- und Schirmherr, auch selbst Landesherr von Werden bei der Anno 1767 vorgefallenen Burgemeister-Wahl lediglich gesucht, die protestantische Eingesessene gegen die unleidliche Unterdrückungen der Abtey zu schützen, und zu behindern, daß sie nicht aus dem Magistrat, der Anno 1648 ganz protestantisch gewesen, gänzlich verdrängt würden. Bei welcher Gele-

genheit die Werdenschen Mönche mit ihrer Miliz einige Soldaten von denen Königl. Preußischen Truppen auf eine ganz rasende Art angefallen, und zwei derselben erschossen haben, wodurch dann Ihro Majestät bewogen worden, gedachte aus 18 Mann bestehende Miliz aufzuheben, und die abteyliche Revenüen, wiewohl mit besonderer großer Nachsicht, sequestriren zu lassen. Ueberhaupt sind Ihro Majestät nicht abgeneigt, die Sequestration aufzuheben, wenn die Abtey Höchstderoselben die billigmäßige Satisfaction wegen bemelter Mordthat geben und die Werdenschen Eingesessenen bei der freien Burgemeister-Wahl, ohne davon die Protestanten auszuschließen, belassen wird."

Auf diese Note vom Preußischen Residenten erließ der Herr Reichshofraths-Präsident Graf von Harrach an den Herrn Abten zu Werden folgendes Schreiben:

„Aus Zuneigung zu Ew. Hochwürden kann „denenselben meine Gedankensart nicht ber„gen, daß, in gerichtlichen Angelegenheiten, „meines Ermessens es viel mehr auf die Pru„denz, als auf das vermeintliche und mei„stentheils vorderist im römischen Reich sehr „zweifelhafte Jus ankomme."

„Ich wäre demnach der unmaßvorschreibli„chen Meinung, daß Ew. Hochwürden beßer „gerathen seyn dürfte, anstatt einen Conven„tualen hier auszuhalten, diesen oder einen „andern grade nach Berlin abzuordnen, und

ar um so mehr, da mir wissend ist, daß „Se. Majestät der König von Preußen nicht „abgeneigt sind, die Sequestration wieder auf„zuheben, wenn die löbl. Abtey Höchstdero„selben die billigmäßige Satisfaction wegen „zweier entleibten Soldaten geben, und die „Werdenschen Eingesessenen bei der freien Bur„gemeister-Wahl, ohne davon die Protestan„ten auszuschließen, belassen wird."

„Ew. Hochwürden belieben daher über die„sen wohlmeinenden Vorschlag capitualiter zu „deliberiren, und den gefaßten Entschluß mir „gefälligst zu eröfnen, annebst versichere, daß „an beständiger Erhaltung und Aufnahme De„ro löbl. Stifts ich jederzeit aufrichtigen An„theil nehme, und mit hergebrachter Hoch„schätzung unabänderlich beharre."

Die Sendung des Pastoren Groten in Wien nahm kurz darauf ein Ende. Der Abt folgte endlich nach vielem vergeblichen Debattiren und Solicitiren dem klugen Rath der reichshofräthlichen hohen Beamten und schickte den Pastor Groten als Deputirten nach Berlin, wo endlich am 4ten October 1774 nachfolgender provisorischer Vergleich abgeschlossen wurde.

Anlage Nro. 12.

Provisorischer Vergleich vom 10ten October 1774, zwischen des Königs von Preußen Majestät, und der Reichs-Abtey Werden ꝛc.

Wir Joseph der Andere von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien und zu Jerusalem König, Mitregent und Erbthronfolger der Königreiche Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien und Slavonien, Erzherzog von Oestreich, Herzog von Burgund und Lothringen, Großherzog zu Toscana, Großfürst zu Siebenbürgen, Herzog zu Mayland und Bar, gefürsteter Graf zu Habsburg, Flandern und Tyrol. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Bekennen öffentlich mit diesem Brief und thun kund allermänniglich, wie daß bei Uns der Ehrsame, Unser lieber andächtige Johann Abt des Stifts Werden und Helmstädt allerunterthänigst angezeigt, was maßen zwischen des Königs von Preußen Majestät als Grafen von der Mark und der Abtey Werden, dann dem Magistrat daselbst über die von geraumer Zeit her obschwebende beträgliche Irrungen nach vielen gepflogenen Unterhandlungen ein förm-

Vergleich zu Stande gebracht auch von denen beiderseits hiezu Bevollmächtigten unterzeichnet worden sey, welcher von Wort, wie hernach geschrieben stehet, also lautet:

Nachdem zwischen Se. Königl. Majestät von Preußen als Grafen von der Mark und Schutzherrn der Abtey Werden, wie auch den protestantischen Eingesessenen von Werden an einem Theil, und der Reichs-Abtey Werden, wie auch denen römischkatholischen Eingesessenen am andren Theil, seit vielen Jahren her schädliche Irrungen und Unruhen obgewaltet, und zu deren gütlichen Beilegung sowohl die Abtey als die katholische und protestantische Eingesessene von Werden ihre bevollmächtigte Deputirten nach Berlin geschickt;

So ist daselbst nach vielen gepflogenen Unterhandlungen unter Beitritt des von Ihro Kaiserl. Majestät dazu besonders Bevollmächtigten Frhr. von Swieten folgender beständiger und unwiederruflicher Vergleich geschlossen worden.

Art. 1. Da die Irrungen gröstentheils über die Wahl des Magistrats zu Werden und den wahren Sinn des den 8ten Martii 1648 von der Stadt Werden ausgestellten Reverses entstanden, so wird hiedurch vor das künftige auf ewige Zeiten festgesetzt, daß der Magistrat zu Werden aus zwölf Personen in gleicher Anzahl von beiderlei Religionsverwandten dergestalten bestehen solle, daß vier Scheffen Römisch-katho-

lisch und einer protestantisch, ein Gildemeister katholisch und einer protestantisch seyn, und beständig ohne Abwechselung im Amt bleiben sollen; von diesen zwölf Magistratspersonen führet einer jährlich das Burgemeister-Amt, welches unter denen beiderlei Religions-Verwandten abwechseln soll, so daß ein Jahr ein Römischkatholischer, und das folgende Jahr ein Protestant gewählt werde, alsdann jedoch der abgestandene Burgemeister der andern Religion, bei der das Burgemeister-Amt das Jahr nicht ist, in Sachen, die seine Religionsverwandten besonders angehen, das Directorium führen, und für das Beste derselben nach Pflicht und Gewissen, jedoch ohne daß er widerrechtige Streitigkeiten errege, zu sorgen berechtigt seyn soll.

Alle Magistratspersonen, Burgemeister, Scheffen, Rathsmänner und Gildemeister sollen von ihnen selbst frei und ohne einige fremde Einmischung, weder des Schutzherrn noch der Abtey, durch die meisten Stimmen, und wenn sie bei Gleichheit derselben sich nicht vereinigen können, durch das Loos gewählet werden. Bei der nächsten Burgemeister-Wahl soll ein Römischkatholischer gewählet werden.

Vor diesmahl wird zur Herstellung der Ruhe der Magistrat auf folgende Weise angeordnet: der Peter Engels tritt wieder als Scheffen ein, und führt das Burgemeister-Amt von jetzo bis zu der auf den 22. Febr. folgenden Jahrs fallenden neuen Wahl; als Scheffen bleiben vor

jetzo römischkatholischer Seits Stockebrand, Lothum, Beumer, und Hiegeman; protestantischer Seits: Herman Leers und Peter Engels, welchen Wilhelm Striebeck und Peter Daber beigefügt werden, die gewöhnlicher Maaßen der Abtey präsentirt werden und von derselben die Confirmation erhalten sollen. Zum Rathman wird katholischer Seits einer gewählt, protestantischer Seits bleibt es Gerhard Huffman. Gildemeister bleiben von Seiten der Protestanten Wilhelm Huffman, und katholischer Seits tritt Conrad Nessel wieder ein. Der bisherige Stadtschreiber Sybel wird in solcher Qualität bestätigt, nach seinem Abgange soll ein Römischkatholischer dazu gewählt werden und so wechselweise.

Das Stadt-Archiv und die Registratur soll von dem Sybel mit Zuziehung zweier Magistrats-Deputirten von beiden Religionen in Ordnung gebracht, und alles richtig registrirt werden, damit nichts verloren gehen könne.

Der Stadt-Receptor Henr. Wilh. Offerhaus wird bestätigt, hergegen wird anstatt des Wilh. Noelke ein Römischkatholischer zum Rentmeister gewählt werden, und künftig soll nach Abgang eines protestantischen Receptoris ein katholischer und nach Abgang eines katholischen Rentmeisters ein Protestant immer wechselweise gewählt werden. Der Groshäuser soll wieder als Stadtdiener und Thorwäch-

ter angesetzt werden. Vor dem also berichtigten Magistrat soll der Empfang und die Verwendung der Stadtgelder von dem Jahre 1750 an bis jetzo ordnungsmäßig nachgewiesen und berechnet werden.

Alle Stadtsachen sollen auf dem Rathhause nach der bisherigen Verfassung und Observanz durch die mehreste Stimmen der gegenwärtigen Rathsglieder und der Rottmeister, so dazu gehören, abgemacht werden.

Alle Magistratspersonen, so wie alle Eingesessene von Werden sollen dem Herrn Reichsabt den schuldigen Respect und Gehorsam erweisen, so wie hingegen derselbe ihnen auch Allen ohne Unterschied der Religion Schutz und unpartheyliche Gerechtigkeit angedeihen lassen will. Zu solchem Ende sollen bei dem Landgericht, das nunmehro aus dem Richter, Gerichtschreiber und 8 Scheffen besteht, zu allen aussergerichtlichen Handlungen in civilibus, criminalibus et fiscalibus jederzeit ein katholischer und ein protestantischer Scheffen nach der Reihe und Ordnung und nicht nach Willkühr genommen und adhibirt werden; und auf gleiche Art soll es auch bei dem Stadtgericht gehalten werden.

Art. 2. Da auch wegen der Ausschläge und Berechnung der Landes-Contributionen sowohl zwischen der Abtey und den Eingesessenen überhaupt als auch dem Lande und der Stadt insbesondere, wie auch wegen Berichtigung der

Landesschulden, auch Kreiß- und Kammerzieler-
Ruckstände, welcher wegen behörige Liquidatio-
nes erfodert werden, verschiedene Irrungen und
Beschwerden obwalten, und nicht wohl anders
als in Loco abzumachen sind; so ist beliebt wor-
den, daß von Sr. Königl. Majestät als
Kreisausschreibendem Fürsten des nie-
derrheinisch-westphälischen Kreises
Namens und ex Commissione Kaiserl. Ma-
jestät, weshalb bei höchstged. Sr. Kais. Maje-
stät von beiden Theilen hiedurch das allerunter-
thänigste Ansuchen geschieht, ein subdelegirter
Rath und Commissarius ohne Zeitverlust nach
Werden abgeordnet und mit hinlänglicher In-
struction und Authorisation versehen werden soll,
die Rechnung von den Landesgeldern und Schul-
den abzunehmen und justificiren zu lassen, die
daraus erwachsene Beschwerden und alles, was
dahin gehöret, in Specie in Ansehung des Aus-
schlagzettels, und der Vorsteher, die zu den
Ausschlägen concurriren sollen, in loco unpar-
theiisch zu untersuchen und überhaupt das Con-
tributions- und Schulden-Wesen von Werden,
sowohl pro praeterito als pro futuro in eine
den Gesetzen, Vergleichen, auch alter Obser-
vanz gemäße Ordnung zu bringen und wo mög-
lich zu vergleichen, in dessen Entstehung aber
die Sachen dergestalt nach Rechten unpartheiisch
zu instruiren, daß darüber allenfalls ein endli-
cher Rechtsspruch im reichsgesetzmäßigen Foro
competente ergehen könne. Die Kosten dieser

Commission, die nicht über 3 Monate dauern soll, sollen ausser dem freien Vorspann bei dem Abholen und Zurückbringen täglich nicht über 6 Rthlr. betragen, und auf das ganze Land vertheilt werden. Im übrigen soll vor die Zukunft sowohl in ordinariis als extraordinariis ein mehreres nicht ausgeschlagen, und von den Eingesessenen gefodert oder genommen werden, als was mit den dazu gehörigen Adlichen, Meistbeerbten, Deputirten des Stadt Magistrats und den Vorstehern der Honn- und Bauerschaften wirklich per majora quartaliter gethätigt und gewilligt worden, und dabei keine andere Verwendung statt finden, weshalb auch alljährlich ohne Aufschub von dem Landes-Receptor die Rechnung ordnungsmäßig abzulegen ist.

Art. 3. Eben dieser Königl. Commissarius soll auch alle übrige zwischen der Abtey und der Stadt vorseyende Irrungen und Beschwerden, besonders in Ansehung der Jurisdiction, der Oeconomie und des Receptur-Wesens, nicht weniger die Religions-Beschwerden und Streitigkeiten der Protestanten unpartheiisch untersuchen und wo möglich zu vergleichen bemühen, in dessen Entstehung aber zu einem rechtlichen Spruch in dem reichsgesetzmäßigen Foro competente instruiren.

Art. 4. Da auch verschiedene Irrungen zwischen Sr. Königl. Majestät Clevischer Regierung und der Abtey, sowohl überhaupt wegen der Appellation aus dem Werdenschen nach ge-

dachter Regierung, als auch besonders wegen der Appellation in Lehn- Hobs- und Bergwerks-sachen, imgleichen wegen der Matrimonial- und Religionssachen der Protestanten und des Juris aggratiandi in Criminalsachen obwalten; so soll der Königl. Commissarius sich bemühen, darüber mit der Abtey, so wie über alle andre zwischen Se. Königl. Majestät und der Abtey obhandenen Irrungen eine gütliche Auskunft und Vergleich zu treffen, in dessen Entstehung beiden Theilen jura salva vorbehalten werden.

Art. 5. Da ferner wegen der 2000 Rthlr., welche bis anhero zum Behuf Sr. Königl. Majestät Kriegs-Cassa von denen Werdenschen Eingesessenen erhoben worden, die Abtey Beschwerde führt, und darüber Irrungen obwalten; so erklären Se. Königl. Majestät sich aus besondrer Milde und zum Soulagement der Eingesessenen, daß sie gegen besagte durch den Reichsabten zu erhebende und an die Märkische Obersteuer-Cassa in Königl. Preuß. Cassamünzen und zwar $\frac{3}{4}$ in Silber courant und zu $\frac{1}{4}$ in Gold franco einzuliefernde jährliche 2000 Rthlr. die erforderliche Kriegs-Contingentsstellung an Kavallerie und Infanterie, und was sonsten das Stift Werden zu der Reichs-Armee zu contribuiren schuldig, übernehmen, und also die Abtey Werden in Stellung ihres Kriegs-Contingents bei jeder Gelegenheit vertreten wollen, jedoch ohne Präjudiz und Nachtheil Höchstdero Gerechtsame, wie auch der

Reichsstandschaft des Abten, und der damit verknüpften Rechte; damit aber auch die Eingesessene zu Werden durch die bishero von dem Abten zu Friedenszeiten unterhaltene Mannschaft nicht unnöthig beschweret werden mögen, wird der Abt sich mit ihnen über einen gewissen jährlichen Eintrag an Gelde unter der Vermittelung des Königl. Preuß. Commissarii vergleichen, wofür er dann nach seinem Belieben einige Mannschaft halten, oder dieselbe mit der Zeit gänzlich eingehen lassen und besagten Beitrag für sich nutzen könne.

Art. 6. Der Königl. Commissarius soll sich auch bemühen, den Schürischen Prozeß zwischen denen Partheien auf eine billige Art zu vergleichen.

Es wird eine völlige Amnestie wegen des Vergangenen festgesetzt und renunciiren alle Theile auf alle Forderungen von Schaden, Executionen und Brüchten, in soferne der Hauptvergleich zu Stande kömmt, versprechen auch künftig sich gegen einander ruhig zu verhalten, und zu keinen neuen Streitigkeiten Anlaß zu geben.

Sobald als die streitige Punkte zwischen Sr. Königl. Majestät und der Abtey verglichen seyn werden, so werden Höchstdieselbe die Belehnung über die Schutz-Vogtey und die Herrlichkeit Friemersheim bei der Abtey Werden suchen und nehmen, wie dann auch nach geschlossenem Definitiv-Vergleich die vorigen Vergleiche und Recesse, in so weit sie nicht ab-

geändert worden, erneuert und bestätigt werden sollen.

Ueber diesen provisorischen sowohl, als den hiernächst zu schließenden nähern Vergleich soll bei Sr. Majestät dem Kaiser die Confirmation gebührend nachgesucht werden. Urkundlich ist dieser Vergleich von den dazu besonders autho, risirten Geheimen, Etats, und Cabinets, Ministers Sr. Königl. Majestät von Preußen und von denen Deputirten sowohl der Abtey als der Eingesessenen von Werden unterschrieben und besiegelt worden, und soll derselbe hernächst in Zeit von 6 Wochen sowohl von Se. Königl. Majestät von Preußen als von dem Herrn Abt von Werden und von dessen Capitul ratificirt werden.

Berlin den 10. October 1774.

(L.S.) Carl Wilhelm Graf v. Finkenstein.
(L.S.) C. F. v. Herzberg.
(L.S.) Anselm. Groten, der Reichsabtey Werden Capitular und Bevollmächtigter.

Conr. Hiegeman,
Scheffen u Deputirter katholischer Seits.

J. W. A. Huffman,
Gildemeister u. Deputirter des Magistrats evangelischer Seits.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc.

Urkunden und bekennen hiemit; Nachdem über die resp. zwischen Uns als Grafen von der Mark und der Abtey Werden, wie auch denen protestantischen Eingesessenen von Werden seit vielen Jahren her obgewaltete Irrungen durch Unsere dazu bevollmächtigte Geheime-Etats- und Cabinets-Ministers am 10ten October des abgewichenen 1774sten Jahres der anliegende Vergleich geschlossen worden; so ratificiren und bestätigen Wir hiemit solchen Vergleich in allen Punkten und Clausulen, und versprechen, daß Wir denselben Unserer Seits genau beobachten, und darüber halten wollen.

Urkundlich haben Wir diese Ratifications-Acte eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Königl. Insiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin den 10ten Januar 1775.

Friedrich.

(L. S. R.)

Finkenstein. C. v. Herzberg.

Da nun Uns sofort der Abt zu Werden alleruntherthänigst gebethen, Wir sothanen Vergleich seines Inhalts zu genehmigen, und Un-

sere laut dessen Art. 6. stipulirte kaiserliche Confirmation darüber zu ertheilen, gnädigst geruhen mögten;

Als haben Wir gnädiglich angesehen sothane gehorsamste Bitte, und nachdem bei Unserm kaiserlichen Reichshofrath die Sache in reife Ueberlegung gezogen, auch uns darob ein gehorsamstes Gutachten erstattet worden, vorgeschriebenen Vergleich alles seines Inhalts mit gutem Rath und rechtem Wissen gnädigst confirmiret und bestätigt, thun das, confirmiren und bestätigen sothanen Vergleich also auch von römisch kaiserl. Machtvollkommenheit hiemit wissentlich in Kraft dieses Briefes und meynen, setzen und wollen, daß mehrgedachter Vergleich in allen seinen Worten, Punkten, Clausulen, Artikulen, Inhalt, Meyn- und Begreifungen, so weit derselbe einen jeden Theil bindet, kräftig und gültig seyn, stets, fest und unverbrüchlich gehalten und vollzogen werden, somit die transigirende Theile sich dessen alles seines Inhalts geruhiglich gebrauchen und genießen sollen und mögen, von allermänniglich unverhindert, doch Uns und dem heil. römischen Reich, und sonst männlichen an seinen Rechten und Gerechtigkeiten unvergriffen und unschädlich.

Und gebieten darauf allen und jeden Kurfürsten, Fürsten, geist- und weltlichen Prälaten, Grafen, Freien, Herren, Rittern, Knechten, Landmarschällen, Landhauptleuten, Landvogten, Pflegeren, Verweseren, Amtleuten,

Landrichtern, Räthen, Bürgeren, Gemeinden und sonst allen andern Unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stand oder Wesen sie sind, ernst und vestiglich mit diesem Briefe, und wollen, daß sie die transigirende Theile an obinserirten Vergleich und dieser von Uns ertheilten kaiserl. Confirmation und Bestätigung nicht hindern, noch irren, sondern sie dessen geruhiglich erfreuen, gebrauchen, genießen und gänzlich dabei bleiben lassen, darwider nichts thun, handeln und fürnehmen, nach Jemand andern das zu thun gestatten in keine Weise noch Wege als lieb jedem seye Unsere kaiserl. Ungnade und Strafe, und darzu eine Poen von 40 Mark löthigen Golds zu vermeiden, die ein jeder, so oft er freventlich hierwider thäte, Uns halb in Unsere und des Reichs Kammer, und den andern halben Theil, dem, so hierwider beleidigt würde, unnachläßlich zu bezahlen verfallen seyn solle. Mit Urkund dieses Briefes, besiegelt mit Unserm kaiserl. anhangenden Innsiegel der geben ist zu Wien den 10. Tag Monats Febr. nach Xti Unseres lieben Herrn und Seligmachers gnadenreichen Geburt im 1775sten, Unseres Reichs im eilften Jahre.

Joseph.

Vt. Fürst Colloredo
ad Mandatum S. C. Maj. proprium.
F. G. v. Leykamp.

Anlage No. 13.

Verbesserungsvorschläge.

Werden.

Im vorigen Winter fand man hier in der Papiermühlen-Schleuse zwei ertrunkene Menschen. Einer, der in wüstem Wetter des Abends aus der Stadt gehen wollte, suchte dem vielen Wasser und Koth am Schleusenwege auszuweichen und stürzte hinein. Nachbarn hörten jemand rufen, eilten zu Hülfe und zogen unglücklicher Weise einen andern Menschen heraus, der schon länger in der Schleuse gelegen hatte, daher durch die herbeigeholte ärztliche Hülfe nicht wieder gerettet werden konnte. Dieser Mensch war ein großherzogl. Soldat, der hier sein Grab gefunden hatte. Da man nicht vermuthen konnte, daß zwei Menschen in die Schleuse gefallen wären, suchte man des Abends nicht weiter nach, und erst am andern Morgen entdeckte man den andern Ertrunkenen, der ein braver Bauernknecht aus der Nachbarschaft war. Vor ein Paar Jahren ertrank in dieser Schleuse eine Bauernmagd, die früh zur Kirche gehen wollte, und kurz darauf ein Holzschneider. Der letztere hatte Axt und Beil um die Schultern gebunden und konnte sich vielleicht deshalb nicht helfen. Viele Kinder und Erwachsene sind schon in diese Schleuse gefallen, welche zufällig gerettet

worden sind. Wäre diesem Uebel nicht etwa durch einen Canal, wodurch das den Berg herabströmende Wasser abgeleitet würde, und durch ein nicht eben hohes eisernes Geländer zu helfen? Der Weg von Kettwig vor der Brücke, der so häufig gebraucht wird, geht doch hier vorbei. — Sind deshalb der vormahligen Regierung nie zweckmäßige Vorstellungen gemacht worden? Da die neuern Unglücksfälle nahe Veranlaßung dazu geben, so wird ohne Zweifel die jetzige Polizei Behörde das Versäumte nachholen, und gewiß wird die hohe Regierung dem Uebel abhelfen lassen. Auch ist zu hoffen, daß der Weg von Werden bis an der Schleuse, der weiter nach Kettwig vor der Brücke auf die Chaussee nach Düsseldorff führt, in besseren Stand gesetzt werde. Der Fußgänger wadet hier beim geringsten Regen bis an die Knie durch den Koth; der Reuter macht ihn mit Lebensgefahr, und ein Fuhrmann kann ihn gar nicht fahren, muß vielmehr, wenn er von Düsseldorff und dem ganzen Oberrhein herkommt, zur Vermeidung dieses kleinen viertelstündigen Weges nicht allein eine Stunde weit um, und zwar einen fast unfahrbaren hohen Berg auf- und abfahren, sondern seine Karre jedesmal halb abladen, oder mehrere Vorspann-Pferde nehmen, wenn er seine Fracht nach Werden bringen will. Werden ist dadurch von Düsseldorff und dem Oberrhein ganz abgeschnitten.

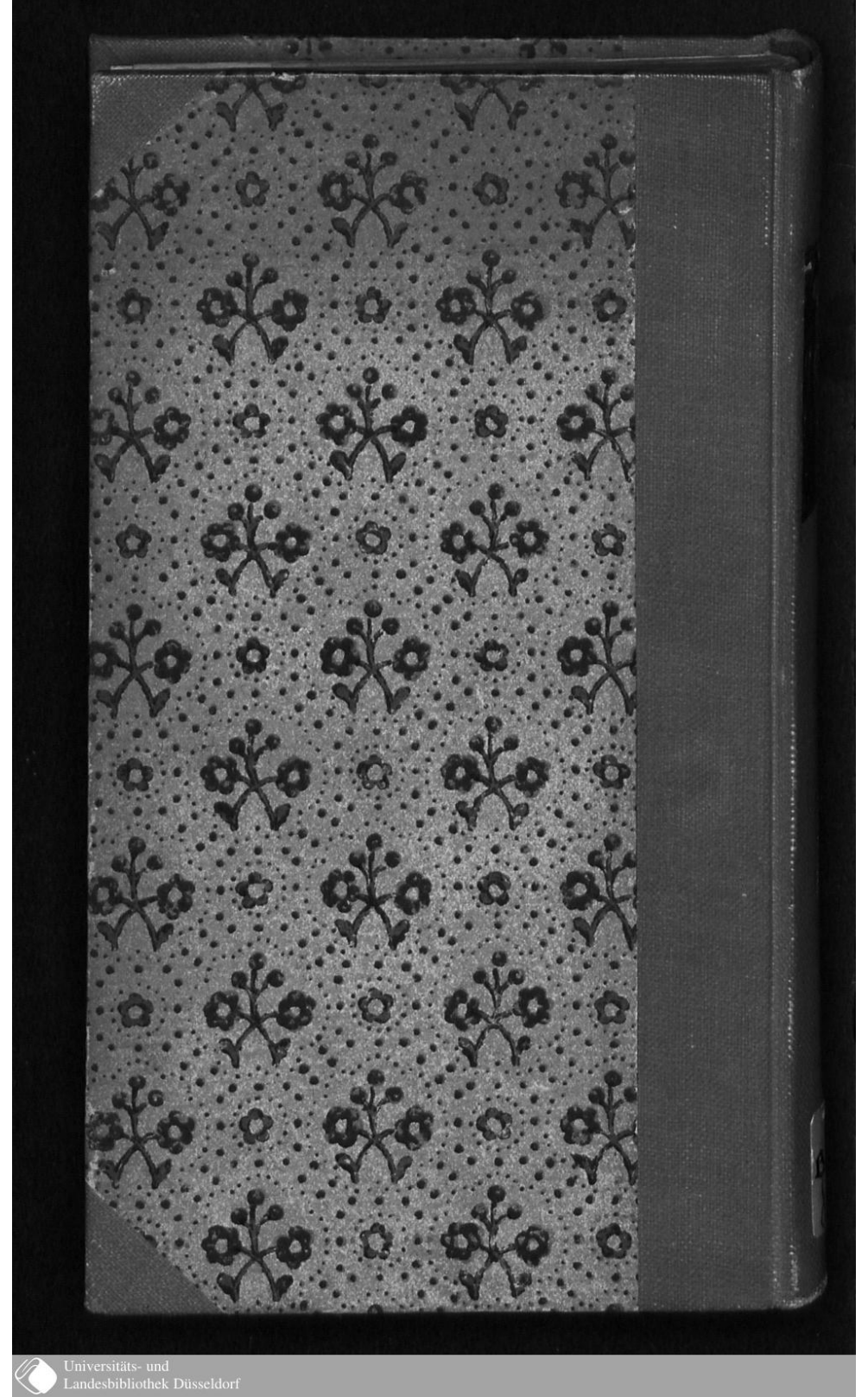
müßte hier, wenn der Weg gemacht werden sollte, ein Stück Felsen gesprengt werden; allein die Steine, die ohnehin in der nahen Steingrube gebrochen werden müssen, könnten mit Nutzen für die Schlacht verwandt werden, und anderntheils ist dieses ja eine wahre Kleinigkeit, wenn man die vortrefflichen Wege betrachtet, welche die französische Regierung am Rhein machen ließ.

Werden ist eine zwar kleine, aber nicht unbedeutende Manufactur-Stadt, und hat den Schaden, daß kein Bauer unterhalb der Ruhr Holz und Lebensmittel nach der Stadt bringen kann, weil ihm die Wege nicht gestatten, seine Producte zum Vortheil der oft nothleidenden Einwohner zu versilbern.

Mögte doch die hohe Policei-Behörde der Wegebau-Commission eine baldige Untersuchung auftragen, um dieses ganz abgeschnittene Städtchen mit den übrigen Ortschaften des Großherzogthums in eine ordentliche Verbindung zu setzen, und dadurch Werden nicht allein mehrere Nahrungsquellen eröffnen, sondern ihm vorzüglich auch wohlfeilere Lebensmittel, welches für die vielen Fabrikarbeiter so nützlich wäre, verschaffen!

2647
32 Bgn
5 Jn
Cellux-flex. 3,50
5.15

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf


Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf